LANDESKRIMINALAMT
NIEDERSACHSEN

Mai 2022

Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen 2021

Bericht zu Kernbefunden der Studie

Niedersachsen

Landeskriminalamt Niedersachsen
Forschung, Prävention und Jugend (FPJ)
Am Waterlooplatz 11
30169 Hannover
Tel. 0511-26262-1203
fpj@lka.polizei.niedersachsen.de

Nachdruck und sonstige Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe des Landeskriminalamtes Niedersachsen

Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen 2021

Gesamtkonzeption und Projektleitung:
Alexander Gluba
Hartmut Pfeiffer

Wissenschaftliche Leitung:
Viktoria Klemens
Julia Gundlach

Projektteam:
Paula Dobraszkiewicz
Petra Handke
Markus Pullen
Lukas Boll

Vorwort

Für eine professionelle und evidenzbasierte Polizeiarbeit ist es essentiell, Trends in der Kriminalitätsentwicklung zu identifizieren, zu analysieren und zu bewerten. Hier hat sich neben der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS), die Daten zu angezeigten Straftaten enthält, insbesondere die „Befragung zur Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen“ etabliert.

Diese repräsentative Befragung ergänzt die Daten der PKS um jene Taten, die Menschen nicht anzeigen. Sie erfasst jedoch weit mehr. Unter anderem gibt die Studie Aufschluss zu Motiven, die Menschen vom Anzeigen einer Straftat abhalten, wie Menschen mit erlebten Straftaten umgehen und wie die Polizei in Ihrem Handeln wahrgenommen wird. Insbesondere der letzte Aspekt ermöglicht uns als Polizei eine kritische Selbstreflektion, um unserem Anspruch als Dienstleisterin für die Innere Sicherheit im Kontakt mit der Bevölkerung noch besser nachkommen zu können. Mit der Furcht vor Kriminalität auf verschiedenen Ebenen wird außerdem ein Thema in den Fokus gerückt, das für die polizeiliche Arbeit eminent wichtig ist. Denn, gleich wie stark oder weniger stark rational begründet sich die Furcht vor Straftaten darstellt, eine hohe Angst vor Straftaten kann Menschen in ihrem Handeln beeinflussen und die Lebensqualität einschränken.

Die „Befragung zu Sicherheit und Kriminalität“ wurde erstmalig im Jahr 2013 durchgeführt und hat sich seither als Parameter und fester Gradmesser zur Lage der Inneren Sicherheit in Niedersachsen bewährt. Zu Erfordernis und Sinnhaftigkeit der Erhebung besteht erfreulicherweise breiter politischer Konsens, der sich auch darin zeigt, dass die periodischen Erhebungswellen der Vergangenheit durch verschiedene niedersächsische Landesregierungen gestützt und finanziert wurden. Die Befragung ist damit etabliert und unverzichtbar im Aufgabenkanon des Landeskriminalamtes Niedersachsen. Sie ist zu einem bedeutsamen Baustein der niedersächsischen Kriminalpolitik gewachsen.

Ich freue mich, dass trotz der organisatorischen Herausforderungen, die die COVID-19-Pandemie an die Durchführung der Studie stellte, nunmehr die Kernbefunde der vierten Befragungswelle vorliegen.

Erneut konnte eine Rücklaufquote deutlich über 40 % erreicht werden. Dies unterstreicht die Bedeutung der Studie für die Bevölkerung und deren hohe Akzeptanz. Das Thema Innere Sicherheit und Polizei fasst die Menschen in Niedersachsen an. Uns liegt mit den Ergebnissen ein wahrer Datenschatz vor, auf dessen Basis sich aufgrund der hohen Beteiligung umfangreiche Analysen im Längs- und Querschnitt anschließen lassen werden. Der vorliegende Bericht zu den Kernbefunden ist dabei immer der erste Schritt. Aus weiteren, tiefergehenden Analysen und Bewertungen wollen wir Erkenntnisse zu Handlungsempfehlungen gewinnen und diese bei der polizeilichen Schwerpunktsetzung berücksichtigen. Die Erkenntnislücke jenseits des Hellfeldes der angezeigten Kriminalität wird durch diese Dunkelfeldstudie erheblich minimiert. Die Einbeziehung der Menschen in Niedersachsen ist ein wichtiges, starkes Signal unserer strategischen Ausrichtung einer bürgernahen Polizei. Der besondere Dank gilt daher all denen Menschen, die sich an der „Befragung zu Sicherheit und Kriminalität“ beteiligt haben und uns als Polizei damit unterstützen, unsere Arbeit weiter zu professionalisieren und unser Handeln zu optimieren.

Friedo de Vries

Präsident des Landeskriminalamtes Niedersachsen

Inhaltsverzeichnis

Schlaglichter ... 1
1 Ausgangssituation ... 2
2 Erhebung ... 5
2.1 Erhebungsmethode ... 5
2.2 Referenzzeitraum ... 5
2.3 Erhebungsinstrument ... 6
2.4 Stichprobenziehung ... 6
2.5 Feldphase ... 7
2.6 Auswertung ... 8
3 Stichprobenbeschreibung ... 9
4 Ergebnisse ... 12
4.1 Leben in Niedersachsen ... 12
4.1.1 Wohndauer ... 12
4.1.2 Nachbarschaftsqualität ... 13
4.1.3 Nachbarschaftsintensität ... 18
4.2 Kriminalitätsfurcht ... 22
4.2.1 Raumbezogenes Unsicherheitsgefühl ... 22
4.2.2 Allgemeine Kriminalitätsfurcht (affektive Dimension) ... 25
4.2.3 Persönliche Risikoeinschätzung (kognitive Kriminalitätsfurcht) ... 30
4.2.4 Schutz- und Vermeidungsverhalten (konative Dimension) ... 33
4.3 Kriminalitätsbelastung ... 38
4.3.1 Opferwerdung ... 38
4.3.2 Anzeigeverhalten ... 51
4.3.3 Tatkontext und -folgen ... 62
4.3.3.1 Anzeige- und Nichtanzeigegründe ... 62
4.3.3.2 Umstände der Tat ... 66
4.3.3.3 Belastung nach der Tat ... 67
4.4 Bewertung der Polizei ... 73
4.4.1 Beurteilung der allgemeinen Polizeiarbeit ... 73
4.4.2 Eigenschaften der Polizei ... 76
4.4.3 Vertrauen in die Polizei ... 80
4.4.4 Polizeikontakt ... 83
4.4.4.1 Art und Anlass des Polizeikontaktes ... 83
4.4.4.2 Zufriedenheit mit dem Polizeikontakt ... 86
4.4.4.3 Verhalten der Polizei bei Kontakt ... 88
5 Zusammenfassung ... 90
6 Literaturverzeichnis ... 96

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Angaben zur Stichprobe und zur niedersächsischen Wohnbevölkerung ab 16 Jahren (Stand: 31.12.2020) ... 10
Tabelle 2: Verteilung des beruflichen Status und der Erwerbstätigkeit nach Geschlecht (in Prozent) 11
Tabelle 3: Kategorisierte Mittelwertskala und Einzelaspekte der Ordnung und Sauberkeit in der Nachbarschaft (in Prozent) ... 13
Tabelle 4: Kategorisierte Mittelwertskala und Einzelaspekte der baulich-räumlichen Attraktivität in der Nachbarschaft (in Prozent) ... 14
Tabelle 5: Kategorisierte Mittelwertskalen der Nachbarschaftsqualität nach soziodemographischen Angaben (in Prozent) ... 17
Tabelle 6: Kategorisierte Mittelwertskala und Einzelaspekte der Nachbarschaftsintensität (in Prozent) ... 18
Tabelle 7: Kategorisierte Mittelwertskala der Nachbarschaftsintensität nach soziodemographischen Angaben (in Prozent) ... 20
Tabelle 8: Einzelaspekte des raumbezogenen Unsicherheitsgefühls (in Prozent) ... 23
Tabelle 9: Kategorisierte Mittelwertskala des raumbezogenen Unsicherheitsgefühls nach soziodemographischen Angaben (in Prozent) ... 24
Tabelle 10: Einzelaspekte der allgemeinen (affektiven) Kriminalitätsfurcht (in Prozent) ... 27
Tabelle 11: Kategorisierte Mittelwertskala der allgemeinen (affektiven) Kriminalitätsfurcht nach soziodemographischen Angaben (in Prozent) ... 28
Tabelle 12: Einzelaspekte der persönlichen Risikoeinschätzung (in Prozent) ... 31
Tabelle 13: Kategorisierte Mittelwertskala der persönlichen Risikoeinschätzung nach soziodemographischen Angaben (in Prozent) ... 32
Tabelle 14: Einzelaspekte des Vermeidungs- und Schutzverhaltens (in Prozent) ... 35
Tabelle 15: Kategorisierte Mittelwertskalen des Vermeidungs- und Schutzverhaltens nach soziodemographischen Angaben (in Prozent) ... 36
Tabelle 16: Opferwerdung im Jahr 2020 nach Geschlecht und Alter (in Prozent) ... 40
Tabelle 17: Mittlere Anzeigequoten im Jahr 2020 (in Prozent) ... 52
Tabelle 18: Kriminalitätsfurcht nach Opferwerdung und Einfach-/Mehrfachviktimisierung (in Prozent) ... 70
Tabelle 19: Einzelitems zur Bewertung der allgemeinen Polizeiarbeit (in Prozent) ... 73
Tabelle 20: Einzelitems zur Bewertung der Eigenschaften der Polizei (in Prozent) ... 77
Tabelle 21: Einzelitems zur Bewertung des Vertrauens in die Polizei (in Prozent) ... 80
Tabelle 22: Anlass des letzten Polizeikontaktes (in Prozent) ... 85
Tabelle 23: Einzelitems zur Bewertung des Verhaltens der Polizei beim letzten Kontakt (in Prozent) 88

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Periodischer Vergleich der Wohndauer 12
Abbildung 2: Periodischer Vergleich der Ordnung und Sauberkeit 15
Abbildung 3: Periodischer Vergleich der baulich-räumlichen Attraktivität und Gestaltung 16
Abbildung 4: Periodischer Vergleich der Nachbarschaftsintensität 19
Abbildung 5: Vergleich der Nachbarschaftsintensität und -qualität 21
Abbildung 6: Periodischer Vergleich des raumbezogenen Unsicherheitsgefühls 22
Abbildung 7: Periodischer Vergleich der allgemeinen (affektiven) Kriminalitätsfurcht 26
Abbildung 8: Periodischer Vergleich der persönlichen Risikoeinschätzung 30
Abbildung 9: Periodischer Vergleich des Schutz- und Vermeidungsverhaltens 34
Abbildung 10: Periodischer Vergleich der Opferwerdung aller Deliktgruppen und Einzeldelikte (Gesamtübersicht) 42
Abbildung 11: Periodischer Vergleich der Opferwerdung nach Deliktgruppen 43
Abbildung 12: Periodischer Vergleich der Opferwerdung von Diebstahl 45
Abbildung 13: Periodischer Vergleich der Opferwerdung von computerbezogener Kriminalität und Betrug 46
Abbildung 14:Periodischer Vergleich der Opferwerdung von Körperverletzung 47
Abbildung 15: Periodischer Vergleich der Opferwerdung von Sachbeschädigung und Drohung 48
Abbildung 16: Periodischer Vergleich der Opferwerdung von Sexualdelikten und Raub 49
Abbildung 17: Periodischer Vergleich der Opferwerdung von Hasskriminalität und Social-Media-Delikten 50
Abbildung 18: Periodischer Vergleich der Anzeigequoten aller Deliktgruppen und Einzeldelikte (Gesamtübersicht) 53
Abbildung 19: Periodischer Vergleich der Anzeigequoten nach Deliktgruppen 54
Abbildung 20: Periodischer Vergleich der Anzeigequoten von Diebstahl 56
Abbildung 21: Periodischer Vergleich der Anzeigequoten von computerbezogener Kriminalität und Betrug 57
Abbildung 22: Periodischer Vergleich der Anzeigequoten von Körperverletzung 58
Abbildung 23: Periodischer Vergleich der Anzeigequoten von Sachbeschädigung und Drohung 59
Abbildung 24: Periodischer Vergleich der Anzeigequoten von Sexualdelikten und Raub 60
Abbildung 25: Periodischer Vergleich der Anzeigequoten von Hasskriminalität und Social-Media-Delikten 61
Abbildung 26: Deliktspezifische Unterscheidung der Anzeigegründe 63
Abbildung 27: Deliktspezifische Unterscheidung der Nichtanzeigegründe (I) 64
Abbildung 28: Deliktspezifische Unterscheidung der Nichtanzeigegründe (II) 65
Abbildung 29: Tatort des letzten Deliktes 66
Abbildung 30: Belastung als Folge einer Viktimisierung 68
Abbildung 31: Deliktspezifische Unterscheidung der Belastung nach einer Viktimisierung 69
Abbildung 32: Kriminalitätsfurcht im Nachgang zu einer Viktimisierung nach Deliktart 72
Abbildung 33: Periodischer Vergleich der Bewertung der Polizeiarbeit 74
Abbildung 34: Periodischer Vergleich der Bewertung der Polizeiarbeit nach Viktimisierung 76

Abbildung 35: Periodischer Vergleich der Eigenschaften der Polizei 78
Abbildung 36: Bewertung der Eigenschaften der Polizei nach Viktimisierung 79
Abbildung 37: Periodischer Vergleich des fehlenden Vertrauens in die Polizei und den Rechtsstaat . 81
Abbildung 38: Fehlendes Vertrauen in die Polizei und den Rechtsstaat nach Viktimisierung 82
Abbildung 39: Periodischer Vergleich der Kontaktart mit der Polizei 84
Abbildung 40: Zufriedenheit mit dem letzten Polizeikontakt 86
Abbildung 41: Periodischer Vergleich der Zufriedenheit mit dem letzten Polizeikontakt 87

SCHLAGLICHTER

LANDESKRIMINALAMT
NIEDERSACHSEN

Ungeachtet der pandemiebedingten Herausforderungen weiterhin eine hohe Teilnahmebereitschaft und Akzeptanz der Befragung.

Trotz leicht abnehmender Intensität der Nachbarschaftsbeziehungen und steigender Fluktuation der Bewohnerschaft beständig positive Bewertung der Nachbarschaft.

Signifikant geringeres raumbezogenes Unsicherheitsgefühl, geringere Befürchtung und persönliche Risikoeinschätzung einer Opferwerdung.

Im Vergleich zu 2017 signifikant abnehmendes Schutzverhalten.

29,6 % wurden Opfer mindestens einer Straftat – Opferwerdung nach Zunahme in letzter Befragung wieder rückläufig.

Viktimisierungsrate von Sexualdelikten signifikant auf höchstem Stand; Diebstahlsdelikte, Bedrohungen und Sachbeschädigungen auf niedrigstem Stand seit Erhebungsbeginn.

Signifikant niedrigste Anzeigequote – lediglich 22,0 % der erlebten Taten wurden im Durchschnitt angezeigt.

Dennoch signifikant starker Anstieg der Anzeigebereitschaft von computerbezogenen Delikten.

Insgesamt sehr gute Bewertung der Polizei und ihrer Arbeit, jedoch signifikante Verschlechterung insbesondere hinsichtlich Vertrauenswürdigkeit, Gleichbehandlung und Legitimität des Handelns.

Mehr Kriminalitätsfurcht und schlechtere Bewertung der Polizei bei Betroffenen von Straftaten – insbesondere bei Mehrfachviktimisierten.

Personen, die divers sind oder sich keinem Geschlecht zuordnen können bzw. wollen, haben anteilig negativste Wahrnehmung der Nachbarschaft und höchste Kriminalitätsfurcht, erleben häufiger Opferwerdungen, erstatten seltener Anzeige und zeigen schlechteste Polizeibewertung.

1 Ausgangssituation

Ausmaß und Entwicklung der Kriminalität werden seit Jahrzehnten durch die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) abgebildet. Diese hat den Vorteil, seit langem nach einheitlichen Standards geführt zu werden und erlaubt aufgrund dessen belastbare und vergleichbare Aussagen über die Zeit. Jedoch werden in der PKS nur jene Straftaten abgebildet, die der Polizei durch Strafanzeigen zur Kenntnis gelangen (ausgenommen sind Verkehrsdelikte und Taten mit Staatsschutzbezug). Die PKS bildet damit das sogenannte Hellfeld der Kriminalität ab. Daneben existiert ein Dunkelfeld der Kriminalität, das alle Straftaten umfasst, die der Polizei nicht bekannt sind (vgl. Schwind 2013: 38). Es lässt sich zwischen dem absoluten und dem relativen Dunkelfeld unterscheiden. Das relative Dunkelfeld bezeichnet alle Straftaten, die sich prinzipiell durch Dunkelfeldforschung entdecken lassen. Im Bereich des absoluten Dunkelfeldes dagegen liegen Straftaten, die nicht erkannt werden können, weil beispielsweise die Opfer selbst gar nicht bemerken, dass sie von einer Tat betroffen sind oder weil diese beispielsweise aufgrund von Scham nicht gemeldet werden (vgl. Schwind 2013: 49; Schneider 2007: 308). Erst die Kenntnis von Hell- und relativem Dunkelfeld gemeinsam erlaubt eine valide Bewertung von Trends in der Kriminalitätsentwicklung.

Dunkelfeldstudien werden methodisch meist in der Form von Befragungen realisiert, Experimente und Beobachtungen sind eher selten (vgl. Prätor 2015: 38). Das liegt vor allem daran, dass Befragungen leichter und kostengünstiger umzusetzen sind und mehr Personen erreichen. Befragungen lassen sich in solche von Täterinnen und Tätern, Informantinnen und Informanten (zum Beispiel von Zeuginnen und Zeugen) und Opfern einteilen (vgl. Schwind 2013: 43; Prätor 2015: 41). Befragungen von Täterinnen und Tätern können aufgrund des Ermittlungszwangs (§ 163 StPO) nicht sinnvoll von der Polizei durchgeführt werden, außerdem wäre die Bereitschaft der Teilnahme hierbei gering. Bei Befragungen von Informantinnen und Informanten werden Dritte um Informationen gebeten (vgl. Prätor 2015: 48); diese Befragungen eignen sich insbesondere um das Dunkelfeld von opferlosen Delikten (beispielsweise Korruption) zu erhellen. Das Gros der Dunkelfeldbefragungen befragt Personen nach eigenen Opfererfahrungen.

Die erste international vergleichbare Dunkelfeldstudie, der International Crime Victims Survey (ICVS), wurde 1989 durchgeführt (van Dijk et al. 1990). Weitere Befragungswellen fanden 1992, 1996, 2000 und 2004/2005 statt (vgl. van Dijk et al. 2008: 6). Insgesamt wurden dabei über 300.000 Personen größtenteils telefonisch befragt (ebd.). Deutschland hat sich in den Jahren 1989 und 2005 am ICVS beteiligt. In Großbritannien wurde erstmals 1982 der British Crime Survey (seit 2012 Crime Survey für England and Wales) durchgeführt (Hough / Mayhew 1983) und periodisch weitergeführt. Die Befragungen werden bis in die Gegenwart betrieben, wodurch eine jahrzehntelange Übersicht über Viktimisierungserfahrungen in England und Wales ermöglicht wird. Weitere nennenswerte national repräsentative und periodische Crime Surveys sind der National Crime Victimisation Survey in den USA (Morgan / Truman 2021) und der Swedish Crime Survey (Viberg 2021).

Als erste Dunkelfeldbefragungen in Deutschland können Erhebungen in Göttingen (Schwind et al. 1975) und in Stuttgart (Stephan 1976) genannt werden. Insbesondere seit den 2000er Jahren schlossen sich eine Vielzahl von Studien an, die sich in der örtlichen Ausrichtung (regional vs. national), dem Umfang und im Untersuchungsgegenstand unterschieden. Für einen breiteren Überblick über Dunkelfeldforschungen in Deutschland siehe Feldmann-Hahn (2011) oder Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht (2017).

Neben Universitäten und Forschungsinstituten brachten sich Mitte bis Ende der 2000er Jahre verstärkt Landespolizeien in Dunkelfeldforschungen ein und initiierten eigene Befragungen. 2007 implementierte das Landeskriminalamt (LKA) in Nordrhein-Westfalen den sogenannten Kriminalitätsmonitor, der bis 2011 fortgeführt wurde. Weitere Bundesländer führten in den

Folgejahren eigene landesweite allgemeine Dunkelfeldstudien durch. Dabei blieb die Studie für Mecklenburg-Vorpommern aus dem Jahr 2015 singulär, während sich in Niedersachsen und Schleswig-Holstein periodische Befragungen etablierten. Als jüngere Vertreterin landesweiter und polizeilich initiierter Dunkelfeldstudien kann die 2019 durch das LKA Nordrhein-Westfalen durchgeführte Befragung „Sicherheit und Gewalt in NRW" (LKA Nordrhein-Westfalen 2019) gelten; diese zielte im Gegensatz zu den vorgenannten Studien dabei nicht auf Kriminalitätserfahrungen insgesamt, sondern auf das Phänomen der Gewaltkriminalität ab.

Im Rahmen des Projektes „Barometer Sicherheit in Deutschland" (BaSiD) veröffentlichte das Bundeskriminalamt in Kooperation mit dem Max-Planck-Institut für Ausländisches und Internationales Strafrecht erstmals für das Jahr 2012 ein deutschlandweit repräsentatives Viktimisierungssurvey (Birkel et al. 2014). Fünf Jahre später wurde die Befragung wiederholt (Birkel et al. 2019). Dazu wurden jeweils über 30.000 Personen telefonisch befragt. Ebenfalls auf nationaler Ebene wird seit 2020 unter Federführung des Bundeskriminalamtes gemeinsam mit den Polizeien der Länder das Projekt „Sicherheit und Kriminalität in Deutschland" (SKiD) betrieben (Bundeskriminalamt 2022). Aussagen sollen für Deutschland insgesamt generiert werden, es ist jedoch für die Bundesländer auch möglich, durch eine Aufstockung der jeweiligen landesbezogenen Stichprobe repräsentative Ergebnisse für das eigene Land zu erhalten. Es ist geplant, die Befragungen alle zwei Jahre zu wiederholen.

Für Niedersachsen führt das Landeskriminalamt Niedersachsen seit 2013 die „Befragung zu Sicherheit und Kriminalität" durch, deren vierte Befragungswelle mit diesem Bericht vorgelegt wird. Während die ersten drei Erhebungen im Abstand von zwei Jahren erfolgten, konnte dieser Turnus aufgrund der weltweiten COVID-19-Pandemie nicht erneut eingehalten werden – diesmal sind vier Jahre seit der letzten Befragung 2017 vergangen. Dennoch sind damit auch für das Dunkelfeld mittlerweile bereits längere Zeitreihen darstellbar und aufgrund eines grundsätzlich identischen Befragungsinstruments sowie gleicher Methodik vergleichbar.

In jeder Befragungswelle werden Module zu den Themen

- Wahrnehmung der Nachbarschaft,
- Kriminalitätsfurcht,
- Erfahrungen mit Kriminalität (eigene Opferwerdung und Anzeigeverhalten) sowie
- Bewertung der Polizei und ihrer Arbeit

erhoben. Zusätzlich wird ein fünftes Sondermodul zu wechselnden, aktuellen Phänomenen aufgenommen. In der vorliegenden vierten Befragung bezog sich dies auf erlebte Gewalt durch (Ex-)Partner und (Ex-)Partnerinnen.

Neben der polizeilich registrierten Kriminalitätslage ist auch die durch die Menschen wahrgenommene Lage bedeutsam, leiten sich daraus doch beispielsweise Schutz- und Verhaltensweisen ab, die das gesellschaftliche Leben beeinflussen. Das subjektive Kriminalitätserleben ist damit ein weiterer wichtiger Indikator, dessen Entwicklung bei der Ableitung von Handlungsempfehlungen, Strategien und kriminalpolitischen Entscheidungen beachtet werden muss.

Die Rolle und Akzeptanz der Polizei sind in der jüngeren Vergangenheit immer wieder Gegenstand breiter gesellschaftlicher Diskussionen. In diesem Zusammenhang können die ebenfalls zum vierten Mal in der „Befragung zu Sicherheit und Kriminalität" erhobenen Angaben zur Bewertung der Polizei und ihrer -arbeit helfen, den Diskurs mit empirischen Daten zu bereichern und zu versachlichen

Durch den ganzheitlichen Blickwinkel aus PKS und der „Befragung zu Sicherheit und Kriminalität heraus“ ist es der Polizei Niedersachsen möglich, die gesamte Kriminalitätslage und das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung bestmöglich zu beschreiben.

2 Erhebung

2.1 Erhebungsmethode

Für die Durchführung der hier vorliegenden vierten „Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen“ wurde – genau wie in den letzten Erhebungswellen – eine repräsentative Stichprobe von 40.000 Personen ab 16 Jahren, die mit ihrem Hauptwohnsitz in Niedersachsen gemeldet sind, aus den Einwohnermelderegistern gezogen. Die zufällig ausgewählten Personen wurden postalisch angeschrieben und darum gebeten, anonym Fragen beispielsweise zu ihren Erfahrungen mit Opferwerdung und Sicherheit zu beantworten.

Wie zuvor wurde erneut die Erhebungsmethodik der schriftlich-postalischen Befragung gewählt. Diese Form der Befragung hat sich bereits bewährt, da sie organisatorisch gut umsetzbar und vergleichsweise kostengünstig ist. Die angeschriebenen Personen bekamen einen festgelegten Teilnahmezeitraum und konnten ihre Teilnahme selbstständig planen. Die Anonymität wurde über die Beigabe eines frankierten Rücksendeumschlags ohne Absendeadresse gewährleistet. Mit dieser Methode können Effekte sozial erwünschten Antwortverhaltens sowie mögliche Verzerrungen im Antwortverhalten verringert werden, da keine Interviewerin bzw. kein Interviewer in den Befragungsprozess eingreift und die Antworten eigenständig und ohne Beobachtung erfolgen können (vgl. Häder 2019: 253; Reuband 2019: 774). Auch die Bereitschaft zur offenen und ehrlichen Beantwortung der Fragen wird dadurch erhöht (vgl. Schnell et al. 2005: 359). Insbesondere im Hinblick auf die abgefragten Themenkomplexe wie eine eventuelle eigene Opferwerdung, Ängste oder die Bewertung der Polizeiarbeit, welche durchaus sehr persönliche Angaben der Befragten darstellen können, stellt die postalische Befragung deshalb eine geeignete Methode dar (vgl. Reinecke 2019: 728). Dass die Befragung durch das Landeskriminalamt Niedersachsen durchgeführt wird und dieses dementsprechend auch als Absender auf den versandten Schreiben auftritt, kann jedoch einen Einfluss auf das Antwortverhalten nehmen (vgl. Brosius et al. 2016: 128).

2.2 Referenzzeitraum

Die vorliegende Erhebung erfolgte im März 2021. Als Referenzzeitraum wurde das Kalenderjahr 2020 gewählt. Die befragten Personen sollten daher hinsichtlich ihrer Viktimisierungerfahrungen Angaben zum gesamten Jahr 2020 machen. Es ist dabei möglich, dass seitens der Befragten sogenannte Telescoping-Effekte zum Tragen kommen, die zur Folge haben, dass Viktimisierungserlebnisse in den Referenzzeitraum hineinverlegt werden, obwohl sie vorher oder nachher geschehen sind (vgl. Horten/Gräber 2019: 298).

Bezüglich des Sicherheitsgefühls sowie der Wahrnehmung der Nachbarschaft und der Polizei(-arbeit) sollten die Befragten hingegen ihr aktuelles Empfinden angeben, weshalb sich diese Aspekte auf den Zeitpunkt der Erhebung im Jahr 2021 beziehen.

Der Zeitpunkt der Erhebung kann immer auch Einfluss auf das Antwortverhalten nehmen. Im vorliegenden Fall könnte beispielsweise die COVID-19-Pandemie die Angaben der Befragten geprägt haben und muss bei Interpretationen berücksichtigt werden.

2.3 Erhebungsinstrument

Die „Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen“ war von Beginn an periodisch angelegt. Das bietet den Vorteil, dass nicht nur der aktuelle Stand des Kriminalitätsgeschehens näher bestimmt werden kann, sondern die Ergebnisse gleichzeitig auch im Längsschnitt analysiert werden können. Zeitliche Veränderungen können dadurch ausgemacht und Auffälligkeiten weiter beobachtet werden. Weiterhin kann geprüft werden, ob getroffene polizeiliche Maßnahmen den erwünschten Erfolg gebracht haben. Aufgrund der COVID-19-Pandemie konnte der periodische Turnus von zwei Jahren in der aktuellen Befragung nicht eingehalten werden.

Eingedenk dieser Anforderungen ist der Fragebogen größtenteils mit den vorherigen drei Befragungen identisch.

Der Fragebogen ist aus Gründen der Vergleichbarkeit größtenteils mit denen der vorherigen drei Befragungen identisch. Insgesamt besteht der Fragebogen aus 20 Seiten mit 50 Fragen. Er enthält neben soziodemographischen Fragen vier Standardmodule, die in vorherigen Befragungswellen ebenfalls Gegenstand waren. Die Module thematisieren das Leben in Niedersachsen, verschiedene Aspekte der Kriminalitätsfurcht, eigene Viktimisierungserfahrungen und das Anzeigeverhalten sowie die Wahrnehmung und Bewertung von Polizei und deren Arbeit. Ferner wird ein fünftes (Sonder-)Modul integriert, welches aktuelle Themen in den Fokus rückt. Diese Themen variieren bei jeder Durchführung, sodass hierbei nur Querschnittsauswertungen möglich sind. Für die vierte „Befragung zu Sicherheit und Kriminalität“ wurde ein Sondermodul zu Erfahrungen mit Gewalt durch (Ex-)Partnerinnen und (Ex-)Partner entwickelt. Dieses Kriminalitätsphänomen wurde bereits in der ersten Befragungswelle (2013) erhoben.

2.4 Stichprobenziehung

Da in Niedersachsen kein zentrales Einwohnermelderegister existiert, musste die Stichprobenziehung wie in den vorherigen Befragungen in zwei Schritten erfolgen.

Im ersten Schritt wurde aus allen 408 niedersächsischen Verwaltungseinheiten durch das GESIS Institut für Sozialwissenschaft eine Stichprobe gezogen, die zum Stand der Ziehung nach Ortsgrößenklassen auf Ebene der Polizeidirektionen (PD) repräsentativ war. Bei der Ziehung war die Wahrscheinlichkeit, mit der eine Verwaltungseinheit ausgewählt werden konnte, abhängig von deren Bevölkerungszahl von Menschen ab 16 Jahren; eine Stadt wie Hannover hatte entsprechend eine größere Wahrscheinlichkeit in die Auswahl zu gelangen als eine Kleinstadt. So wurden 100 Verwaltungseinheiten bestimmt, wobei große Gemeinden mehrfach in die Auswahl gelangen konnten. Insgesamt wurden netto 89 verschiedene Verwaltungseinheiten gezogen. Die größeren Städte waren mehrmals in der Stichprobe vertreten (Hannover 7x, Braunschweig 3x, Osnabrück 2x, Oldenburg 2x, Göttingen 2x).

Am 05.01.2021 wurden in einem zweiten Schritt die ausgewählten Verwaltungseinheiten angeschrieben. Gemeinsam mit einem Anschreiben, das die Befragung näher darstellte und das Anliegen erklärte, wurde ein detailliertes Datenschutzkonzept übersandt. Jede Kommune sollte eine reine Zufallsstichprobe aus allen mit Hauptwohnsitz gemeldeten Personen ab 16 Jahren, die keine Auskunftssperren aufwiesen, aus dem aktuellsten Datenbestand bis zum 15.02.2021 ziehen. Der Umfang ergab sich daraus, wie oft die betreffende Verwaltungseinheit in der Stichprobe vertreten war. In jeder ausgewählten Kommune wurden 400 Personen ausgewählt, in mehrmals gezogenen Städten entsprechend mehr (in Hannover 2.800, in Braunschweig 1.200

und in Osnabrück, Oldenburg und Göttingen jeweils 800). Insgesamt wurde damit eine Stichprobe von 40.000 zu befragenden Personen realisiert.

Für die Übermittlung der Daten wurden mehrere Verfahren angeboten, die von einer Abholung eines passwortgeschützten Datenträgers per Kurier bis zu cloudbasierten IT-gestützten Lösungen reichten. Aus allen ausgewählten und angeschriebenen Verwaltungseinheiten konnten die benötigten Stichproben gewonnen werden, die die für die Kontaktaufnahme mit den zu befragenden Personen notwendigen Informationen enthielten.

Erfahrungsgemäß können bei Befragungen, deren Stichproben auf Adressen aus Einwohnermeldedateien beruhen, beispielsweise aufgrund zwischenzeitlicher Umzüge oder noch nicht vollzogener bzw. unterlassener Ummeldungen bei den Meldeämtern nicht alle Personen postalisch erreicht werden. In dieser Befragung fielen dadurch ca. 600 Personen aus der Stichprobe heraus.

2.5 Feldphase

Die zufällig ausgewählten Personen in der Stichprobe erhielten zunächst eine Vorankündigung, auf die zwei Wochen später der Fragebogen folgte. Eine Teilnahme war für vier Wochen nach Erhalt des Fragebogens möglich. Zehn Tage vor Ablauf der so gesetzten Frist wurden Erinnerungsschreiben verschickt, um dadurch den Rücklauf zu erhöhen. Die Erinnerungsschreiben hatten gleichzeitig die Funktion eines Dankschreibens, falls die Teilnahme bereits erfolgt war.

Während der Erhebungsphase wurde eine an Werktagen täglich erreichbare Telefon-Hotline eingerichtet, um den befragten Personen die Möglichkeit zu geben, sich über die Studie zu informieren und aufkommende Fragen zu klären. Um die Öffentlichkeit bereits im Vorfeld über die Befragung zu informieren, wurde außerdem auf der Internetseite des Landeskriminalamtes Niedersachsen auf die Studie verwiesen. Da es möglich ist, dass sich angeschriebene Personen mit Rückfragen nicht nur an das LKA, sondern ebenfalls an andere Dienststellen wenden, wurde polizeiintern im Intranet über die Studie aufgeklärt. Auch wurden vor diesem Hintergrund die sechs Polizeidirektionen in Niedersachsen informiert und gebeten, die entsprechenden Informationen zur Befragung an alle Dienststellen im Zuständigkeitsbereich zu verteilen.

Um die Seriosität zu wahren und Vertrauen bei den angeschriebenen Personen zu schaffen, war das Landeskriminalamt Niedersachsen auf allen Anschreiben als Absender ersichtlich. Die ausgefüllten Fragebögen sollten mithilfe des beigelegten Rücksendeumschlags ebenfalls dorthin zurückgesandt werden. Die ausgefüllten Bögen wurden im LKA gesammelt, verpackt und im Anschluss für das elektronische Einscannen an einen externen Dienstleister verschickt. Im Rahmen des Scannens wurde jeweils ein Abbild der Fragebögen sowie eine CSV-Datei erstellt. Durch den Dienstleister fand gleichzeitig die technische Realisierung vorher formulierter Plausibilitätskontrollen statt. Bei der Umsetzung dieser Kontrollen gab es technische Komplikationen, weshalb die Übersendung des endgültigen Datensatzes an das LKA erst am 21.12.2021 stattfand. Anschließend wurde dieser in einen gelabelten SPSS-Datensatz übertragen und noch einer abschließenden Datenbereinigung unterzogen.

2.6 Auswertung

Die gesammelten Daten wurden mit dem Programmsystem IBM SPSS Statistics 25 ausgewertet. Der Datensatz wurde zuvor mehreren Aufbereitungsschritten unterzogen. Im Anschluss an die Bereinigung der Daten wurden Gewichtungsvariablen berechnet, sodass die Ergebnisse der Untersuchung für das Land Niedersachsen und jede der sechs Polizeidirektionen repräsentativ nach den Kriterien Alter und Geschlecht sind. Weiterhin wurden Ausreißer- und Plausibilitätskontrollen durchgeführt, bevor die Daten schließlich ausgewertet wurden.

Berichtet werden in der Regel die Ergebnisse der einzelnen Variablen. Zusätzlich wurden immer dann Skalenindizes gebildet, wenn mehrere Variablen ein theoretisches Konstrukt abbilden, wie beispielsweise bei den Dimensionen der Kriminalitätsfurcht. Die Möglichkeit einer Skalenbildung wurde stets mithilfe von Reliabilitäts- und Faktorenanalysen geprüft. Die gebildeten Skalen wurden dann in einem weiteren Schritt für die weitere Auswertung und Darstellung kategorisiert.

Bis auf die Stichprobenbeschreibung erfolgt die Vorstellung der Ergebnisse mit gewichteten Daten. Die Ergebnisse sind beschreibend dargestellt (Häufigkeiten, Kreuztabellen, Diagramme). Tabellarisch ausgewiesen sind zumeist die relativen Häufigkeiten, wobei hier – anders als in den letzten Befragungen – die gültigen Prozentwerte verwendet werden. Werden Ergebnisse aus den letzten drei Erhebungswellen vorgestellt, handelt es sich dementsprechend ebenfalls um die gültigen Anteile, um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Es ist deshalb möglich, dass diese von den berichteten Häufigkeiten aus den Berichten vorheriger Erhebungswellen geringfügig abweichen. Ist der Anteil fehlender Angaben bei einzelnen Fragen bzw. Variablen auffällig, wird im Fließtext darauf hingewiesen. Ergebnisse, die sich auf weniger als 20 Fälle beziehen, werden – wie in den letzten Befragungswellen – in den Tabellen zwar ausgewiesen, aber grau unterlegt, da sie keine verlässlichen Aussagen ermöglichen.

Die Ergebnisse wurden jeweils einem Vergleich hinsichtlich soziodemographischer Angaben der Befragten unterzogen. Mithilfe von Chi-Quadrat- und T-Tests wurde geprüft, ob festgestellte Unterschiede zwischen Gruppen statistisch signifikant sind. Statistische Signifikanz wird bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit von unter 5 % angenommen. Bei signifikanten Unterschieden kann demnach davon ausgegangen werden, dass diese systematisch und nicht zufällig sind. Werden nicht signifikante Unterschiede berichtet, muss berücksichtigt werden, dass hierbei die Wahrscheinlichkeit für statistisch zufällige Ergebnisse höher ist.

Die Diagramme, die die periodischen Entwicklungen abbilden, veranschaulichen zusätzlich die Konfidenzintervalle, welche jeweils am Ende der Säulen zu erkennen sind. Sie zeigen den Bereich an, in dem sich mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 % der tatsächliche Anteilswert der Grundgesamtheit befindet, also der Anteilswert in der niedersächsischen Bevölkerung ab 16 Jahren. Überschneiden sich die Konfidenzintervalle der Säulen zweier Erhebungszeiträume, wird das so gedeutet, dass keine signifikante Veränderung vorliegt. Die Entwicklung kann in dem Fall auch zufällig zustande gekommen sein. Überschneiden sie sich jedoch nicht, bedeutet das, dass eine signifikante Veränderung zu erkennen ist und sich die Anteilswerte der Erhebungswellen mit einer Irrtumswahrscheinlichkeit von 5 % unterscheiden.

3 Stichprobenbeschreibung

Von den 40.000 angeschriebenen Niedersächsinnen und Niedersachsen ab 16 Jahren nahmen 17.503 Personen an der Befragung teil. Dies ergibt eine gute Teilnahmequote von 43,8 %. Somit kann das Niveau des Rücklaufs der letzten Wellen gehalten werden. Die Angaben der in der Stichprobe enthaltenen Personen wurden mit statistischen Standardverfahren gewichtet, sodass die Ergebnisse der Untersuchung für das Land Niedersachsen und jede der sechs Polizeidirektionen nach den Kriterien Alter und Geschlecht repräsentativ sind (siehe Tabelle 1).

Die Befragten sind im Durchschnitt 51 Jahre alt, wobei die Altersspanne zwischen 16 und 102 Jahren liegt. Personen im Alter von unter 21 und über 79 Jahren sind leicht unterrepräsentiert. Die Personengruppe der 50- bis 59-Jährigen ist mit 19,3 % am stärksten vertreten.

Frauen haben den Fragebogen etwas häufiger beantwortet als Männer (ungewichtet: 52,2 % vs. 47,6 %). Menschen, die ihr Geschlecht als divers angeben oder sich keinem Geschlecht zuordnen wollen/können[1], sind mit 42 Personen in der Stichprobe vertreten. Trotz der geringen Größe dieser Personengruppe werden im Folgenden Gruppenvergleiche zwischen den drei Geschlechtskategorien gezogen und Auffälligkeiten vorgestellt. Die Ergebnisse sind unter Berücksichtigung dieser geringen Fallzahl zu interpretieren.

12,6 % der Personen in der Stichprobe weisen einen Migrationshintergrund auf, wodurch diese Gruppe gegenüber der Grundgesamtheit deutlich unterrepräsentiert ist. Menschen mit Migrationshintergrund sind in der Stichprobe jünger als Menschen ohne. Die meisten geben ein Alter von 30 bis 39 Jahre an (21,7 %). Hinsichtlich der Geschlechter sind Frauen und Männer mit und ohne Migrationshintergrund prozentual ähnlich vertreten.

Die Polizeidirektionen Niedersachsens – auf Basis der angegebenen Wohnorte – sind allesamt in ähnlichem Maße vertreten (zwischen 14,2 % [PD Braunschweig] und 21,7 % [PD Oldenburg]). Die meisten Befragten wohnen in Orten mit unter 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern (44,0 %), darauf folgen Wohnorte mit einer Bevölkerungszahl von 20.000 bis unter 100.000 (37,1 %). Die wenigsten befragten Personen kommen aus Städten mit über 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern (18,9 %). Städte mit über 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern weisen den jüngsten Altersschnitt auf; hier ist der Anteil von Befragten im Alter von 21 bis 29 Jahren (18,7 %) am höchsten. Auch der Anteil von Personen mit Migrationshintergrund an der Wohnbevölkerung ist hier am größten (16,7 %).

[1] Aufgrund der geringen Fallzahl der beiden einzelnen Kategorien wurden diese zu einer Personengruppe zusammengefasst, auch wenn sie inhaltlich nicht zwingend das Gleiche abbilden. Dies hat im Folgenden ermöglicht, dass auch zu dieser Personengruppe Erkenntnisse erzielt werden konnten.

Tabelle 1: Angaben zur Stichprobe und zur niedersächsischen Wohnbevölkerung ab 16 Jahren (Stand: 31.12.2020)

	Stichprobe			Niedersachsen[2]	
	Anzahl	**Prozent (ungewichtet)**	**Prozent (gewichtet)**	**Anzahl**	**Prozent**
Wohnbevölkerung ab 16 Jahren					
	17.503	100	100	6.821.375	100
Geschlecht					
Weiblich	8.951	52,2	50,9	3.477.370	51,0
Männlich	8.161	47,6	48,9	3.344.005	49,0
Divers /Ich kann/möchte mich nicht zuordnen.	42	0,2	0,2		
Fehlende Angaben	349				
Alter					
16 bis 20 Jahre	749	4,3	6,0	408.731	6,0
21 bis 29 Jahre	1.352	7,8	12,3	836.717	12,3
30 bis 39 Jahre	1.902	11,0	14,1	963.434	14,1
40 bis 49 Jahre	2.182	12,6	13,8	944.887	13,9
50 bis 59 Jahre	3.737	21,6	19,3	1.317.066	19,3
60 bis 69 Jahre	3.502	20,3	15,2	1.035.163	15,2
70 bis 79 Jahre	2.427	14,0	10,9	735.161	10,8
80 Jahre und älter	1.429	8,3	8,5	580.216	8,5
Fehlende Angaben	223				
Migrationshintergrund[3]					
Ja	1.963	11,8	12,6		
Nein	14.651	88,2	87,4		
Fehlende Angaben	889				
Wohnort in Polizeidirektion					
Braunschweig	2.348	13,5	14,2	970.714	14,2
Göttingen	2.743	15,8	15,6	1.060.404	15,5
Hannover	2.451	14,1	14,5	984.026	14,4
Lüneburg	2.983	17,2	15,8	1.080.755	15,8
Oldenburg	4.082	23,5	21,7	1.487.553	21,8
Osnabrück	2.759	15,9	18,0	1.237.923	18,1
Fehlende Angaben	137				

[2] Angaben zu Bevölkerung nach Alter, Geschlecht und Region vom Landesamt für Statistik Niedersachsen
[3] Eltern(-teil) nicht in Deutschland geboren und/oder selbst nicht in Deutschland geboren

Tabelle 2: Verteilung des beruflichen Status und der Erwerbstätigkeit nach Geschlecht (in Prozent)

	Geschlecht		
	Weiblich	**Männlich**	**Divers/ Ich kann/möchte mich nicht zuordnen**
Beruflicher Status			
Schüler/Auszubildende/ Jugendfreiwilligendienst	47,3	52,2	0,5
Hausfrau/-mann/Mutterschutz/ Elternzeit	95,6	4,3	0,1
Empfänger/in staatlicher Transferleistungen	44,1	55,9	0,0
Selbständig oder freiberuflich	33,0	66,8	0,2
Arbeiter/in	25,5	74,3	0,2
Angestellte/r	52,0	47,8	0,2
Beamtin/Beamter	47,6	52,3	0,1
Rentner/in oder Pensionär/in	52,3	47,6	0,1
Sonstiges	43,4	55,2	1,4
Erwerbstätigkeit			
Ja	46,3	53,4	0,3
Nein	57,5	42,3	0,2

Die deutliche Mehrheit der Befragten wohnt in einem Mehrpersonenhaushalt (84,1 %), nur 15,9 % wohnen in einem Einpersonenhaushalt. Die meisten Befragten (43,8 %) in Mehrpersonenhaushalten leben zu zweit. Anteilig folgen Haushaltgrößen von drei Personen (18,1 %) und von vier Personen (15,6 %). Größere Haushalte sind nur minimal vertreten.

Zwei von drei Befragten (66,9 %) leben mit der Partnerin oder dem Partner in einem Haushalt. 24,2 % geben an, keine Partnerin oder keinen Partner zu haben. Lediglich 8,9 % der Befragten haben eine Partnerin oder einen Partner, mit der oder dem sie aber keinen gemeinsamen Haushalt teilen. Von den befragten Personen leben 35,9 % mit Minderjährigen in einem gemeinsamen Haushalt.

Mit 41,7 % weisen die meisten Befragten eine hohe schulische Bildung auf (Fachabitur, Abitur oder Abschluss an einer Erweiterten Oberschule). 30,4 % haben mit einem Realschulabschluss oder Abschluss einer Polytechnischen Oberschule eine mittlere schulische Bildung. Einen Haupt- oder Volksschulabschluss besitzen 21,0 % der befragten Personen. Einen anderen Bildungsabschluss haben 3,2 %, noch Schüler oder Schülerin sind 2,2 % und gar keinen Abschluss haben 1,5 %.

Erwerbstätig sind 58,3 % der befragten Personen, 41,7 % üben keine Erwerbstätigkeit aus. Etwa jede oder jeder Dritte und damit prozentual die meisten (34,0 %) sind Angestellte. 26,9 % sind bereits Rentnerinnen oder Rentner. In den Kategorien „Empfänger/in staatlicher Transferleistungen“ (1,4 %), „Arbeiter/in“ (9,1 %) und „Selbständig oder freiberuflich“ (5,3 %) sind Männer anteilig stärker vertreten (siehe Tabelle 2). In Mutterschutz oder Elternzeit befinden sich vor allem Frauen, welche außerdem auch am häufigsten in Vollzeit im Haushalt arbeiten.

4 Ergebnisse

4.1 Leben in Niedersachsen

Als ein Faktor für die Entstehungsbedingungen von Kriminalität und Unsicherheitsempfindungen werden der persönliche soziale Nahraum sowie dessen Wahrnehmung betrachtet. Eine besondere Bedeutung kommt dabei der sozialen Kontrolle durch die Nachbarschaft zu (vgl. Hahne et al. 2020: 27; Querbach et al. 2020: 36ff.; Starcke 2019: 20). Ausgehend von der Hypothese, dass das Wohnumfeld und die Merkmale der Nachbarschaft eine wichtige Rolle sowohl für die Kriminalitätsfurcht als auch für das Viktimisierungsrisiko spielen, wurden die Wohndauer in der aktuellen Nachbarschaft, deren Qualität unter den Aspekten der wahrgenommenen Ordnung und Sauberkeit sowie der baulich-räumlichen Attraktivität und Gestaltung, aber auch die Intensität der gelebten Nachbarschaft erfragt.

4.1.1 Wohndauer

Wie auch in den ersten drei Erhebungen zeigen die Angaben zur Wohndauer im Jahr 2021 eine Beständigkeit der befragten Personen am Wohnort. Fast zwei Drittel (62,8 %) wohnen bereits zehn Jahre oder länger in der aktuellen Nachbarschaft. 10,3 % wohnen dort sechs bis unter zehn Jahre und 16,6 % zwei bis unter sechs Jahre. Hingegen ist nur etwa jede/jeder Zehnte (10,4 %) der Befragten innerhalb der letzten zwei Jahre an den aktuellen Wohnort gezogen.

Abbildung 1: Periodischer Vergleich der Wohndauer

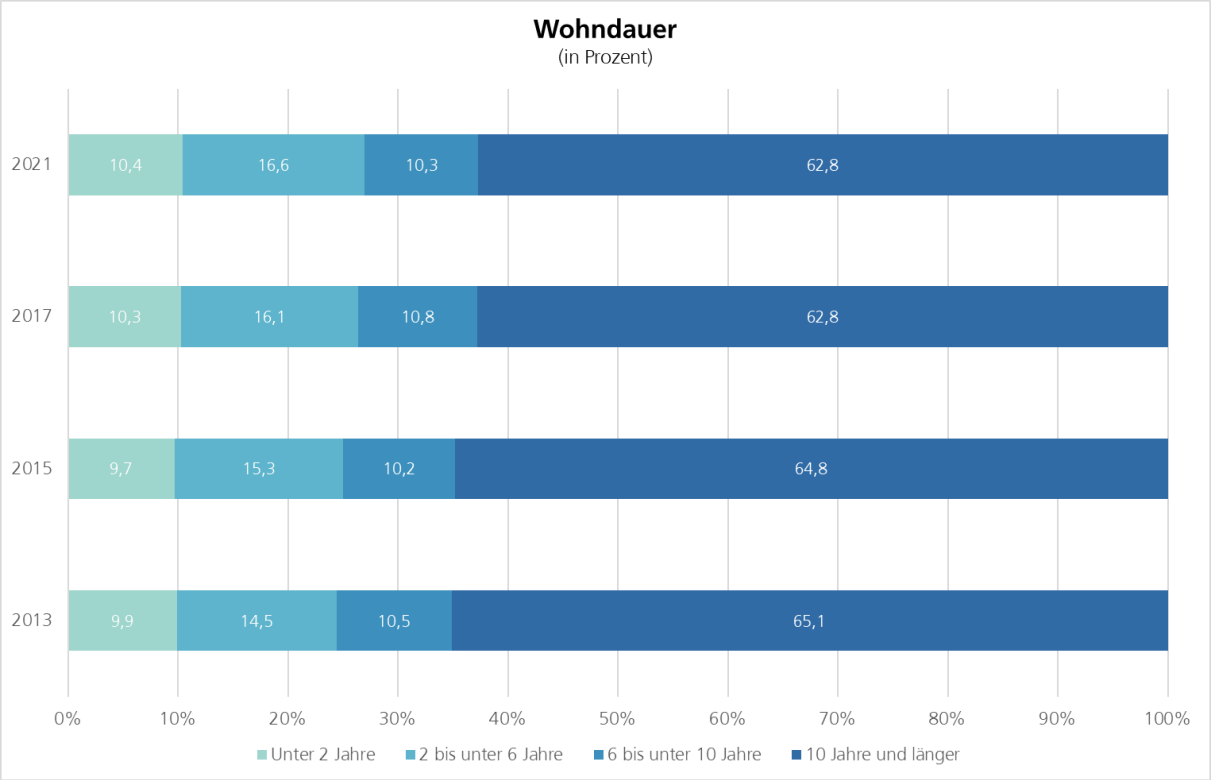

Der Vergleich über die letzten Befragungswellen hinweg zeigt, dass die Verteilung annähernd stabil geblieben ist (Abbildung 1). Allerdings ist weiterhin eine leichte Tendenz zu einer geringeren Wohndauer der befragten Personen festzustellen: Die Menschen wohnen im Zeitvergleich

geringfügig seltener schon sechs Jahre oder länger in der aktuellen Nachbarschaft, wobei parallel der Anteil der Personen, die kürzer als sechs Jahre dort wohnen, leicht ansteigt.

Hinsichtlich weiterer soziodemographischer Daten fallen Unterschiede in der Dauer der räumlichen Bezüge auf: Befragte aus Wohnorten mit weniger Einwohnerinnen und Einwohnern wohnen signifikant häufiger schon länger an ihrem aktuellen Wohnort. In Städten mit über 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern ist die Fluktuation höher. Zwar wohnen noch immer über die Hälfte aller Personen bereits seit über zehn Jahren in der gleichen Nachbarschaft, jedoch wohnen dort auch 15,8 % erst kürzer als zwei Jahre.

Mit dem Alter nimmt die Wohndauer signifikant zu; bei der Personengruppe der unter 21-Jährigen jedoch nicht, was darauf zurückzuführen sein könnte, dass diese noch in ihrem Elternhaus wohnen.

Hinsichtlich des Geschlechts zeigen sich für Frauen und Männer annähernd identische Verteilungen. Auffällig ist, dass Befragte, die hier divers angeben oder sich keinem Geschlecht zuordnen wollen/können, (nicht signifikant) seltener schon länger als sechs Jahre in der aktuellen Nachbarschaft wohnen (59,0 % zu ca. je 73 % bei männlich bzw. weiblich).

Menschen mit einem Migrationshintergrund wohnen signifikant kürzer in der Nachbarschaft. 41,5 % dieser Personen leben dort weniger als sechs Jahre, während dies bei Personen ohne Migrationshintergrund nur 24,6 % sind.

4.1.2 Nachbarschaftsqualität

Die Qualität der Nachbarschaft wird analog zu den letzten Erhebungen anhand der wahrgenommenen Ordnung und Sauberkeit sowie der baulich-räumlichen Attraktivität und Gestaltung erfragt. Aus den sechs Einzelitems zur Nachbarschaftsqualität konnten zwei Skalen gebildet werden, die diese beiden Dimensionen abbilden. Die gebildeten Skalen und die zugehörigen Items sind in den Tabellen 3 und 4 aufgeführt.

Tabelle 3: Kategorisierte Mittelwertskala und Einzelaspekte der Ordnung und Sauberkeit in der Nachbarschaft (in Prozent)

	Stimmt gar nicht	Stimmt eher nicht	Stimmt eher	Stimmt völlig
Geringe Ordnung und Sauberkeit	**79,1**	**15,9**	**3,8**	**1,2**
In meiner Nachbarschaft gibt es viele Schmierereien an Hauswänden.	77,8	17,3	3,5	1,5
In meiner Nachbarschaft gibt es viele beschädigte Briefkästen, zerstörte Wartehäuschen oder Ähnliches.	72,7	23,0	3,3	1,1
In meiner Nachbarschaft liegen häufig Müll und Abfall auf Straßen, Gehwegen oder Grünflächen herum.	43,0	39,6	12,8	4,5

Die Ordnung und Sauberkeit ihrer Nachbarschaft schätzt die überwiegende Mehrheit der Befragten im Jahr 2021 (eher) hoch ein (siehe Tabelle 3). Mehr als drei Viertel (79,1 %) sind ganz überzeugt und 15,9 % eher überzeugt, dass die Nachbarschaft bezüglich der drei abgefragten Aspekte Schmierereien, Zerstörungen und Müll sauber und ordentlich ist. Nur 5,0 % der Befragten geben eine (eher) geringe Ordnung und Sauberkeit an.

Werden die drei Einzelitems zur Dimension der Ordnung und Sauberkeit gesondert betrachtet, zeigt sich, dass jeweils die große Mehrheit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gar nicht zustimmt, dass es in ihrer Nachbarschaft viele Schmierereien an Hauswänden (77,8 %) und viele beschädigte Briefkästen, zerstörte Wartehäuschen oder Ähnliches (72,7 %) gibt. Nur etwa jede/r Zwanzigste nimmt derartige Zeichen von Unordnung (eher) häufig wahr (5,0 % und 4,4 %). Die Verteilungen dieser beiden Aspekte sind also ähnlich. Hinsichtlich der Aussage, dass häufig Müll und Abfall in der Nachbarschaft herumliegt, zeigt sich hingegen eine andere Verteilung: Hier stimmen zwar noch 43,0 % der Aussage gar nicht zu, aber immerhin 17,3 % nehmen (eher) häufig Müll auf Straßen, Gehwegen oder Grünflächen wahr. Zusammengefasst kann jedoch auch in den Einzelitems überwiegend eine hohe Ordnung und Sauberkeit festgestellt werden.

Tabelle 4: Kategorisierte Mittelwertskala und Einzelaspekte der baulich-räumlichen Attraktivität in der Nachbarschaft (in Prozent)

	Stimmt gar nicht	Stimmt eher nicht	Stimmt eher	Stimmt völlig
Hohe baulich-räumliche Attraktivität	**2,5**	**15,0**	**44,4**	**38,1**
Die Straßen, Wege und Plätze in meiner Nachbarschaft sind attraktiv gestaltet.	5,4	26,4	53,3	14,9
In meiner Nachbarschaft gibt es schöne, interessant gestaltete Häuser.	4,5	22,1	51,6	21,7
Die Wohnhäuser in meiner Nachbarschaft sind gut erhalten.	1,6	5,2	52,2	41,1

Auch die baulich-räumliche Attraktivität in der Nachbarschaft, die aus drei Einzelitems gebildet wurde, zeigt eine größtenteils positive Bewertung (siehe Tabelle 4). 38,1 % der Befragten geben eine hohe und 44,4 % eine eher hohe Attraktivität an. 15,0 % stimmen dem eher nicht zu und 2,5 % empfinden ihre Nachbarschaft in den aufgeführten Aspekten als gar nicht attraktiv.

Die Erhaltung der Wohnhäuser wird dabei von allen Einzelitems am besten bewertet und von der weit überwiegenden Mehrheit der Menschen als (eher) gut erachtet (93,3 %). Eine schöne und interessante Gestaltung der Häuser in ihrer Nachbarschaft erkennen 21,7 % der befragten Personen völlig und 51,6 % eher. Etwas mehr als ein Viertel (26,6 %) stimmt dem (eher) nicht zu. Eine attraktive Gestaltung der Straßen, Wege und Plätze wird vergleichsweise am schlechtesten bewertet. Immerhin 31,8 % der Befragten empfinden ihre Nachbarschaft in dieser Hinsicht als (eher) unattraktiv. Trotzdem überwiegt bei allen drei Aspekten der baulich-räumlichen Gestaltung eine positive Einschätzung.

Abbildung 2: Periodischer Vergleich der Ordnung und Sauberkeit

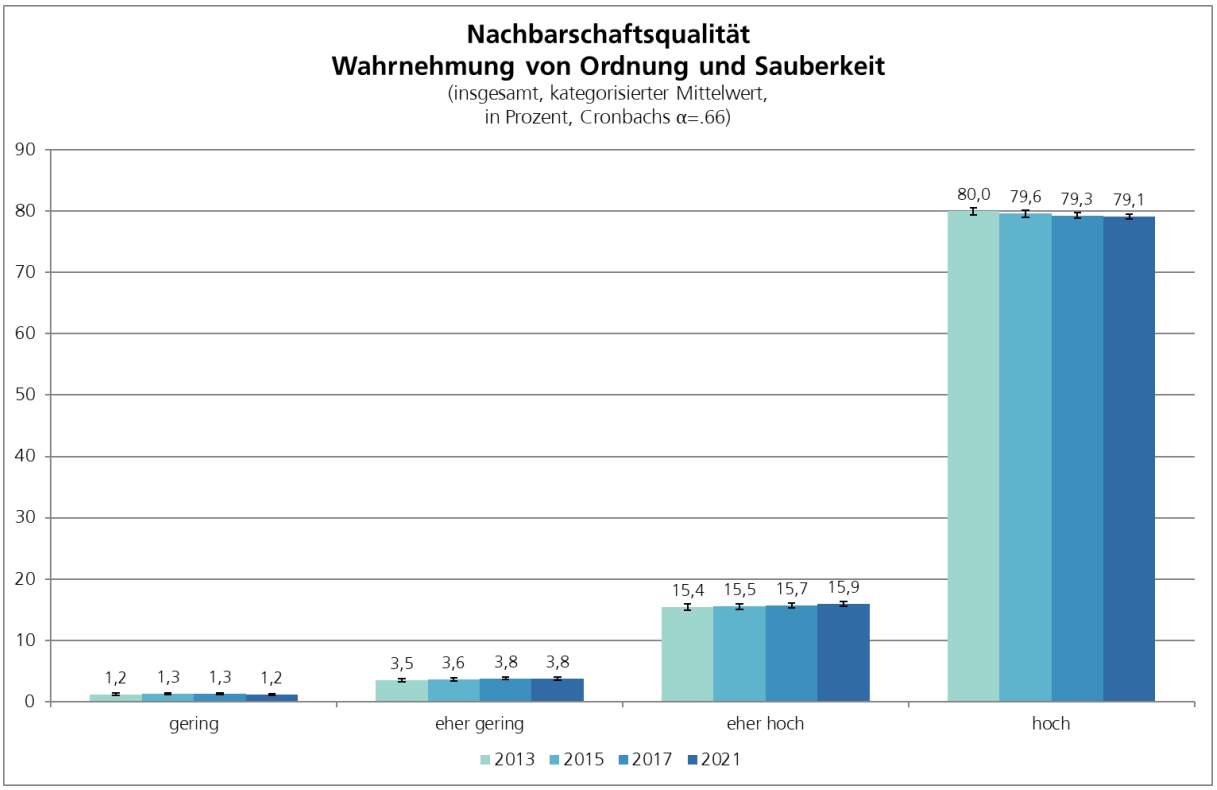

Die Ergebnisse zur Nachbarschaftsqualität sind mit den vorherigen Erhebungen grundsätzlich vergleichbar, wobei ein Vergleich mit der ersten Befragungswelle 2013 aufgrund einer abweichenden Erhebungsmethode nur in Bezug auf die Dimension „Ordnung und Sauberkeit" möglich ist (Abbildung 2). Für diese Dimension zeigt sich über alle Erhebungszeitpunkte hinweg keine nennenswerte oder signifikante Veränderung, die Verteilung bleibt stabil.

Abbildung 3: Periodischer Vergleich der baulich-räumlichen Attraktivität und Gestaltung

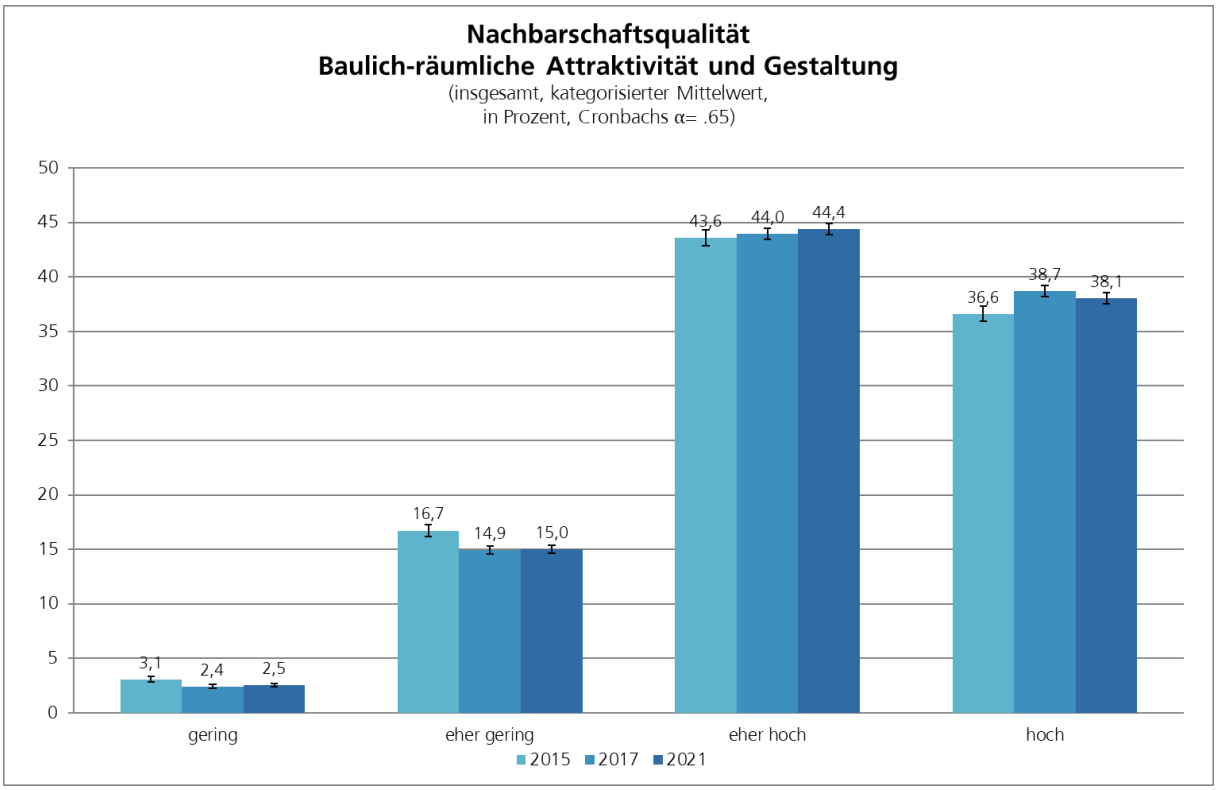

Abbildung 3 zeigt den Vergleich der Dimension der baulich-räumlichen Attraktivität und Gestaltung. Die aktuellen Ergebnisse befinden sich dabei auf dem gleichen Niveau wie 2017. Im Vergleich zu 2015 empfinden die Befragten ihre Nachbarschaft tendenziell als attraktiver. 2021 geben 82,5 % eine (eher) hohe baulich-räumliche Gestaltung an, 2015 waren es noch ca. zwei Prozentpunkte weniger.

Tabelle 5: Kategorisierte Mittelwertskalen der Nachbarschaftsqualität nach soziodemographischen Angaben (in Prozent)

	Ordnung und Sauberkeit		Baulich-räumliche Attraktivität	
	(eher) gering	(eher) hoch	(eher) gering	(eher) hoch
Geschlecht				
Weiblich	4,7	95,3	16,1	83,9
Männlich	5,1	94,9	18,9	81,1
Divers /Ich kann/möchte mich nicht zuordnen.	16,7	83,3	33,3	66,7
Alter				
16 bis 20 Jahre	2,7	97,3	19,9	80,1
21 bis 34 Jahre	8,7	91,3	22,1	77,9
35 bis 49 Jahre	4,6	95,4	14,0	86,0
50 bis 64 Jahre	4,1	95,9	17,2	82,8
65 bis 79 Jahre	3,7	96,3	16,6	83,4
80 Jahre und älter	4,1	95,9	17,3	82,7
Migrationshintergrund[4]				
Ja	5,9	94,1	18,6	81,4
Nein	4,7	95,3	17,2	82,8
Wohnort				
Unter 20.000 EW[5]	1,8	98,2	14,0	86,0
20.000 bis unter 100.000 EW	4,3	95,7	17,8	82,2
100.000 EW und mehr	12,4	87,6	22,4	77,6
Wohndauer				
0 bis unter 2 Jahre	7,5	92,5	21,1	78,9
2 bis unter 6 Jahre	6,8	93,2	18,5	81,5
6 bis unter 10 Jahre	5,1	94,9	17,3	82,7
10 Jahre und länger	4,0	96,0	16,8	83,2

Die Betrachtung nach soziodemographischen Aspekten zeigt Unterschiede in der Wahrnehmung der Nachbarschaftsqualität auf (siehe Tabelle 5). Frauen und Männer nehmen die Nachbarschaftsqualität ungefähr gleich wahr. Jeweils ca. 95 % geben eine (eher) hohe Ordnung und Sauberkeit und mehr als 80 % eine (eher) hohe baulich-räumliche Attraktivität an. Die Befragten, die sich keinem Geschlecht zuordnen wollen/können oder divers angeben, empfinden die Qualität ihrer Nachbarschaft im Vergleich dazu anteilig und signifikant weniger gut. Ein

[4] Eltern(-teil) nicht in Deutschland geboren und/oder selbst nicht in Deutschland geboren
[5] EW = Einwohnerinnen und Einwohner

Sechstel (16,7 %, 7 von 42 Personen) dieser Menschen bewertet die Ordnung und Sauberkeit und ein Drittel (33,3 %, 14 von 42 Personen) die baulich-räumliche Gestaltung als (eher) gering.

Hinsichtlich beider Dimensionen und aller Einzelaspekte nimmt – analog zu den letzten Befragungen – die Altersgruppe der 21- bis 34-Jährigen die Nachbarschaftsqualität signifikant am schlechtesten wahr. Ab 35 Jahren ist die Zustimmung zu einer (eher) hohen Nachbarschaftsqualität größer.

Die Verteilungen der Befragten ohne und mit Migrationshintergrund unterscheiden sich nicht signifikant. Letztere geben lediglich eine geringfügig schlechtere Qualität ihrer Nachbarschaft über beide Dimensionen hinweg an.

Einen größeren und signifikanten Einfluss haben die Größe des Wohnortes und die Wohndauer. Je mehr Einwohnerinnen und Einwohner der Wohnort hat und je kürzer die Befragten in ihrer aktuellen Nachbarschaft wohnen, desto unordentlicher und unattraktiver wird die Nachbarschaft wahrgenommen. Am schwächsten zeigt sich dieser Effekt bei Beschädigungen und unattraktiven Straßen, Wegen und Plätzen. Nichtsdestotrotz werden beschädigte Briefkästen, Wartehäuschen und Ähnliches in großen Städten ebenfalls signifikant häufiger berichtet als in Orten mit weniger als 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern (6,4 % zu 3,0 %) und auch Straßen, Wege und Plätze sind in der Großstadt häufiger unattraktiv (32,6 % zu 30,0 %, nicht signifikant).

4.1.3 Nachbarschaftsintensität

Neben der räumlichen Qualität kann auch die Intensität der Nachbarschaft eine Rolle für die Kriminalitätsfurcht und das Viktimisierungsrisiko spielen (vgl. Verbundprojekt transit / Landeskriminalamt Niedersachsen 2015b). Aus den sechs einzelnen Items, die die im Fragebogen erhobenen Aussagen abbilden, konnte auch hier eine Skala gebildet werden. Tabelle 6 zeigt die Verteilung der Skala sowie der einzelnen Aussagen.

Tabelle 6: Kategorisierte Mittelwertskala und Einzelaspekte der Nachbarschaftsintensität (in Prozent)

	Stimmt gar nicht	Stimmt eher nicht	Stimmt eher	Stimmt völlig
Hohe Nachbarschaftsintensität	**3,6**	**13,3**	**41,7**	**41,5**
Wenn etwas in meiner Nachbarschaft nicht in Ordnung ist, gibt es immer Nachbarn, die sich darum kümmern.	5,0	18,9	53,7	22,4
Meine Nachbarn und ich besuchen uns zu Hause.	23,8	28,0	31,3	16,9
Wenn es darauf ankommt, kann ich mich auf meine Nachbarn verlassen.	3,9	11,5	46,9	37,7
Wenn ich in meiner Straße Menschen begegne, weiß ich, ob sie in meiner Nachbarschaft wohnen oder nicht.	5,0	15,4	42,9	36,7
Zu meinen Nachbarn habe ich Kontakt (z. B. plaudern auf der Straße oder vor der Haustür etc.).	3,4	10,2	39,9	46,5
Ich kenne meine Nachbarn beim Namen.	3,9	11,9	34,8	49,3

83,2 % der Befragten schätzen die Nachbarschaftsintensität in der aktuellen Befragung (eher) hoch ein, sodass die große Mehrheit – gemessen an den abgefragten Aussagen – eine (eher) intensive Beziehung zu ihren Nachbarinnen und Nachbarn pflegt. Nur jede sechste befragte Person

tut dies (eher) nicht. Am höchsten ist die Intensität hinsichtlich folgender Einzelaussagen: Jeweils die überwiegende Mehrheit stimmt den Aussagen eher oder völlig zu, dass sie zu ihren Nachbarinnen und Nachbarn Kontakt haben (86,4 %), sich auf sie verlassen können (84,6 %) oder sie beim Namen kennen (84,1 %). Auch den Aussagen, dass sie wissen, ob jemand in ihrer Nachbarschaft wohnt (79,6 %) und dass sich ihre Nachbarinnen und Nachbarn kümmern, wenn etwas nicht in Ordnung ist (76,1 %), stimmt der Großteil (eher) zu. Am wenigsten intensiv scheint die Nachbarschaft hinsichtlich des gegenseitigen Besuchs; jede/r Zweite berichtet von einer so engen Nachbarschaftsbeziehung (48,2 %).

Abbildung 4: Periodischer Vergleich der Nachbarschaftsintensität

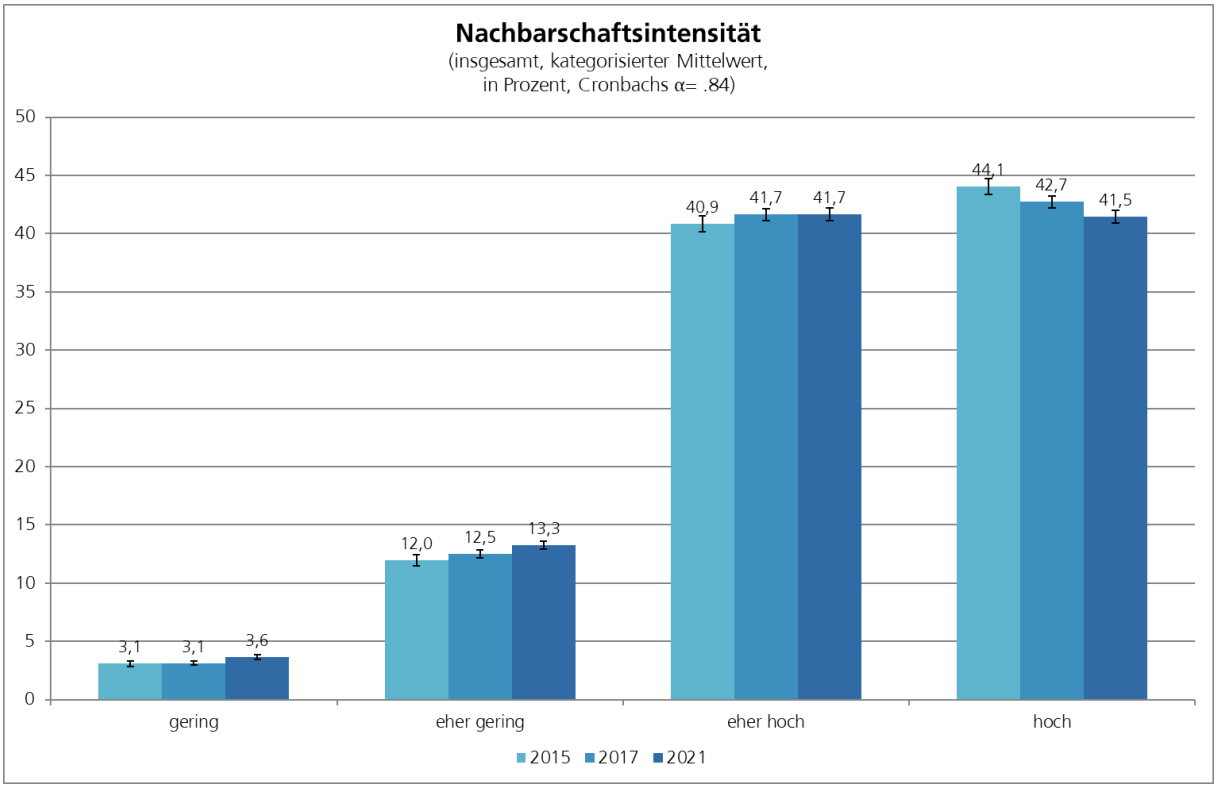

Die Nachbarschaftsintensität wurde in gleicher Form bereits in der zweiten und dritten Erhebungswelle in den Jahren 2015 und 2017 erhoben (Abbildung 4). Die aktuellen Ergebnisse zeigen, dass sich die Beobachtung aus der letzten Befragung verstetigt. Der Anteil der Personen, die einer hohen Nachbarschaftsintensität zustimmen, ist gesunken (im Vergleich zu 2015 um 2,6 Prozentpunkte). Parallel dazu geben aktuell mehr Personen eine (eher) geringe Intensität in ihrer Nachbarschaft an. Die Nachbarschaftsintensität der Wohnbevölkerung in der Stichprobe hat sich auf Basis der erhobenen Daten und in Bezug auf die abgefragten Aussagen über die letzten Jahre also geringfügig verschlechtert.

Tabelle 7: Kategorisierte Mittelwertskala der Nachbarschaftsintensität nach soziodemographischen Angaben (in Prozent)

	Nachbarschaftsintensität	
	(eher) gering	**(eher) hoch**
Geschlecht		
Weiblich	15,4	84,6
Männlich	18,1	81,9
Divers /Ich kann/möchte mich nicht zuordnen.	33,3	66,7
Alter		
16 bis 20 Jahre	22,4	77,6
21 bis 34 Jahre	32,2	67,8
35 bis 49 Jahre	15,1	84,9
50 bis 64 Jahre	12,3	87,7
65 bis 79 Jahre	10,1	89,9
80 Jahre und älter	12,4	87,6
Migrationshintergrund[6]		
Ja	25,2	74,8
Nein	15,3	84,7
Wohnort		
Unter 20.000 EW[7]	9,8	90,2
20.000 bis unter 100.000 EW	16,3	83,7
100.000 EW und mehr	30,0	70,0
Wohndauer		
0 bis unter 2 Jahre	36,5	63,5
2 bis unter 6 Jahre	25,5	74,5
6 bis unter 10 Jahre	19,7	80,3
10 Jahre und länger	10,9	89,1

Der Vergleich der Nachbarschaftsintensität nach soziodemographischen Angaben zeichnet ein ähnliches Bild wie bei der Nachbarschaftsqualität (siehe Tabelle 7). Zwar ist die Verteilung von Frauen und Männern ähnlich, bemerkenswert ist aber, dass Frauen über alle Einzelaussagen hinweg geringfügig (aber signifikant) häufiger (eher) gute Beziehungen zu ihren Nachbarinnen und Nachbarn pflegen. Ausgenommen davon ist das Erkennen, ob jemand in der eigenen Nachbarschaft wohnt oder nicht. Hierbei zeigt sich für Frauen und Männer kein signifikanter Unterschied; nur jeweils 20,4 % können das (eher) nicht. Menschen, die angeben, divers zu sein

[6] Eltern(-teil) nicht in Deutschland geboren und/oder selbst nicht in Deutschland geboren
[7] EW = Einwohnerinnen und Einwohner

oder sich keinem Geschlecht zuordnen wollen/können, bewerten ihre Nachbarschaft nicht nur hinsichtlich der Qualität, sondern auch hinsichtlich der Intensität signifikant schlechter. Genau ein Drittel dieser Personengruppe (14 von 42 Personen) gibt eine (eher) geringe Nachbarschaftsintensität an (bei Frauen sind es 15,4 %, bei Männern 18,1 %).

Bezüglich des Alters zeigt sich genau wie zuvor bei der Qualität, dass die Nachbarschaft – hier im Sinne der gelebten Beziehungen – von der Gruppe der 21- bis 34-Jährigen am schlechtesten eingeschätzt wird. 32,2 % dieser Altersgruppe geben eine (eher) geringe Nachbarschaftsintensität an, gefolgt von den unter 21-Jährigen mit 22,4 %. Jüngere Befragte pflegen also im Vergleich zu den Befragten ab 35 Jahren signifikant weniger enge Nachbarschaftsbeziehungen.

Der Anteil der Menschen, die eine (eher) geringe Intensität innerhalb ihrer Nachbarschaft wahrnehmen, ist außerdem bei Menschen mit Migrationshintergrund (25,2 %) signifikant höher als bei Menschen ohne einen solchen Hintergrund (15,3 %). Und auch die Wohnortgröße und -dauer hat hier einen signifikanten Einfluss, denn je mehr Einwohnerinnen und Einwohner der Wohnort hat und je kürzer die befragte Person in der aktuellen Nachbarschaft wohnt, desto schlechter bewertet diese die Nachbarschaftsintensität.

Abbildung 5: Vergleich der Nachbarschaftsintensität und -qualität

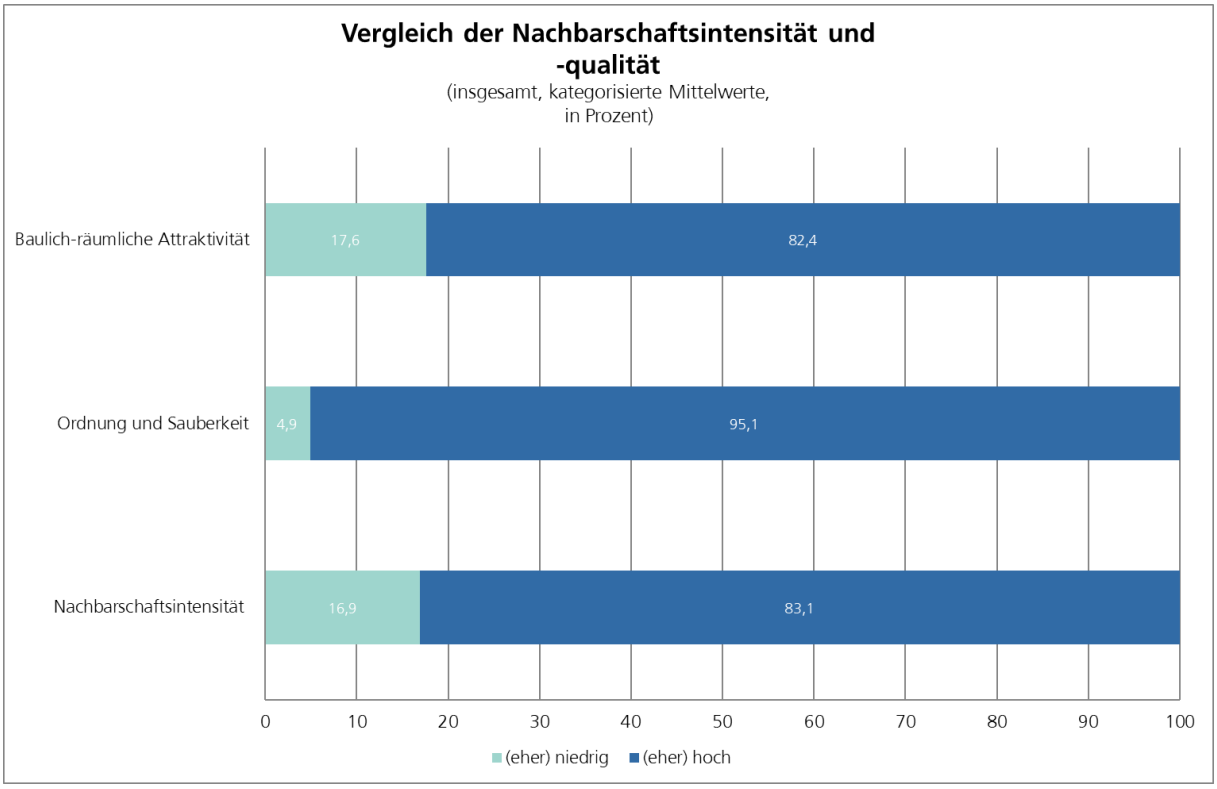

Abbildung 5 zeigt den Vergleich der Dimensionen der Nachbarschaftsqualität und -intensität. Die Bewertung der baulich-räumlichen Gestaltung und Attraktivität ist ähnlich gut wie die der Beziehungen zwischen den Nachbarinnen und Nachbarn. Am besten schätzen die Befragten die Ordnung und Sauberkeit ein. Insgesamt wird die Nachbarschaft von der überwiegenden Mehrheit der Stichprobe jedoch über alle Dimensionen hinweg positiv wahrgenommen.

4.2 Kriminalitätsfurcht

Kriminalitätsfurcht ist ein mehrdimensionales Konstrukt. Gemeinhin wird unterschieden zwischen der sozialen Kriminalitätsfurcht, die beschreibt, inwieweit Menschen Kriminalität als gesellschaftliches Problem wahrnehmen, und der personalen Kriminalitätsfurcht, die auf die eigene Opferwerdung abzielt (vgl. Starcke 2019: 15). Da es sich bei der vorliegenden Studie um eine Opferbefragung handelt, werden in der Folge Aussagen zur personalen Kriminalitätsfurcht der Befragten präsentiert. Hierbei wird zwischen der allgemeinen (affektiven) Kriminalitätsfurcht, der persönlichen Risikoeinschätzung als kognitiver Furcht und der konativen Dimension, dem Vermeidungs- und Schutzverhalten, unterschieden (vgl. Starcke 2019: 15f.). In der hier durchgeführten Untersuchung wurde das raumbezogene Unsicherheitsgefühl als Dimension ergänzt.

4.2.1 Raumbezogenes Unsicherheitsgefühl

Das raumbezogene Unsicherheitsgefühl misst die wahrgenommene Unsicherheit in Bezug auf die eigene Wohnung bzw. das eigene Haus und die Nachbarschaft (vgl. Verbundprojekt transit / Landeskriminalamt Niedersachsen 2015a). Aus den insgesamt vier Items, die in diesem Zusammenhang abgefragt wurden (siehe Tabelle 8 auf nachfolgender Seite), wurde eine Mittelwertskala gebildet. Im Gegensatz zu den Einzelitems, die vier Kategorien von „sehr sicher" bis „sehr unsicher" aufweisen, hebt die Mittelwertskala auf „niedriges" bis „hohes" Unsicherheitsgefühl im Raum ab.

Abbildung 6: Periodischer Vergleich des raumbezogenen Unsicherheitsgefühls

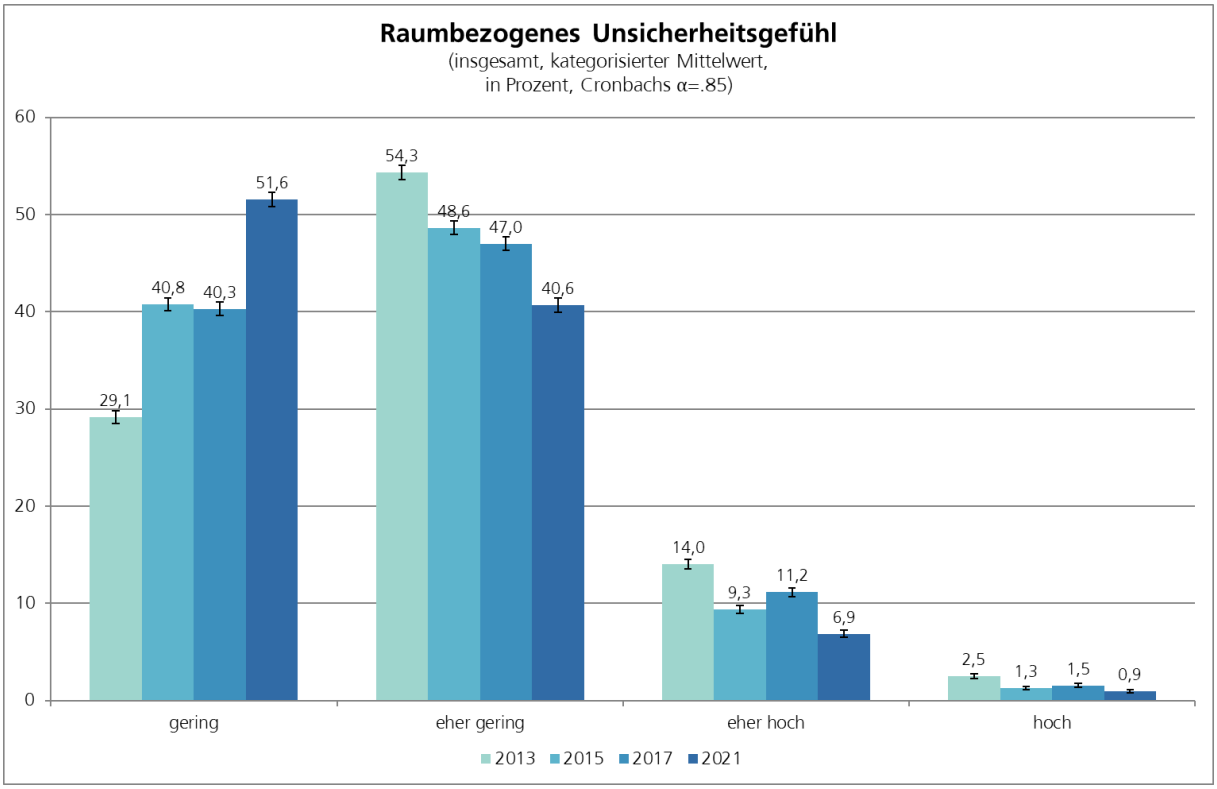

Ähnlich wie in den letzten Erhebungswellen ist das raumbezogene Unsicherheitsgefühl bei 92,2 % der Befragten (eher) gering. Jedoch zeichnet sich in den Angaben seit 2013 ein Trend von einem eher geringen zu einem geringen Unsicherheitsgefühl ab. Diese Verschiebung zeigt sich darin, dass ein eher geringes wahrgenommenes Unsicherheitsgefühl in der aktuellen Erhebung im

Vergleich zur Befragung 2017 signifikant um 6,4 Prozentpunkte gesunken ist, während das geringe Unsicherheitsgefühl gleichzeitig signifikant um 11,3 Prozentpunkte angestiegen ist. Parallel dazu geben signifikant weniger Befragte ein hohes Unsicherheitsgefühl an – mit 0,9 % wird der geringste Wert seit Erhebungsbeginn 2013 erreicht. Dies gilt mit 6,9 % auch für ein eher hohes Unsicherheitsgefühl. Das Unsicherheitsgefühl bleibt damit auf einem konstant niedrigen Niveau.

Tabelle 8: Einzelaspekte des raumbezogenen Unsicherheitsgefühls (in Prozent)

	Raumbezogenes Unsicherheitsgefühl			
Wie sicher fühlen Sie sich …	**Sehr sicher**	**Eher sicher**	**Eher unsicher**	**Sehr unsicher**
… in Ihrer Nachbarschaft?	51,8	45,4	2,3	0,4
… nachts alleine in Ihrer Wohnung/Ihrem Haus?	45,5	46,8	6,6	1,1
… nachts alleine in Ihrer Nachbarschaft?	32,5	54,4	11,5	1,7
… nachts alleine in Ihrer Nachbarschaft, wenn sie einer fremden Person begegnen?	14,5	50,4	28,6	6,5

Heruntergebrochen auf die einzelnen Items, die in die oben beschriebene Mittelwertskala eingehen, zeigt sich, dass sich lediglich 2,7 % der Befragten sehr oder eher unsicher in ihrer Nachbarschaft fühlen. Nachts und allein in der Nachbarschaft empfinden dies dagegen 13,2 %. Schließlich erreicht das Unsicherheitsgefühl nachts alleine in der Nachbarschaft, wenn zudem einer fremden Person begegnet wird, mit 35,1 % den höchsten Prozentwert. 7,7 % fühlen sich nachts selbst in den eigenen vier Wänden eher oder sehr unsicher.

Tabelle 9: Kategorisierte Mittelwertskala des raumbezogenen Unsicherheitsgefühls nach soziodemographischen Angaben (in Prozent)

	Raumbezogenes Unsicherheitsgefühl	
	(eher) gering	**(eher) hoch**
Geschlecht		
Weiblich	88,2	11,8
Männlich	96,3	3,7
Divers /Ich kann/möchte mich nicht zuordnen.	85,7	14,3
Alter		
16 bis 20 Jahre	87,5	12,5
21 bis 34 Jahre	89,0	11,0
35 bis 49 Jahre	93,9	6,1
50 bis 64 Jahre	93,2	6,8
65 bis 79 Jahre	94,4	5,6
80 Jahre und älter	90,7	9,3
Migrationshintergrund[8]		
Ja	91,3	8,7
Nein	92,4	7,6

Ein (eher) hohes raumbezogenes Unsicherheitsgefühl ist gemäß Mittelwertskala bei Personen unter 21 Jahren mit 12,5 % und bei solchen zwischen 21 und 34 Jahren mit 11,0 % am höchsten. Damit fühlen sich jüngere Befragte in ihrer unmittelbaren Umgebung signifikant unsicherer als Personen zwischen 35 und 79 Jahren. Ab 80 Jahren nimmt das (eher) hohe Unsicherheitsgefühl zu (9,3 %), liegt aber weiter unter dem Niveau der jüngeren Altersgruppen.

Werden die einzelnen Items der Mittelwertskala bezogen auf das Alter betrachtet, zeigt sich, dass die Unsicherheit nachts alleine in der Wohnung bei unter 21-Jährigen mit 11,5 % und bei Personen über 80 Jahren mit 10,5 % signifikant am stärksten ausgeprägt ist („eher hoch" und „hoch"). In diesen beiden Gruppen zeigt sich auch ein ähnlich hoher Prozentwert (44,5 % bzw. 45,4 %) bei der Frage, wie sicher sie sich nachts alleine in der Nachbarschaft fühlen, bei zusätzlicher Begegnung mit einer fremden Person.

Weibliche Befragte fühlen sich mit 11,8 % insgesamt signifikant unsicherer als männliche Befragte (3,7 %). Prozentual und signifikant noch unsicherer als Frauen fühlen sich Personen, die divers sind oder sich keinem Geschlecht zuordnen wollen/können. Diese Gruppe gibt zu 14,3 % (6 von 42 Personen) ein (eher) hohes raumbezogenes Unsicherheitsgefühl an. Deutlich werden die Unterschiede auch, wenn die einzelnen Items, die der Mittelwertskala zugrunde liegen, in den Fokus gerückt werden. Nachts alleine in der Nachbarschaft fühlen sich weibliche Befragte zu 19,2 % eher/sehr unsicher, männliche zu 7,0 % und diverse oder sich selbst nicht zuordnende Personen zu 23,8 %. Das Hinzukommen einer fremden Person in dieser Situation führt zu deutlich steigendem Unsicherheitsgefühl: Jede zweite Frau, jeder fünfte Mann und 39,0 % der Befragten,

[8] Eltern(-teil) nicht in Deutschland geboren und/oder selbst nicht in Deutschland geboren

die angeben, divers zu sein oder sich nicht zuordnen wollen/können, fühlen sich dann eher oder gar sehr unsicher.

Ein Migrationshintergrund hat keine signifikanten Auswirkungen auf das raumbezogene Unsicherheitsgefühl. Der Anteil von Befragten mit Migrationshintergrund, die ein (eher) hohes Unsicherheitsgefühl berichten, ist nur um 1,1 Prozentpunkte höher als der von Personen ohne Migrationshintergrund.

Das raumbezogene Unsicherheitsgefühl steigt signifikant mit der Größe des Wohnortes, in dem die Befragten leben. Während 6,0 % der Personen, die in Wohnorten mit unter 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern leben, sich raumbezogen (eher) unsicher fühlen, liegt der Prozentwert für Befragte aus Städten mit einer Bevölkerungszahl über 100.000 hier bei 8,7 %.

Weiterhin ist das raumbezogene Unsicherheitsgefühl bei Befragten, die erst kurz in ihrer Nachbarschaft wohnen (bis unter 2 Jahre) mit 11,5 % signifikant höher als bei länger ansässigen Personen (2 bis unter 6 Jahre: 8,6 %, 6 bis unter 10 Jahre: 6,7 % und 10 Jahre und länger: 7,1 %).

4.2.2 Allgemeine Kriminalitätsfurcht (affektive Dimension)

Die affektive Komponente der Kriminalitätsfurcht steht für allgemeine Unsicherheitsgefühle, die Personen alltäglich erleben. Sie ist eine emotionale Reaktion auf antizipierte, als bedrohlich empfundene kriminelle Ereignisse. Unter diesem Konstrukt werden alle emotionalen (affektiven) Furchtreaktionen auf Erscheinungsformen der Kriminalität zusammengefasst. Die Furcht wird nicht zwingend durch das erzeugt, was direkt gesehen oder erlebt wird. Maßgeblich ist, ob die jeweilige Person eine Situation als bedrohlich empfindet oder als eine solche deutet (vgl. Starcke 2019: 16).

Die in der Folge berichtete Mittelwertskala zur allgemeinen Kriminalitätsfurcht wurde aus den Items gebildet, die die Befürchtungen widerspiegeln, dass den Befragten etwas gestohlen wird, sie geschlagen und verletzt, überfallen und beraubt oder sexuell bedrängt werden, ihr Eigentum beschädigt oder in die Wohnung bzw. in das Haus eingebrochen wird. Da die Einzelitems fünf Antwortkategorien aufweisen, wird in diesem Kapitel auch eine Mittelwertskala mit fünf Kategorien genutzt. Für periodische Betrachtungen hingegen wurde die Skala auf vier Kategorien angepasst, um die Vergleichbarkeit zu den letzten Wellen zu erhalten. Die Variablen zu vorurteilsmotivierter Kriminalität (sogenannter Hasskriminalität) wurden erstmalig 2017 erhoben, diesbezügliche Vergleiche sind daher nur zwischen der aktuellen und der letzten Befragungswelle möglich. Da die durchgeführte Faktorenanalyse eine gemeinsame Skalenbildung mit den restlichen Items ausgeschlossen hat, wurden die beiden Items zu Hasskriminalität nicht in die Mittelwertskala zur allgemeinen Kriminalitätsfurcht integriert. Dadurch bleibt die gebildete Skala auch zu den ersten Befragungen vergleichbar.

Abbildung 7: Periodischer Vergleich der allgemeinen (affektiven) Kriminalitätsfurcht

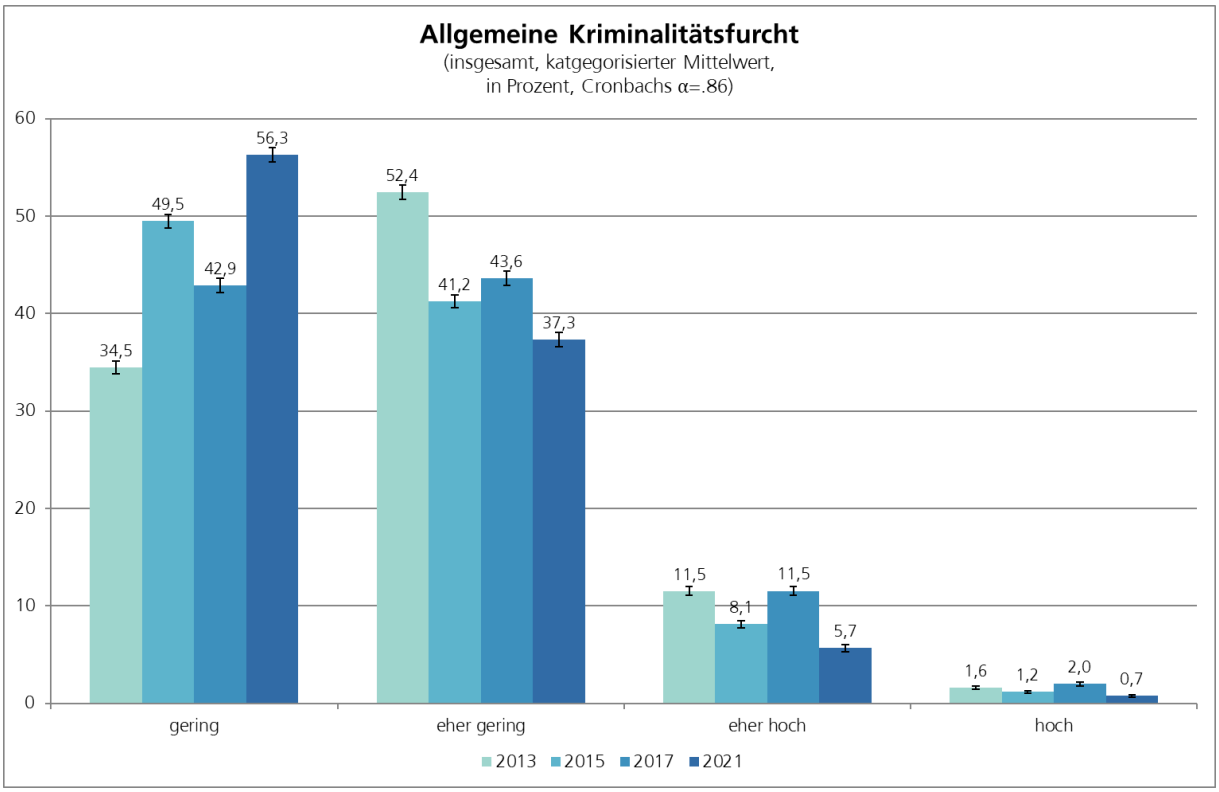

Im Vergleich zu den letzten Jahren nimmt die allgemeine Kriminalitätsfurcht signifikant weiter ab. 93,6 % der Befragten geben an, eine (eher) geringe Kriminalitätsfurcht zu empfinden. Damit weisen aktuell signifikant mehr Befragte eine geringe Furcht auf als zu allen anderen Erhebungszeitpunkten. Gleichzeitig hat der Anteil der Befragten, die eine (eher) hohe Furcht empfinden abgenommen: Berichteten 2017 noch 13,5 % eine (eher) hohe allgemeine Kriminalitätsfurcht, liegt dieser Prozentwert nunmehr bei 6,4 %. Die Anteile der Personen, die eine eher hohe oder sogar sehr hohe affektive Furcht angeben, befinden sich in der aktuellen Befragungswelle, analog zu raumbezogenen Unsicherheitsgefühl, auf dem niedrigsten Stand seit Erhebungsbeginn.

Tabelle 10: Einzelaspekte der allgemeinen (affektiven) Kriminalitätsfurcht (in Prozent)

	Allgemeine Kriminalitätsfurcht				
Wie oft haben Sie die Befürchtung, dass …	**Nie**	**Selten**	**Manchmal**	**Häufig**	**Immer**
… Ihnen etwas gestohlen wird?	21,3	46,0	26,1	5,5	1,1
… Sie geschlagen und verletzt werden?	57,0	33,1	8,0	1,5	0,3
… Sie überfallen und beraubt werden?	45,7	38,7	12,7	2,6	0,4
… Sie sexuell bedrängt werden?	71,3	20,5	5,6	2,1	0,4
… Ihr Eigentum beschädigt wird?	29,2	42,0	22,3	5,3	1,2
… in Ihre Wohnung/Ihr Haus eingebrochen wird?	24,8	39,6	26,8	7,0	1,9
… Sie wegen Ihrer Herkunft, Hautfarbe, Religion, Behinderung, politischen oder sexuellen Orientierung o.ä. Opfer einer Straftat werden?	81,4	12,9	4,0	1,4	0,4
… jemand aus Ihrer Familie oder Freunde wegen seiner/ihrer Herkunft, Hautfarbe, Religion, Behinderung, politischen oder sexuellen Orientierung o.ä. Opfer einer Straftat wird?	69,2	19,4	8,6	2,2	0,6

Unterschiede werden bei den einzelnen Items der Mittelwertskala deutlich: Nur 1,8 % der Befragten haben häufig oder immer die Befürchtung, geschlagen und verletzt, 3,0 % beraubt oder überfallen und 2,5 % sexuell bedrängt zu werden. Deutlich verbreiteter ist die Befürchtung, dass etwas gestohlen (6,6 %), das Eigentum beschädigt (6,5 %) oder in die Wohnung bzw. in das Haus eingebrochen wird (8,9 %). Auffällig ist, dass der Großteil der Menschen (71,3 %) nie die Befürchtung hat, sexuell bedrängt zu werden. Auch die Befürchtung, geschlagen und verletzt zu werden, haben mit 57,0 % über die Hälfte der Befragten nie.

Befürchtungen, Opfer von vorurteilsgeleiteten Straftaten zu werden, sind unter den Befragten vergleichsweise selten. 2017 hatten 3,4 % der Befragten häufig oder immer die Sorge, selbst Opfer von Hasskriminalität zu werden; für das Umfeld wurde dies zu 5,8 % befürchtet. 2021 liegen die entsprechenden Anteilswerte bei lediglich 1,8 % für die eigene Person und bei 2,8 % für das Umfeld. Der überwiegende Teil der Befragten hat jedoch nie Furcht vor Hasskriminalität: 81,4 % geben das in Bezug auf eine eigene solche Opferwerdung an (7,3 Prozentpunkte mehr als 2017), bezogen auf das persönliche Umfeld sind es 69,2 % (ein Anstieg um 3,2 Prozentpunkte zu 2017).

Tabelle 11: Kategorisierte Mittelwertskala der allgemeinen (affektiven) Kriminalitätsfurcht nach soziodemographischen Angaben (in Prozent)

	Allgemeine Kriminalitätsfurcht		
	(eher) gering	**teils/teils**	**(eher) hoch**
Geschlecht			
Weiblich	84,3	12,9	2,8
Männlich	90,6	8,0	1,4
Divers/Ich kann/möchte mich nicht zuordnen.	69,0	19,0	11,9
Alter			
16 bis 20 Jahre	86,4	11,8	1,8
21 bis 34 Jahre	84,3	13,0	2,7
35 bis 49 Jahre	86,6	11,2	2,2
50 bis 64 Jahre	86,4	11,4	2,2
65 bis 79 Jahre	91,8	6,8	1,4
80 Jahre und älter	91,2	7,2	1,6
Migrationshintergrund[9]			
Ja	87,2	10,1	2,7
Nein	87,4	10,6	2,0

Allgemeine Kriminalitätsfurcht ist in allen Altersgruppen eher gering ausgeprägt; in jeder Gruppe sind es 84,3 % bis 91,8 % der Befragten, die eine (eher) geringe Furcht aufweisen. Dies gilt grundsätzlich auch für jüngere Menschen zwischen 21 und 34 Jahren, wenngleich die affektive Kriminalitätsfurcht in dieser Gruppe signifikant am höchsten ausgeprägt ist. Hier geben 2,7 % eine (eher) hohe Furcht an.

Werden die Einzelitems der allgemeinen Kriminalitätsfurcht gesondert in Bezug auf das Alter betrachtet, ergibt sich, dass Befragte zwischen 21 und 34 Jahren am ehesten häufig oder immer befürchten, dass ihnen etwas gestohlen wird (8,7 %). Weiterhin fürchtet ca. jede/r Zehnte dieser Altersgruppe häufig oder immer die Beschädigung von Eigentum. Besonders ausgeprägt ist die Furcht vor Einbrüchen in das Haus bzw. die Wohnung; Personen ab 35 Jahren geben hier eine höhere Kriminalitätsfurcht an als bei allen anderen Delikten. Die Sorge davor, sexuell bedrängt zu werden, ist signifikant größer, je jünger die Befragten sind (bei unter 21-Jährigen ist es knapp jede zehnte Person, die dies befürchtet). Häufige oder ständige Furcht, selbst Opfer von vorurteilsmotivierter Kriminalität zu werden (4,1 % bei unter 21-Jährigen und 3,1 % bei Personen zwischen 21 und 34 Jahren) oder dass Personen im Umfeld Opfer von Hasskriminalität werden (6,7 % bei unter 21-Jährigen und 4,8 % bei Personen zwischen 21 und 34 Jahren), reiht sich in dieses Muster ein und ist ebenfalls bei jüngeren Befragten signifikant am stärksten ausgeprägt.

Bei Personen, die sich selbst als divers bezeichnen oder sich nicht einem Geschlecht zuordnen wollen bzw. können, ist die allgemeine Kriminalitätsfurcht anteilig und signifikant stärker ausgeprägt (unter Berücksichtigung der geringen Fallzahl). Hier geben 11,9 % (5 von 42 Personen)

[9] Eltern(-teil) nicht in Deutschland geboren und/oder selbst nicht in Deutschland geboren

an, eine (eher) hohe Furcht zu haben. Die entsprechenden Werte liegen bei Frauen (2,8 %) und Männern (1,4 %) deutlich darunter. Der Unterschied zwischen Frauen und Männern ist dabei ebenfalls statistisch signifikant: Frauen empfinden mehr affektive Furcht als Männer.

Auch bei den einzelnen Items der allgemeinen Kriminalitätsfurcht zeigt sich ein größeres Furchtniveau bei Personen, die divers sind oder sich keinem Geschlecht zuordnen können bzw. wollen. 4 von 42 Personen und damit 9,5 % aus dieser Gruppe haben häufig oder immer die Befürchtung, geschlagen zu werden (Frauen 1,8 %, Männer 1,9 %). Mit 16,7 % (7 von 42 Personen) berichten sie außerdem am häufigsten von Furcht vor sexueller Bedrängung (Frauen 4,6 %, Männer 0,3 %). Frauen weisen über alle Einzelitems hinweg höhere Werte als Männer auf. Die Ausnahme bildet die Furcht davor, geschlagen zu werden. Hier stimmen geringfügig aber signifikant mehr Männer zu, häufig oder immer eine solche Befürchtung zu haben (1,9 % zu 1,8 %). Geschlechterunterschiede werden auch bei der vorurteilsmotivierten Kriminalität deutlich: Die Furcht, selbst Opfer von Hasskriminalität zu werden, ist bei Diversen bzw. keiner geschlechtlichen Zuordnung bei 17,1 %, während die entsprechenden Anteilswerte bei Frauen und Männern unter zwei Prozent liegen. Ein ähnliches Verhältnis wird deutlich bei der Furcht, die sich auf Hasskriminalität gegenüber Personen aus dem Umfeld bezieht.

Ähnlich wie beim raumbezogenen Unsicherheitsgefühl steigt die allgemeine Kriminalitätsfurcht signifikant mit der Wohnortgröße (2,3 % bei Städten mit über 100.000 und 1,6 % bei Wohnorten mit unter 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern). Des Weiteren haben Personen mit Migrationshintergrund zu 2,7 % eine (eher) hohe allgemeine Kriminalitätsfurcht und liegen damit um 0,7 Prozentpunkte signifikant über dem Anteil von Personen ohne Migrationshintergrund (2,0 %). Heruntergebrochen auf die der Mittelwertskala zugrundeliegenden Einzelitems ist auffällig, dass Befragte mit Migrationshintergrund zu 3,9 % häufig/immer befürchten, sexuell bedrängt zu werden (bei Personen ohne Migrationshintergrund liegt der Prozentwert bei 2,3 %) oder dass sie (3,8 % vs. 1,3 %) oder ihre Freunde/Familie (6,0 % vs. 2,3 %) Opfer von Hasskriminalität werden.

4.2.3 Persönliche Risikoeinschätzung (kognitive Kriminalitätsfurcht)

Während sich die allgemeine (affektive) Kriminalitätsfurcht auf Befürchtungen hinsichtlich der Betroffenheit von Straftaten bezieht, umfasst die kognitive Dimension der Kriminalitätsfurcht die Einschätzung des tatsächlichen Risikos, in den nächsten zwölf Monaten Opfer einer Straftat zu werden (vgl. Starcke 2019: 17 und 210).

Auch für die kognitive Dimension der Kriminalitätsfurcht, also die persönliche Risikoeinschätzung, wurde aus den Einzelitems (siehe Tabelle 12 auf nachfolgender Seite) eine Mittelwertskala gebildet. Dies erfolgte analog zum Vorgehen bei der allgemeinen Kriminalitätsfurcht. Da die Items zur Hasskriminalität auch für die persönliche Risikoeinschätzung erst seit 2017 erhoben wurden, ist lediglich ein Vergleich der beiden jüngsten Befragungswellen möglich. Auch hier sind beide Items nicht in die Berechnung der Mittelwertskala eingeflossen.

Abbildung 8: Periodischer Vergleich der persönlichen Risikoeinschätzung

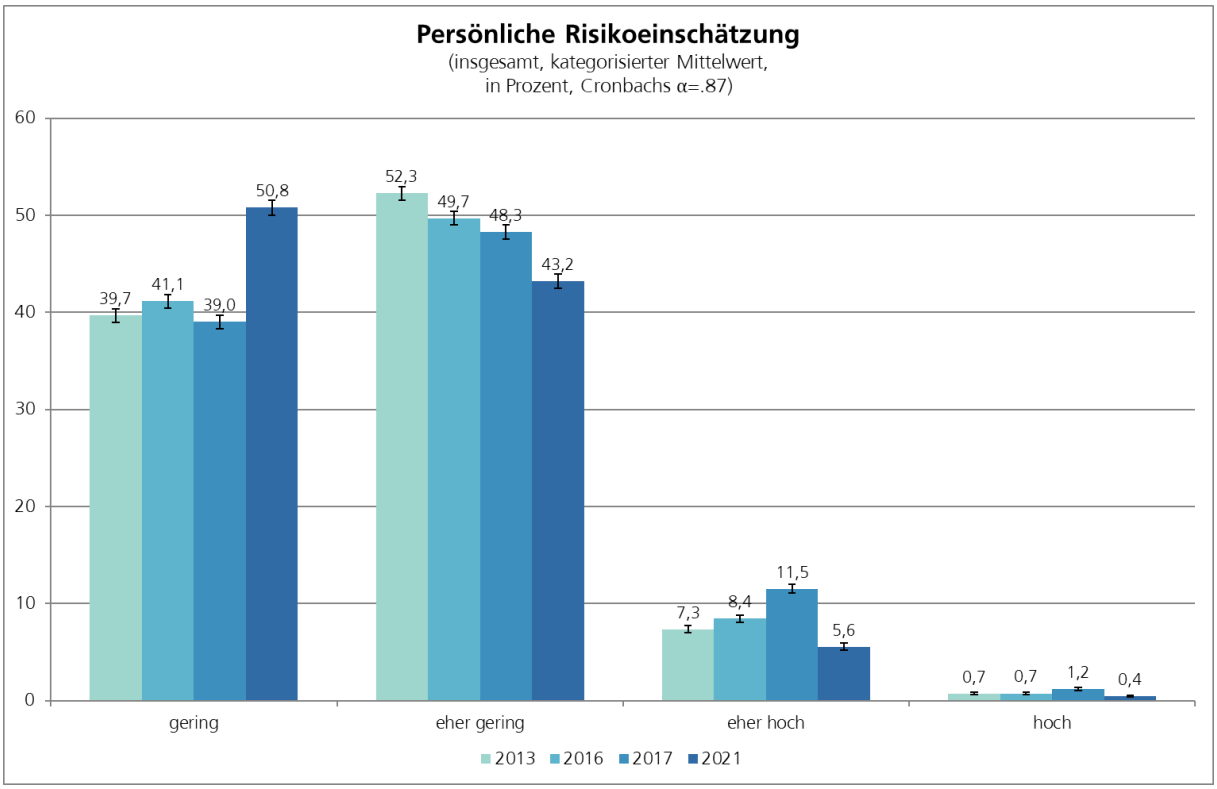

Wie die allgemeine Kriminalitätsfurcht, so ist auch die Einschätzung des persönlichen Viktimisierungsrisikos im Vergleich zu den letzten drei Erhebungswellen auf einem deutlichen und signifikanten Tiefstand. Während 2017 noch 12,7 % der Befragten das Risiko einer Opferwerdung als (eher) hoch ansahen, ist der Anteil 2021 nur halb so hoch (6,0 %). Ca. jede/r zweite Befragte schätzt das eigene Opferwerdungsrisiko als gänzlich gering ein (50,8 %); 2017 taten dies lediglich 39,0 %.

Tabelle 12: Einzelaspekte der persönlichen Risikoeinschätzung (in Prozent)

	Persönliche Risikoeinschätzung			
Für wie wahrscheinlich halten Sie es in den nächsten 12 Monaten, dass …	**Sehr unwahr-scheinlich**	**Eher unwahr-scheinlich**	**Eher wahr-scheinlich**	**Sehr unwahr-scheinlich**
… Ihnen etwas gestohlen wird?	26,8	61,6	10,4	1,3
… Sie geschlagen und verletzt werden?	52,1	44,4	3,0	0,5
… Sie überfallen und beraubt werden?	45,7	49,3	4,5	0,5
… Sie sexuell belästigt werden?	63,0	32,3	3,6	1,1
… Ihr Eigentum beschädigt wird?	26,0	59,5	12,6	1,9
… in Ihre Wohnung/Ihr Haus eingebrochen wird?	26,8	61,9	9,9	1,4
… Sie wegen Ihrer Herkunft, Hautfarbe, Religion, Behinderung, politischen oder sexuellen Orientierung o.ä. Opfer einer Straftat werden?	73,9	22,9	2,6	0,7
… jemand aus Ihrer Familie oder Freunde wegen seiner/ihrer Herkunft, Hautfarbe, Religion, Behinderung, politischen oder sexuellen Orientierung o.ä. Opfer einer Straftat wird?	65,3	28,6	5,2	1,0

Am wahrscheinlichsten schätzen die Befragten das Risiko ein, dass in den nächsten zwölf Monaten ihr Eigentum beschädigt wird (14,5 % halten das für „eher“ bzw. „sehr wahrscheinlich“). 11,7 % der Befragten halten es für eher oder sehr wahrscheinlich, in den nächsten zwölf Monaten bestohlen zu werden, ein ähnlicher Anteil (11,3 %), dass in die Wohnung oder das Haus eingebrochen wird. Am geringsten wird das Risiko bewertet, in den nächsten zwölf Monaten sexuell belästigt, überfallen und beraubt oder geschlagen und verletzt zu werden.

Das Risiko, dass jemand aus der Familie oder Freunde wegen der Herkunft, Hautfarbe, Religion, Behinderung, politischen oder sexuellen Orientierung oder Ähnlichem in den nächsten zwölf Monaten Opfer einer Straftat wird, halten 6,2 % für eher oder sehr wahrscheinlich und damit für wahrscheinlicher, als es 2017 der Fall war (5,8 %). Eine eigene Betroffenheit von Hasskriminalität wird als deutlich unwahrscheinlicher eingeschätzt (3,3 %) und ist auf dem Niveau der letzten Erhebung geblieben (3,4 %).

Tabelle 13: Kategorisierte Mittelwertskala der persönlichen Risikoeinschätzung nach soziodemographischen Angaben (in Prozent)

	Persönliche Risikoeinschätzung			
	Gering	**Eher gering**	**Eher hoch**	**Hoch**
Geschlecht				
Weiblich	46,6	46,0	6,9	0,6
Männlich	55,1	40,4	4,2	0,3
Divers /Ich kann/möchte mich nicht zuordnen.	46,2	35,9	17,9	0,0
Alter				
16 bis 20 Jahre	60,5	33,9	5,5	0,0
21 bis 34 Jahre	57,3	36,2	5,9	0,6
35 bis 49 Jahre	51,6	42,3	5,7	0,4
50 bis 64 Jahre	45,5	48,2	5,8	0,5
65 bis 79 Jahre	46,8	48,0	4,8	0,4
80 Jahre und älter	53,0	41,2	5,3	0,5
Migrationshintergrund[10]				
Ja	56,3	36,9	6,3	0,4
Nein	49,8	44,3	5,4	0,4

Gerade bei unter 21-Jährigen fällt die persönliche Risikoeinschätzung, in den nächsten zwölf Monaten Opfer einer Straftat zu werden, (eher) gering aus (94,4 %). Insgesamt schätzen die unterschiedlichen Altersgruppen das Viktimisierungsrisiko auf Basis der Mittelwertskala aber sehr ähnlich ein.

Beim Blick auf die Einzelitems offenbaren sich jedoch signifikante Unterschiede zwischen den Altersgruppen. Befragte unter 21 Jahren bewerten die Wahrscheinlichkeit, geschlagen und verletzt zu werden, im Vergleich zu den anderen Altersgruppen am höchsten (5,1 % halten es für eher und sehr wahrscheinlich). Dies gilt auch für das Risiko, dass sie selbst (6,2 %) und jemand Nahstehendes Opfer (11,6 %) von Hasskriminalität wird. Die Risikoeinschätzung bezüglich Diebstahl (13,2 %) und Sachbeschädigung (18,3 %) ist bei den 21- bis 34-Jährigen am größten, während das Risiko eines Raubes oder Überfalls (6,1 %) sowie eines Wohnungseinbruchs (16,5 %) bei lebensälteren Menschen ab 80 Jahren am höchsten eingeschätzt wird. Und auch in Bezug auf sexuelle Belästigung kann ein signifikanter Altersunterschied ausgemacht werden: 15,3 % der unter 21-Jährigen und 9,4 % der 21- bis 34-Jährigen halten dies für eher bzw. sehr wahrscheinlich. Mit steigendem Alter sinkt hier die Einschätzung einer Opferwerdung jedoch deutlich.

Keine der Personen, die angeben, divers zu sein oder sich keinem Geschlecht zuordnen wollen bzw. können, schätzt ihr persönliches Risiko als gänzlich hoch ein, dafür aber 17,9 % als eher hoch (zu beachten ist hier erneut die geringe Fallzahl von 42 Personen in dieser Gruppe). Die persönliche Risikoeinschätzung von Frauen ist dagegen nur zu 7,5 % eher hoch oder hoch, der

[10] Eltern(-teil) nicht in Deutschland geboren und/oder selbst nicht in Deutschland geboren

entsprechende Wert bei Männern ist mit 4,5 % am geringsten. Bei der Betrachtung der einzelnen Items schätzen Männer und Frauen die Wahrscheinlichkeit, Opfer einer Straftat zu werden, am höchsten bei den Delikten Diebstahl, Sachbeschädigung und Wohnungseinbruchdiebstahl ein. Befragte, die sich geschlechtlich divers einordnen oder sich keinem Geschlecht zuordnen wollen bzw. können, sehen am ehesten persönliches Risiko bei Sachbeschädigungen (28,9 %) und vorurteilsgeleiteten Straftaten gegenüber der eigenen Person (24,3 %) sowie dem Umfeld (35,1 %). Das Viktimisierungsrisiko für sexuelle Belästigungen wird mit einem Anteil von 21,1 % insbesondere von dieser Personengruppe als hoch eingeschätzt, noch deutlich stärker als von Frauen mit 8,3 %. Für Männer liegt dieser Anteil lediglich bei 0,9 %.

Personen mit Migrationshintergrund zeigen geringfügig, aber signifikant häufiger eine (eher) hohe kognitive Kriminalitätsfurcht (6,8 % zu 5,9 %). Werden die einzelnen Items betrachtet, wird deutlich, dass es Personen mit Migrationshintergrund, analog zur affektiven Kriminalitätsfurcht, vor allem für wahrscheinlicher halten, sexuell belästigt zu werden und dass sie oder ihre Freunde/Familie Opfer von Hasskriminalität werden.

Anders als beim raumbezogenem Unsicherheitsgefühl und bei der allgemeinen Kriminalitätsfurcht steigt die persönliche Risikoeinschätzung nicht kontinuierlich mit der Größe des Wohnortes an. Es ist zwar ein signifikanter und deutlicher Anstieg zwischen Wohnorten mit unter 20.000 und solchen mit 20.000 bis unter 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern zu erkennen (4,6 % zu 6,7 %), jedoch sinkt die Einschätzung des Risikos in Städten mit über 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern wieder geringfügig auf 6,4 %. Auffällig ist, dass insbesondere bei der Straftat der sexuellen Belästigung in Großstädten mit über 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern mehr als doppelt so viele Befragte eine Opferwerdung für eher oder sehr wahrscheinlich halten (7,0 %) als in Wohnorten mit unter 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern (3,1 %). Diese Verdoppelung der Risikoeinschätzung ist auch bei den beiden Variablen zur Hasskriminalität erkennbar: von 2,1 % auf 4,0 % bei Hasskriminalität gegen die eigene Person und von 4,2 % auf 8,7 % bei Hasskriminalität gegen eine Person aus dem Umfeld.

4.2.4 Schutz- und Vermeidungsverhalten (konative Dimension)

Viele Bürgerinnen und Bürger sind bestrebt, sich durch ihr Verhalten vor Straftaten zu schützen bzw. diese zu vermeiden. Um dies analysieren zu können, wurden mehrere Items erhoben, die sich jeweils dem Schutz- oder Vermeidungsverhalten zurechnen lassen. Zum Vermeidungsverhalten zählen die Items, ob eine Person die Wohnung bzw. das Haus bei Dunkelheit überhaupt verlässt, bestimmte Straßen, Plätze und Parks oder abends öffentliche Verkehrsmittel meidet, nicht viel Geld bei sich trägt oder Fremden im Dunkeln ausweicht. Das Schutzverhalten hingegen umfasst, ob die befragte Person dafür sorgt, dass die Wohnung bzw. das Haus bei Abwesenheit nicht unbewohnt aussieht, zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen installiert werden (zum Beispiel Alarmanlagen oder zusätzliche Riegel) und auch, ob die Person Reizgas, Messer oder andere Waffen zur Verteidigung bei sich trägt.

Das Item „Ich weiche Fremden, denen ich im Dunkeln begegne, nach Möglichkeit aus“ war ursprünglich konzipiert als Schutzverhaltensweise, lädt jedoch auf einen gemeinsamen Faktor mit den Einzelitems zum Vermeidungsverhalten. Es wird deshalb in der aktuellen Befragung der Mittelwertskala zum Vermeidungsverhalten zugeordnet. Da in den vier Erhebungswellen das betreffende Item nicht einheitlich zugeordnet wurde und dadurch die auf Basis der Einzelitems erstellten Mittelwertskalen nicht identisch berechnet werden konnten, kann ein periodischer Vergleich lediglich auf Basis der Einzelitems erfolgen.

Abbildung 9: Periodischer Vergleich des Schutz- und Vermeidungsverhaltens

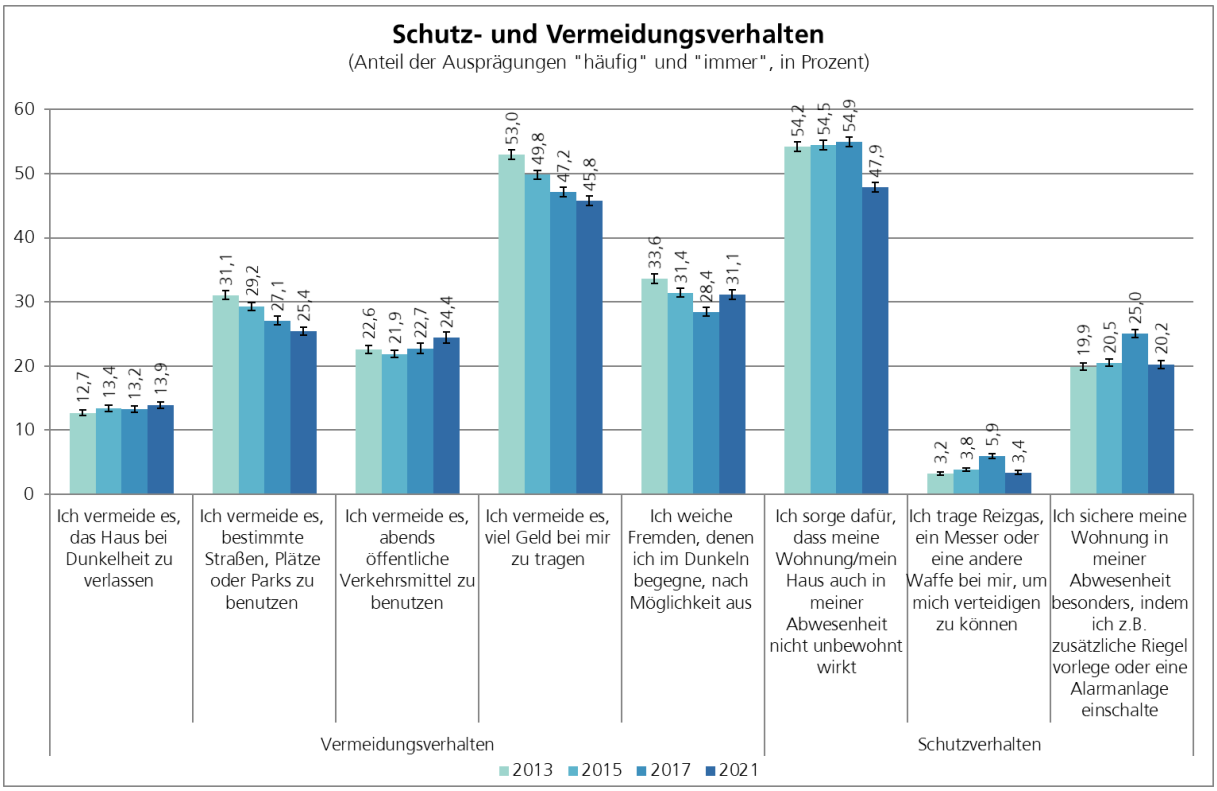

Ein Vergleich des aktuellen Schutz- und Vermeidungsverhaltens mit den letzten Erhebungen zeigt insbesondere eine signifikante Abnahme des Schutzverhaltens in der aktuellen Welle. 2013 bis 2017 sorgten stetig über 54,0 % der Befragten dafür, dass die Wohnung oder das Haus bei Abwesenheit häufig oder immer nicht unbewohnt wirkt. 2021 sind es nur noch 47,9 %. Das ständige Tragen einer Waffe wie Messer oder Reizgas zum eigenen Schutz liegt auf einem ähnlichen Niveau wie 2013 und 2015, unterscheidet sich aber signifikant von dem Wert aus dem Jahr 2017 (5,9 % vs. 3,4 %). Auch das Anbringen von zusätzlichen Schutzmaßnahmen zur Sicherung der Wohnung bzw. des Hauses ist aktuell wieder auf einem ähnlichen Niveau wie in den ersten beiden Befragungswellen. 2021 schützt sich ein Fünftel der Befragten häufig oder immer entsprechend, während es 2017 noch ein Viertel war.

Hinsichtlich des Vermeidungsverhaltens ist im Vergleich kein einheitlicher Trend festzustellen. So vermeiden seit 2013 signifikant immer weniger Menschen häufig oder immer bestimmte Straßen, Plätze oder Parks (25,4 %) oder viel Geld bei sich zu tragen (45,8 %; kein signifikanter Unterschied zu 2017). Andererseits ist in der aktuellen Befragung das Vermeidungsverhalten hinsichtlich des Verlassens des Hauses bei Dunkelheit (13,9 %, nicht signifikant), der abendlichen Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel (24,4 %) und Begegnungen mit Fremden bei Dunkelheit (31,1 %) im Vergleich zu 2017 angestiegen.

Tabelle 14: Einzelaspekte des Vermeidungs- und Schutzverhaltens (in Prozent)

		Schutz- und Vermeidungsverhalten				
Bitte geben Sie an, wie oft Sie folgende Vorsichtsmaßnahmen treffen.		**Nie**	**Selten**	**Manchmal**	**Häufig**	**Immer**
Vermeidungsverhalten	Ich vermeide es, das Haus bei Dunkelheit zu verlassen.	43,8	26,4	16,0	9,7	4,1
	Ich vermeide es, bestimmte Straßen, Plätze oder Parks zu benutzen.	23,5	27,5	23,7	15,4	10,0
	Ich vermeide es, abends öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen.	39,2	23,8	12,5	10,9	13,5
	Ich vermeide es, viel Geld bei mir zu tragen.	18,2	20,2	15,8	20,5	25,3
	Ich weiche Fremden, denen ich im Dunkeln begegne, nach Möglichkeit aus.	13,1	26,7	29,1	17,6	13,5
Schutzverhalten	Ich sorge dafür, dass meine Wohnung/mein Haus auch in meiner Abwesenheit nicht unbewohnt wirkt.	16,8	16,7	18,6	22,7	25,2
	Ich trage Reizgas, ein Messer oder eine andere Waffe bei mir, um mich verteidigen zu können.	87,7	5,3	3,6	1,7	1,7
	Ich sichere meine Wohnung in meiner Abwesenheit besonders, indem ich z. B. zusätzliche Riegel vorlege oder eine Alarmanlage einschalte.	58,6	13,1	8,1	8,2	12,1

2021 sorgt etwa die Hälfte aller Befragten häufig oder immer dafür, dass die Wohnung bzw. das Haus bei Abwesenheit nicht unbewohnt aussieht (47,9 %). Vor dem Hintergrund einer hohen affektiven und kognitiven Kriminalitätsfurcht vor Wohnungseinbruchdiebstahl erscheint diese Verhaltensweise plausibel. Das Mitführen von Waffen und ähnlichen Gegenständen zur Selbstverteidigung wird im Vergleich am seltensten als Schutzmaßnahme angegeben (3,4 %). Beim Vermeidungsverhalten zeigt sich: Am häufigsten wird vermieden, größere Geldsummen bei sich zu tragen (45,8 %) und am seltensten das Haus bei Dunkelheit zu verlassen (13,9 %).

Tabelle 15: Kategorisierte Mittelwertskalen des Vermeidungs- und Schutzverhaltens nach soziodemographischen Angaben (in Prozent)

	Vermeidungsverhalten			Schutzverhalten		
	(Eher) gering	Teils /teils	(Eher) hoch	(Eher) gering	Teils /teils	(Eher) hoch
Geschlecht						
Weiblich	34,4	26,9	38,7	68,5	19,9	11,6
Männlich	68,7	20,5	10,8	73,2	18,5	8,3
Divers /Ich kann/möchte mich nicht zuordnen.	52,4	21,4	26,2	70,0	17,5	12,5
Alter						
16 bis 20 Jahre	46,7	28,3	25,0	77,9	17,3	4,8
21 bis 34 Jahre	53,4	23,4	23,2	79,1	15,7	5,2
35 bis 49 Jahre	55,3	23,1	21,7	73,4	18,5	8,1
50 bis 64 Jahre	51,9	24,9	23,2	70,0	20,0	10,0
65 bis 79 Jahre	48,9	24,1	27,1	61,8	22,8	15,4
80 Jahre und älter	42,6	18,9	38,4	62,3	19,6	18,1
Migrationshintergrund[11]						
Ja	49,9	22,9	27,2	74,9	16,8	8,3
Nein	51,5	23,9	24,6	70,1	19,7	10,2

Bezüglich der abgefragten Items ist das Vermeidungsverhalten grundsätzlich höher ausgeprägt als das Schutzverhalten. Dies gilt für alle Altersgruppen. Ferner ist festzuhalten, dass mit zunehmendem Alter signifikant mehr Schutzverhalten an den Tag gelegt wird. Dieser Alterseffekt lässt sich so für das Vermeidungsverhalten nicht feststellen; hier haben Menschen über 80 Jahren mit 38,4 % zwar den mit Abstand größten Anteil für (eher) hohes Vermeidungsverhalten, bei allen anderen Altersgruppen liegt der entsprechende Wert aber vergleichsweise eng beieinander zwischen 21,7 % und 27,1 %.

Vermeidungsverhalten ist besonders bei weiblichen Befragten ausgeprägt. 38,7 % der Frauen weisen ein (eher) hohes Vermeidungsverhalten auf. Bei 26,2 % (11 von 42) der Personen, die sich als geschlechtlich divers einordnen oder jenen, die sich einem Geschlecht nicht zuordnen wollen oder können, liegt ein (eher) hohes Vermeidungsverhalten vor und bei 10,8 % der Männer. Hinsichtlich des Schutzverhaltens ändert sich die Reihenfolge der Gruppen. Hier haben Befragte, die sich nicht zuordnen wollen/können oder angeben, divers zu sein, das signifikant höchste Schutzverhalten (12,5 %, 5 von 40 Personen), gefolgt von Frauen (11,6 %). Auch hier weisen Männer (8,3 %) die geringsten Werte auf. Für beide Muster gilt, dass lediglich die Unterschiede zwischen Frauen und Männern statistische Signifikanz erreichen. Frauen geben demnach signifikant mehr Vermeidungs- und Schutzverhalten an als Männer.

Dies gilt auch für alle Einzelitems des Schutz- und Vermeidungsverhaltens. Lediglich für die Nutzung von Riegeln und Ähnlichem zum Schutz des Wohnraums zeigen sich keine signifikanten Unterschiede. Bemerkenswert ist, dass immerhin 4 von 41 Personen (9,8 %), die sich dem

[11] Eltern(-teil) nicht in Deutschland geboren und/oder selbst nicht in Deutschland geboren

Geschlecht divers zuordnen bzw. sich nicht zuordnen wollen oder können, eine Waffe oder Ähnliches zum Eigenschutz bei sich tragen. Bei den Frauen sind es 3,9 %, bei den Männern 2,8 %. Diese Personengruppe gibt also prozentual und signifikant häufiger an, sich zum Eigenschutz zu bewaffnen.

Personen mit Migrationshintergrund haben mit 27,2 % etwas (jedoch nicht signifikant) häufiger ein (eher) hohes Vermeidungsverhalten als Personen ohne Migrationshintergrund (24,6 %). Hinsichtlich der einzelnen Items der Mittelwertskala fällt auf, dass Personen mit Migrationshintergrund signifikant öfter vermeiden, das Haus nach Dunkelheit zu verlassen (18,0 % zu 13,2 %). Weiterhin zeigen Menschen mit Migrationshintergrund signifikant seltener ein (eher) hohes Schutzverhalten (8,3 % zu 10,2 %), was auch für alle Einzelitems gilt. Befragte ohne Migrationshintergrund vermeiden zwar häufiger den öffentlichen Nahverkehr (24,8 % zu 22,5 %) und viel Geld mit sich zu tragen (46,3 % zu 44,6 %), jedoch sind diese Unterschiede nicht signifikant.

Sowohl ein (eher) hohes Vermeidungsverhalten mit 27,0 % als auch ein (eher) hohes Schutzverhalten mit 11,3 % wird signifikant am häufigsten in Wohnorten mit einer Bevölkerungszahl zwischen 20.000 bis unter 100.000 angegeben. Großstädte mit über 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern weisen hier im Vergleich dazu geringere Werte auf (25,1 % beim Vermeidungsverhalten, 9,5 % beim Schutzverhalten). Lediglich die Vermeidung bestimmter Straßen, Plätze und Parks (28,9 %) ist in Städten mit mehr als 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern signifikant stärker ausgeprägt. Das Tragen von Reizgas oder anderen Waffen zum Selbstschutz ist in Wohnorten mit 20.000 bis unter 100.000 sowie solchen mit über 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern mit 3,5 % gleich hoch. In Orten mit einer Bevölkerungszahl unter 20.000 sind Vermeidungs- und Schutzverhalten grundsätzlich am schwächsten ausgeprägt.

4.3 Kriminalitätsbelastung

Ein wiederkehrender Hauptschwerpunkt der „Befragung zu Sicherheit und Kriminalität" ist die Kriminalitätsbelastung. Wie in den letzten Wellen sollten die Teilnehmenden im Rahmen der Befragung an das zurückliegende Jahr denken und angeben, ob und – im Falle einer Opferwerdung - wie oft sie von verschiedenen aufgeführten Delikten betroffen waren. Dementsprechend bildet die erste Welle der Befragungsreihe aus dem Jahr 2013 die Opferwerdung für das Referenzjahr 2012 ab, die zweite aus dem Jahr 2015 das Jahr 2014, die dritte aus 2017 das Jahr 2016 und die aktuelle Befragung erhebt die Viktimisierung im Jahr 2020. Ergänzend dazu sollten die Befragten für jedes Delikt angeben, wie viele der ihnen widerfahrenden Straftaten sie bei der Polizei zur Anzeige gebracht haben. Im Folgenden werden die Ergebnisse hinsichtlich der Opferwerdung, des Anzeigeverhaltens sowie des Tatkontextes und der -folgen für das Jahr 2020 vorgestellt.

4.3.1 Opferwerdung

In der aktuellen Erhebung wurden 32 Delikte abgefragt. Hierbei wurde im Sinne der Verständlichkeit von den exakten Formulierungen der jeweiligen Straftatbestände Abstand genommen, stattdessen wurde allgemeinverständliche Sprache genutzt. Es wurden Beispiele verwendet, sodass die befragten Personen besser einschätzen konnten, ob sie eine solche Situation selbst erlebt haben (Drohung ohne Waffe wurde beispielsweise erfragt mithilfe der Aussage „Es wurde gedroht, mir Schmerzen oder körperlichen Schaden zuzufügen von einer Person ohne Waffe").

Alle Delikte aus der letzten Befragung wurden erneut identisch abgefragt, und auch zur ersten und zweiten Welle lassen sich für die überwiegende Mehrheit der Delikte Vergleiche anstellen. In der aktuellen Befragung wurden zusätzlich drei neue Delikte erfragt, die das Internet bzw. die sozialen Medien betreffen: Beleidigung sowie Bedrohung zum einen gegenüber der befragten Person selbst und zum anderen gegenüber den Angehörigen.

Da die Opferzahlen für einige Delikte (beispielsweise Raub oder sexueller Missbrauch) teilweise sehr gering sind, können kleine Veränderungen in den absoluten Häufigkeiten größere Unterschiede in den relativen Häufigkeiten bedeuten. Dies gilt es bei der Interpretation der Ergebnisse sowie den periodischen Entwicklungen einzelner Delikte zu berücksichtigen. Die Delikte wurden, wenn sinnvoll möglich, unter Deliktgruppen zusammengefasst (so werden zum Beispiel alle einzelnen Diebstahlsdelikte zu Diebstahl insgesamt summiert). Vorgestellt werden die Daten und periodischen Veränderungen zunächst für die so gebildeten Gruppen, um einen Überblick zu erhalten, und im Folgenden auch detaillierter für die zugrundeliegenden Einzeldelikte. Dabei wird – wie in Kapitel 2.6 beschrieben – ausschließlich mit gültigen Prozenten gearbeitet.

Folgende grundsätzlichen Ergebnisse zur Opferwerdung lassen sich feststellen (vergleiche dazu auch Tabelle 16 auf S.40):

- Die Frage zur eigenen Viktimisierung im Jahr 2020 haben nur 176 von 17.503 Befragten unbeantwortet gelassen. Von den Personen, die die Frage beantwortet haben, wurden 29,6 % Opfer mindestens einer der aufgeführten Straftaten. 70,4 % blieben demnach von einer Opferwerdung verschont. Die Viktimisierungsrate im Jahr 2020 befindet sich damit auf einem ähnlich hohen Niveau wie 2012 (30,0 %) und 2014 (29,6 %). Lediglich im Jahr 2016 wurden signifikant mehr Befragte Opfer (32,3 %), sodass der Anteil der Opfer im Vergleich zur letzten Befragung gesunken ist.

- Von den Opfern aus dem Jahr 2020 wurden 43,9 % einmalig viktimisiert, womit mehr als die Hälfte (56,1 %) mehrfach von einer Straftat betroffen war (innerhalb der gleichen oder von verschiedenen Deliktarten). Der Anteil der Mehrfachviktimisierten schwankte über die Befragungswellen hinweg: Am höchsten war der Anteil mit 58,2 % im Jahr 2014, gefolgt von dem aktuellen Anteil aus dem Jahr 2020. 2012 (50,9 %) und 2016 (45,7 %) wurden im Vergleich dazu weniger Befragte mehrfach viktimisiert.
- Wie auch in den letzten Befragungen erlebten die Befragten am häufigsten computerbezogene Kriminalität, Diebstahldelikte und Sachbeschädigungen. Auch die in dieser Befragung eingeführten Social-Media-Delikte Beleidigung und Bedrohung im Internet waren nicht selten. Schwere Delikte wie Sexualdelikte, Körperverletzungsdelikte, Raub und auch Hasskriminalität kamen hingegen kaum vor. Bezogen auf die einzelnen Delikte haben Missbrauch persönlicher Daten, KFZ-Beschädigung und Beleidigung im Internet die höchsten Prävalenzen. Auffällige Unterschiede hinsichtlich der Deliktart zeigen sich auch bei der Anzahl der Viktimisierungen pro Deliktart. Opfer von Social-Media-Delikten wurden mit ca. acht angegebenen Opferwerdungen im Schnitt am häufigsten Opfer einer solchen Tat, gefolgt von Opfern von Sexualdelikten (ca. vier Viktimisierungen pro Opfer) und Bedrohung (ca. drei Viktimisierungen pro Opfer).
- Männer wurden signifikant häufiger Opfer als Frauen (31,8 % zu 27,2 %), was auch für fast alle aufgeführten Delikte und Deliktgruppen gilt. Lediglich von Sexualdelikten sowie von Partnerschaftsgewalt waren Frauen öfter betroffen, was sich bereits zum letzten Erhebungszeitpunkt zeigte. In der aktuellen Befragung wurde das Geschlecht um die Kategorien „Divers" und „Ich kann/möchte mich nicht zuordnen" erweitert. Der Anteil der Opfer unter den Personen, die eine dieser beiden Kategorien gewählt haben, ist für alle Deliktgruppen und Einzeldelikte noch größer. 64,3 % (27 von 42 Personen) dieser Personengruppe wurden im Jahr 2020 viktimisiert. Nur für die Delikte KFZ-Diebstahl, Diebstahl vom Körper, (versuchter) Wohnungseinbruchdiebstahl, Online-Banking-Angriff, schwere Körperverletzung ohne Waffe und Raub lassen sich keine signifikanten Unterschiede zu Männern und Frauen feststellen. Auch hinsichtlich der Einfach-/Mehrfachviktimisierung unterscheiden sich die Geschlechter nicht signifikant. In der Tendenz überwiegt bei den Mehrfachviktimisierten ebenfalls geringfügig der Anteil der Befragten, die sich nicht zuordnen wollen/können oder angeben, divers zu sein.
- Genau wie bei den letzten Erhebungen waren jüngere Befragte vulnerabler und wurden insgesamt signifikant häufiger Opfer als ältere Befragte. Fast die Hälfte (46,3 %) der befragten Personen unter 21 Jahren waren im Jahr 2020 von einer der aufgeführten Straftaten betroffen. Bei der Personengruppe ab 80 Jahren waren es im Vergleich dazu nur 14,7 %. Dieser Zusammenhang zeigt sich über alle Einzeldelikte hinweg, außer für Wohnungseinbruchdiebstahl und Online-Banking-Angriffe. Von diesen zwei Deliktarten waren ältere Befragte häufiger betroffen als jüngere. Bei KFZ-Diebstahl und -Aufbruch, versuchtem Wohnungseinbruchdiebstahl und Einbruch ins Carport, Betrug außerhalb des Internets, Datenverlust durch Viren und schwere Körperverletzung mit und ohne Waffe sowie bei Raub lassen sich keine signifikanten Unterschiede nach Altersgruppen feststellen. Je jünger die Befragten, desto signifikant häufiger wurden sie mehrfach viktimisiert: Annähernd drei Viertel (73,8 %) der unter 21-Jährigen wurden gleich mehrfach Opfer, während dieser Anteil bei den über 80-Jährigen mit 41,2 % deutlich geringer ausfällt.

Tabelle 16: Opferwerdung im Jahr 2020 nach Geschlecht und Alter (in Prozent)

	Gesamt	Geschlecht			Alter (in Jahren)					
		Frauen	Männer	Divers/Keine Zuordnung	16-20	21-34	35-49	50-64	65-79	80+
Opferwerdung im Jahr 2020	**29,6**	**27,2**	**31,8**	**64,3**	**46,3**	**43,2**	**31,0**	**27,5**	**18,3**	**14,7**
Diebstahl insgesamt (+ED Carport)	10,4	9,3	11,5	23,8	16,7	13,9	9,9	9,1	7,6	9,2
KFZ-Diebstahl	0,2	0,1	0,3	0,0	0,2	0,3	0,1	0,3	0,1	0,3
KFZ-Aufbruch	0,8	0,6	1,0	3,6	0,5	1,2	0,9	0,8	0,6	0,4
Fahrrad-Diebstahl	4,6	4,0	5,1	15,4	9,3	7,3	4,8	3,7	2,0	2,5
Diebstahl von pers. Gegenständen	2,2	2,3	2,2	4,8	3,8	2,4	1,9	1,7	2,3	2,8
Diebstahl allgemein	1,9	1,7	2,1	9,5	3,0	2,7	2,1	1,6	1,3	1,3
Wohnungseinbruchdiebstahl	0,9	0,9	1,0	0,0	0,8	0,6	0,8	0,8	1,3	2,1
Versuch Wohnungseinbruchdiebstahl	1,8	1,6	2,0	2,4	2,4	1,9	1,8	1,7	1,7	1,7
Einbruchsdiebstahl Carport etc.	2,3	2,0	2,6	9,5	2,3	2,8	2,3	2,5	1,9	1,8
Computerbezogene Kriminalität insgesamt	16,9	14,6	18,9	48,5	20,1	19,3	16,2	17,9	12,5	8,9
Datenverlust durch Viren	3,8	2,7	4,8	14,6	3,1	4,3	3,5	4,3	3,1	2,7
Missbrauch persönlicher Daten	7,1	6,3	7,8	35,0	6,8	10,5	8,4	6,7	3,5	1,8
Online-Banking-Angriff	1,5	1,3	1,7	3,1	1,7	0,8	1,3	1,8	2,7	2,2
Betrug im Internet	5,0	3,9	6,0	17,1	5,1	6,5	5,6	5,3	2,8	1,2
Betrug ohne Internetnutzung	3,4	2,9	3,9	9,5	2,8	3,4	3,5	3,9	2,8	3,3
Körperverletzung insgesamt	1,8	1,5	2,1	5,1	4,4	2,6	1,9	1,4	0,8	1,1
Leichte KV ohne Waffe	1,2	0,8	1,5	2,5	2,8	1,7	1,1	0,8	0,7	0,8
Leichte KV mit Waffe	0,5	0,3	0,7	2,4	1,2	0,4	0,6	0,4	0,5	0,2
Schwere KV ohne Waffe	0,6	0,5	0,7	0,0	0,9	0,7	0,6	0,5	0,5	0,7
Schwere KV mit Waffe	0,4	0,3	0,5	2,4	0,5	0,3	0,4	0,4	0,5	0,2
(Ex-)Partner(in) beging KV	0,6	0,8	0,3	2,4	1,0	0,8	1,0	0,4	0,1	0,1
Sachbeschädigung insgesamt	7,6	6,6	8,5	16,7	7,0	10,0	7,9	8,2	5,5	4,0
KFZ-Beschädigung	6,1	5,0	6,9	20,0	4,5	9,2	6,1	6,4	4,2	2,6
Sachbeschädigung allgemein	3,1	2,8	3,5	7,1	5,0	3,4	3,7	3,2	1,9	1,9
Drohung insgesamt	3,5	2,8	4,2	13,2	9,6	5,5	3,8	2,6	1,4	1,1
Drohung mit Waffe	1,0	0,7	1,3	7,1	1,9	1,3	1,2	0,9	0,6	0,5
Drohung ohne Waffe	2,7	1,9	3,6	10,0	8,3	4,3	2,5	2,2	1,2	1,0
(Ex-)Partner(in) hat gedroht	0,8	1,0	0,5	2,5	1,4	1,2	1,4	0,4	0,2	0,0
Sexualdelikte insgesamt (+ Exhibitionismus)	3,7	6,2	1,0	22,5	17,4	8,8	2,4	1,2	0,4	0,5
Sexuell bedrängt	2,5	4,3	0,5	14,3	11,5	6,1	1,5	0,7	0,3	0,4
Sexuell missbraucht	0,3	0,4	0,1	4,8	1,4	0,6	0,2	0,1	0,1	0,0
(Ex-)Partner(in) hat sexuell missbraucht	0,2	0,3	0,1	2,5	0,9	0,4	0,2	0,1	0,1	0,0
Exhibitionismus	2,0	3,1	0,7	14,6	11,6	4,4	1,1	0,6	0,2	0,1
Raub	0,5	0,4	0,6	2,4	1,1	0,4	0,7	0,4	0,5	0,4
Hasskriminalität	0,8	0,6	0,8	11,9	2,2	1,4	0,8	0,6	0,1	0,0
Social-Media-Delikte insgesamt	6,4	6,1	6,6	19,5	18,9	10,9	6,6	3,7	1,8	1,1
Beleidigung im Internet	5,7	5,4	5,9	17,1	17,1	10,1	5,8	3,2	1,4	0,7
Bedrohung im Internet (Person)	2,0	1,5	2,3	14,6	7,2	3,1	1,9	0,9	0,6	0,7
Bedrohung im Internet (soz. Umfeld)	1,2	0,9	1,4	4,9	3,8	2,3	1,0	0,5	0,3	0,3

Die Opferwerdung nach Deliktgruppen wurde in der aktuellen Erhebung auch hinsichtlich eines Einflusses durch einen Migrationshintergrund und der Größe des Wohnortes der befragten Personen betrachtet. Dabei zeigt sich, dass Menschen mit Migrationshintergrund signifikant häufiger Opfer wurden als Menschen ohne einen solchen (34,6 % zu 28,9 %). Außer für Betrug außerhalb des Internets und den Social-Media-Delikten zeigt sich dieser Zusammenhang für alle gebildeten Deliktgruppen.

Darüber hinaus zeigt die Wohnortgröße einen signifikanten Einfluss: Während der Anteil der Menschen, die im Jahr 2020 von einem der abgefragten Delikte betroffen waren, in Städten ab 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern bei 36,0 % liegt, beträgt dieser in kleineren Gemeinden mit unter 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern nur etwa ein Viertel (26,0 %). Dieser Zusammenhang zeigt sich bei den Deliktgruppen Diebstahlsdelikte, Sachbeschädigung, Drohung, Sexualdelikte und Hasskriminalität. Für Kriminalität im Internet, Betrug, Körperverletzungsdelikten und Raub zeigen sich keine signifikanten Unterschiede, was darauf hindeutet, dass der Wohnort bei diesen Delikten keinen relevanten Einfluss hat.

Der grundsätzliche Einfluss des Migrationshintergrundes und der Wohnortgröße auf die Viktimisierung passt zur allgemeinen Kriminalitätsfurcht der Befragten: Menschen mit Migrationshintergrund und Befragte in Wohnorten mit vielen Einwohnerinnen und Einwohnern haben nicht nur signifikant häufiger die Befürchtung, sondern werden auch häufiger Opfer von Straftaten.

Wie jede vorherige Erhebungswelle hat auch diese ein spezifisches und aktuelles Kriminalitätsphänomen im Fokus, nämlich Partnerschaftsgewalt. Zu diesem Phänomen wurde entsprechend ein Sonderbefragungsmodul ausgearbeitet, welches verschiedene Ebenen sowie die Umstände und Folgen dieser Art von Kriminalität thematisiert. Die Ergebnisse des Sondermoduls werden separat veröffentlicht. Zusätzlich dazu wurden bereits seit der ersten Befragung auch im Kernfragebogen zumindest drei Aspekte von Partnerschaftsgewalt erhoben: „Mein (Ex-)Partner/Meine (Ex-)Partnerin hat…" (1) „…mir gedroht, mir Schmerzen oder körperlichen Schaden zuzufügen", (2) „…mich angegriffen und verletzt" und (3) „…mich sexuell missbraucht oder vergewaltigt". Bei der Betrachtung der Prävalenzen über die Befragungszeitpunkte hinweg zeigen sich nahezu keine signifikanten Unterschiede. Das Ausmaß von erfahrenen Drohungen in Partnerschaften bleibt konstant bei 0,8 % und auch das erlebter Körperverletzungen in diesem Zusammenhang liegt jeweils zwischen 0,5 % und 0,6 %. Auch die Opferwerdungsanteile von sexuellem Missbrauch durch die (Ex-)Partnerin oder den (Ex-)Partner bleiben im Zeitvergleich beinahe konstant: In der aktuellen Befragung waren 0,2 % der Menschen betroffen, in den letzten waren es jeweils 0,1 %. Lediglich zu 2014 ist dieser geringfügige Anstieg statistisch signifikant.

Im Vergleich nach soziodemographischen Angaben der Befragten lassen sich signifikante Einflussgrößen für Partnerschaftsgewalt festmachen. Geringe aber signifikante Unterschiede zeigen sich hinsichtlich des Geschlechts und des Migrationshintergrundes. Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund wurden geringfügig häufiger Opfer von Drohung, Körperverletzung und Missbrauch innerhalb von Partnerschaften als Männer und Menschen ohne Migrationshintergrund. Auch das Alter ist bei Partnerschaftsgewalt relevant für die Opferwerdung. Befragte bis 49 Jahre waren signifikant häufiger betroffen als ältere Befragte. Dieses Kriminalitätsphänomen betrifft demnach – wie Opfererfahrungen insgesamt – eher jüngere Generationen. Keine signifikanten Unterschiede zeigen sich hingegen bezüglich der Größe des Wohnortes.

Abbildung 10: Periodischer Vergleich der Opferwerdung aller Deliktgruppen und Einzeldelikte (Gesamtübersicht)

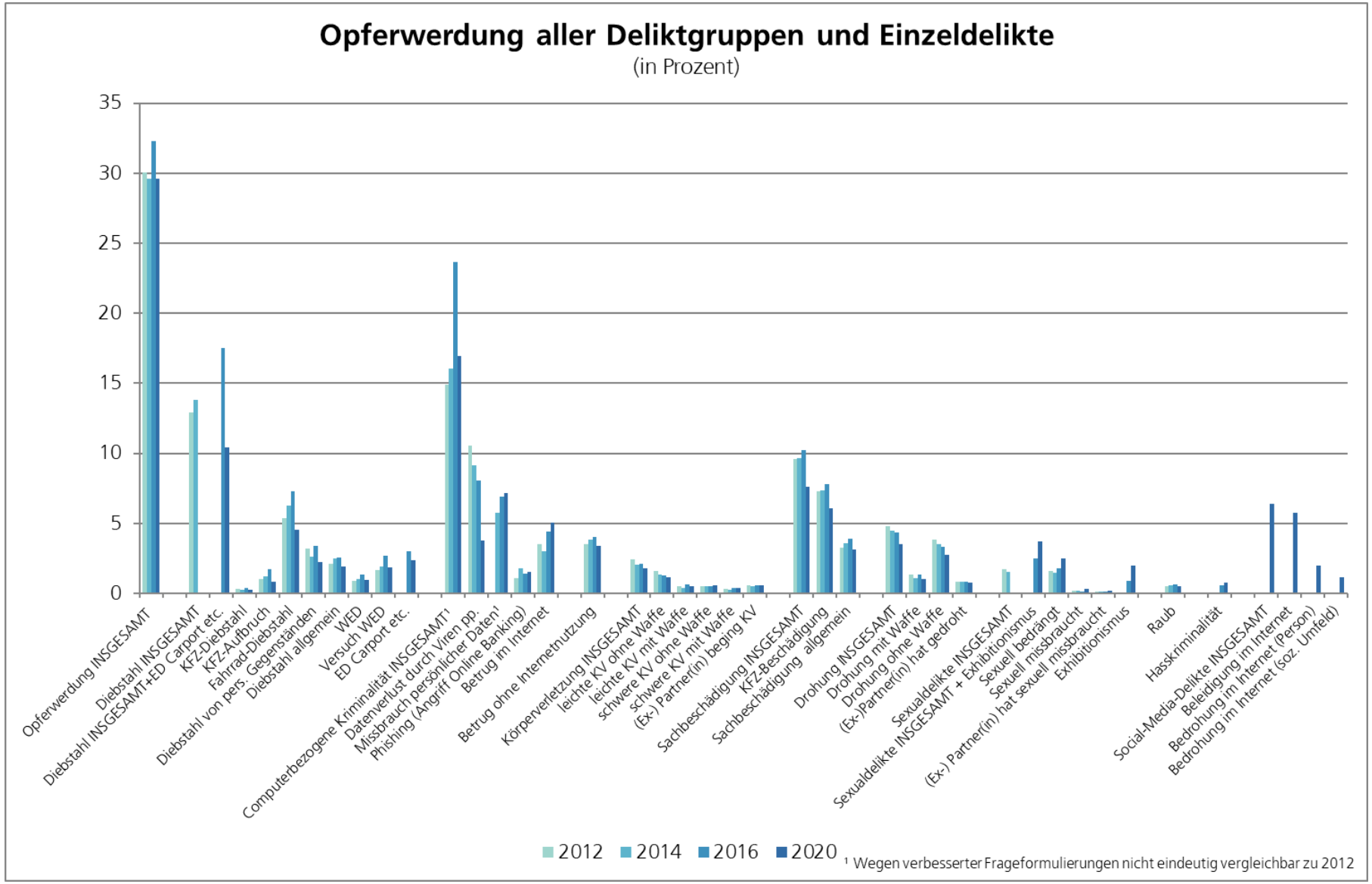

Abbildung 11: Periodischer Vergleich der Opferwerdung nach Deliktgruppen

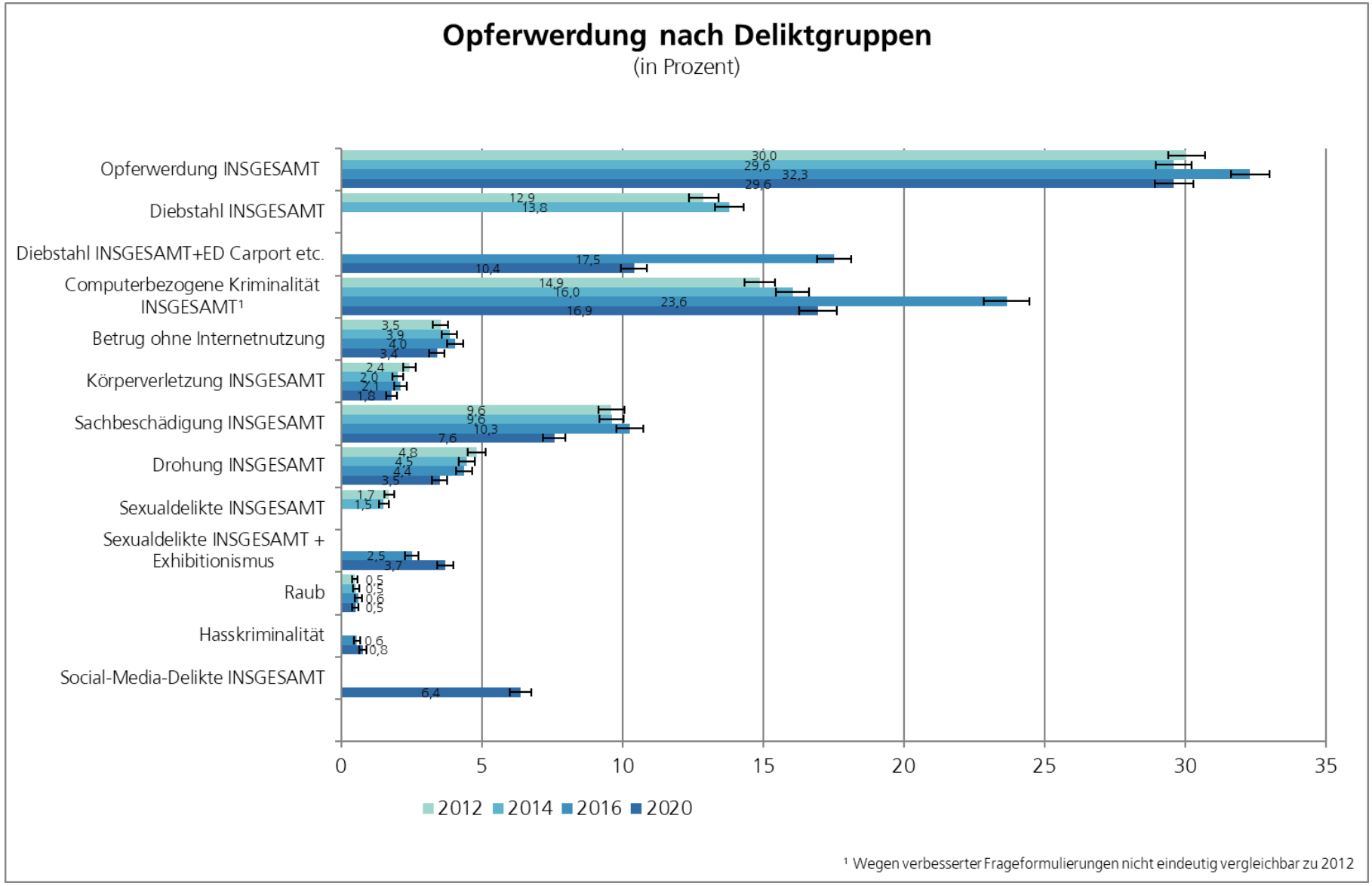

¹ Wegen verbesserter Frageformulierungen nicht eindeutig vergleichbar zu 2012

Da die Erhebung verschiedener Viktimisierungsraten bereits seit der ersten Befragung unverändert einen Teil der Befragung einnimmt, lassen sich für die einzelnen erfragten Delikte sowie für die gebildeten Deliktgruppen periodische Entwicklungen darstellen. Abbildung 10 zeigt einen ersten Überblick über die Prävalenz insgesamt sowie über die einzelnen Prävalenzen aller Delikte und Deliktgruppen der vier Erhebungswellen.

Um die Unterschiede im Zeitverlauf besser erkennen und bewerten zu können, werden im Folgenden die Deliktgruppen und zugehörigen Einzeldelikte gesondert dargestellt. Abbildung 11 zeigt zunächst einen Vergleich der Opferwerdung insgesamt sowie hinsichtlich der der eben genannten Gruppen.

Bei Diebstahls- wie auch bei Sexualdelikten wird seit der dritten Befragung im Jahr 2017 jeweils ein neues Delikt zusätzlich erfragt (Einbruchsdiebstahl in Carport, Keller etc. sowie Exhibitionismus). Die Ergebnisse der beiden Deliktgruppen aus 2016 und 2020 sind demnach nur begrenzt mit den Ergebnissen aus 2012 und 2014 vergleichbar, weshalb die Darstellung der Viktimisierungsraten hier jeweils einmal mit und einmal ohne die neu eingeführten neuen Delikte erfolgt.

Wie oben bereits beschrieben, befindet sich die Opferwerdungsrate insgesamt mit 29,6 % der Befragten auf einem ähnlichen Niveau wie 2012 und 2014. Werden die verschiedenen Deliktgruppen verglichen, entfallen die meisten Opfer regelmäßig auf Diebstahlsdelikte, computerbezogene Kriminalität und Sachbeschädigung. Der signifikante Rückgang in der Viktimisierungsrate insgesamt im Vergleich zu 2016 lässt sich vermutlich überwiegend mit dem ebenfalls signifikanten starken Rückgang bei den Diebstahls- (17,5 % zu 10,4 %) und computerbezogenen Delikten (23,6 % zu 16,9 %) erklären. Insbesondere bei den Diebstahlsdelikten, aber auch bei Betrug ohne Internetnutzung, Körperverletzungsdelikten, Sachbeschädigungen und Bedrohungen sind die Opferwerdungen auf dem niedrigsten Stand seit Beginn der Erhebung. Das Ausmaß der Betroffenheit dieser Deliktgruppen scheint in der Tendenz zurückgegangen zu sein, wobei diese Rückgänge nicht alle statistische Signifikanz erreichen. Lediglich für die Prävalenzen von Sachbeschädigungen und Drohungen zeigen sich signifikante Rückgänge.

Ein anderes Bild zeichnet sich bei den Sexualdelikten und Hasskriminalität ab. Hier zeigt sich für das Jahr 2020 die größte Betroffenheit, jedoch ebenfalls nicht statistisch signifikant. Bei der computerbezogenen Kriminalität liegt die aktuelle Prävalenz aufgrund des Ausreißers in 2016 auf dem zweithöchsten Stand, ist jedoch im Vergleich zu 2012 und 2014 ebenfalls geringfügig angestiegen (nicht signifikant). Neu erfragt wurden mit der aktuellen Befragung die Social-Media-Delikte, Beleidigung und Bedrohung im Internet gegenüber den Befragten selbst sowie gegenüber dem Umfeld. Hier lässt sich die Betroffenheit demnach nicht periodisch vergleichen.

Abbildung 12: Periodischer Vergleich der Opferwerdung von Diebstahl

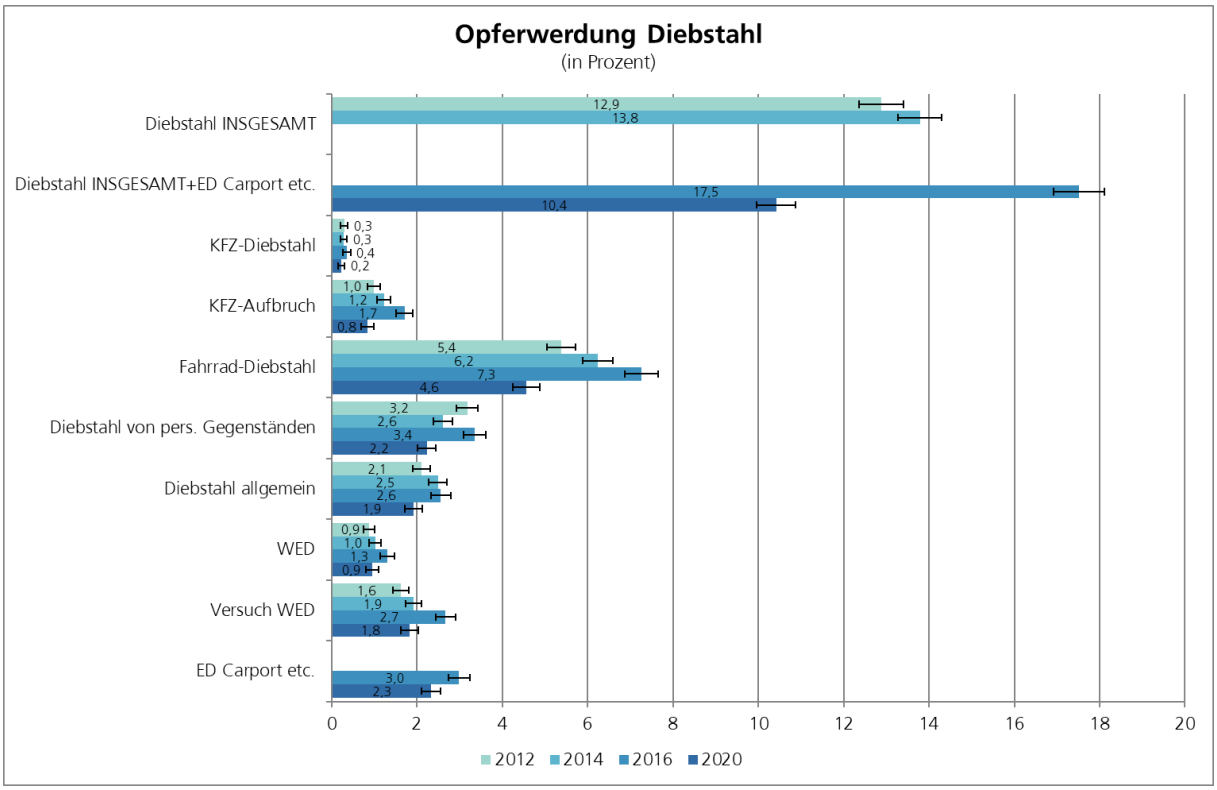

Im Jahr 2020 ist die Viktimisierungsrate für die aufgeführten Diebstahlsdelikte insgesamt im Vergleich zu 2016 signifikant und deutlich zurückgegangen (17,5 % zu 10,4 %). Die Prävalenzrate liegt damit in der aktuellen Befragung am niedrigsten, obwohl im Vergleich zu 2012 und 2014 mit Einbruchsdiebstahl in einen Carport, einen Keller etc. sogar ein zusätzliches Delikt aufgenommen wurde. Dieser signifikante Rückgang spiegelt sich auch bei allen einzelnen Diebstahlsdelikten wider. Im Jahr 2020 waren signifikant weniger Menschen betroffen von KFZ-Aufbruch, Fahrrad-Diebstahl, Diebstahl von persönlichen Gegenständen, allgemeinem Diebstahl, (versuchtem) Wohnungseinbruchdiebstahl und Einbruchsdiebstahl in Carports, Keller etc. als im Jahr 2016. Lediglich für KFZ-Diebstahl erreicht der geringfüge Rückgang keine Signifikanz und ist damit nicht bedeutend. Über alle Referenzzeitpunkte hinweg dominiert die Viktimisierungsrate von Fahrrad-Diebstahl, während KFZ-Diebstahl und -Aufbruch sowie Wohnungseinbruchsdiebstahl kaum verbreitet sind.

Abbildung 13: Periodischer Vergleich der Opferwerdung von computerbezogener Kriminalität und Betrug

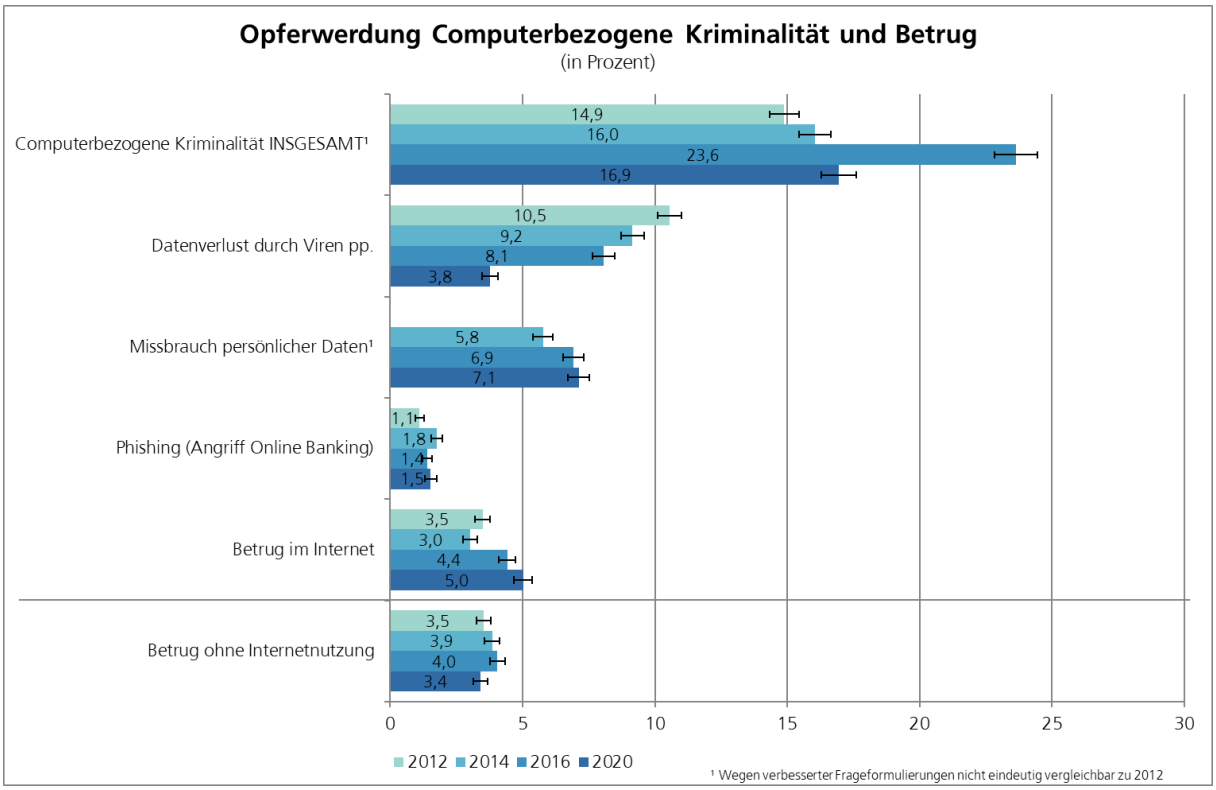

Die computerbezogene Kriminalität insgesamt ist im Vergleich zu 2016 ebenfalls signifikant zurückgegangen (23,6 % zu 16,9 %). Im Vergleich zu 2012 und 2014 hat diese Art von Straftaten zwar zugenommen, jedoch nur zu 2012 auch signifikant. Bei der Betrachtung der einzelnen Delikte zeigt sich, dass die Viktimisierungsrate von Datenverlust durch Viren im Zeitvergleich gesunken ist. 2020 liegt sie hierbei signifikant niedriger als bei allen drei vorherigen Erhebungszeiträumen. 2012 wurde durch Viren verursachter Datenverlust von allen Einzeldelikten noch am häufigsten angegeben, für das Jahr 2020 nur noch am dritthäufigsten. Missbrauch persönlicher Daten und Betrug im Internet kamen in dieser Befragungswelle häufiger vor und liegen auch im Vergleich über die Zeitpunkte hinweg aktuell auf dem höchsten Stand. Die Prävalenz von Online-Banking-Angriffen bleibt im Vergleich konstanter. Sie hat seit 2016 zwar ganz leicht zugenommen, jedoch ist diese Veränderung nicht signifikant.

Für Betrug außerhalb des Internets befindet sich die Viktimisierungsrate für das Jahr 2020 auf dem gleichen Niveau wie in der ersten Befragung (3,4 %). Über alle Referenzzeiträume hinweg zeigen sich hier keine statistisch bedeutenden Veränderungen.

Abbildung 14:Periodischer Vergleich der Opferwerdung von Körperverletzung

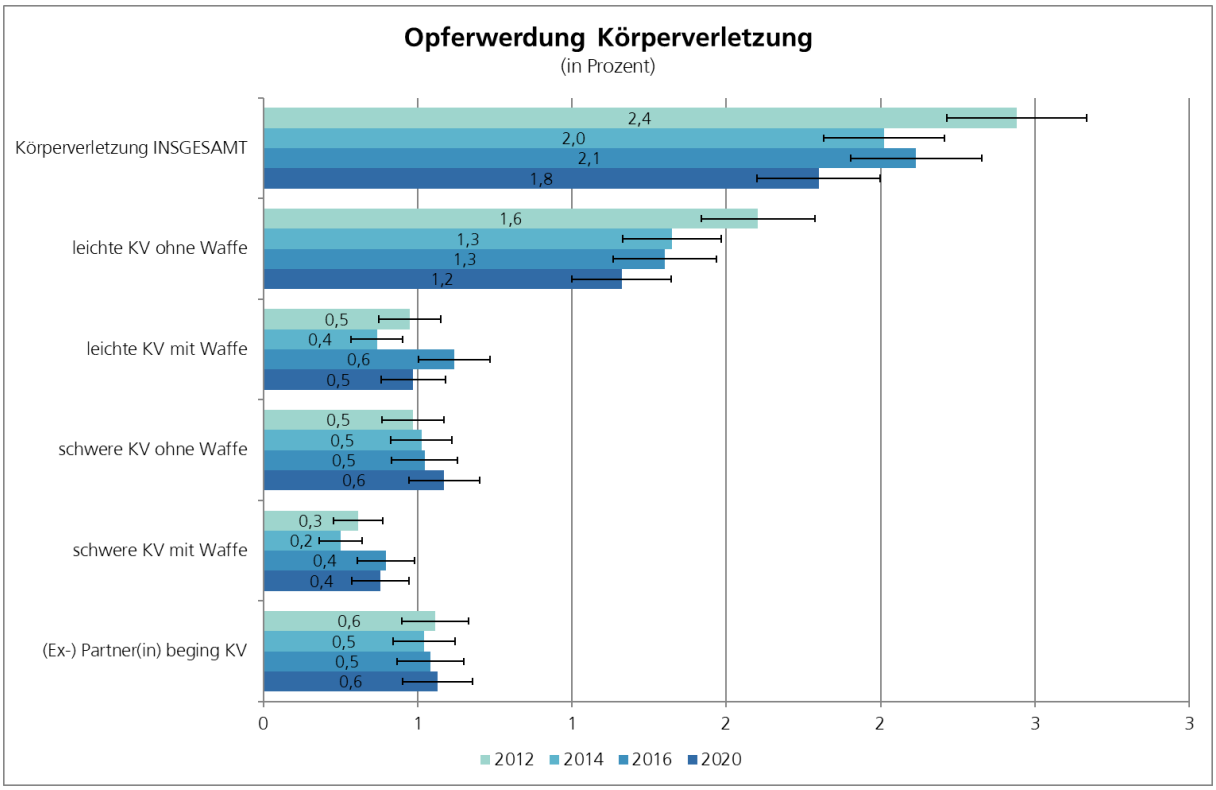

Bei den Körperverletzungsdelikten sind sowohl insgesamt als auch bei den einzelnen Delikten keine periodischen Veränderungen zu 2016 mit statistischer Signifikanz zu erkennen. Insgesamt befindet sich die Viktimisierungsrate hier auf dem niedrigsten Stand seit Beginn der Erhebungsreihe, wobei nur zu 2012 ein signifikanter Rückgang zu verzeichnen ist (2,4 % zu 1,8 %). Erklären lässt sich diese Entwicklung vermutlich durch die Prävalenz von leichter Körperverletzung[12] ohne Waffe, welche ebenfalls einen signifikanten Rückgang zu 2012 aufweist. Das Ausmaß von schwerer Körperverletzung ohne Waffe ist in der aktuellen Befragung am höchsten, leichte Körperverletzungsdelikte mit Waffeneinsatz oder durch mehrere Personen befinden sich auf dem zweithöchsten Stand und schwere Körperverletzung unter gleichen Bedingungen auf dem Niveau des Jahres 2016 und damit etwas höher 2012 und 2014, jedoch alles ohne Signifikanz. Körperverletzung durch die (Ex-)Partnerin oder den (Ex-)Partner wird durch die Befragten kaum angegeben und bleibt über alle vier Befragungswellen nahezu konstant. Für jeden Referenzzeitraum gilt: Je schwerer die Körperverletzung, desto geringer die Viktimisierungsraten.

[12] Die hier verwendete Bezeichnung „leichte Körperverletzung" leitet sich aus dem Item „Ich wurde angegriffen und dabei leicht verletzt ..." des Fragebogens ab.

Abbildung 15: Periodischer Vergleich der Opferwerdung von Sachbeschädigung und Drohung

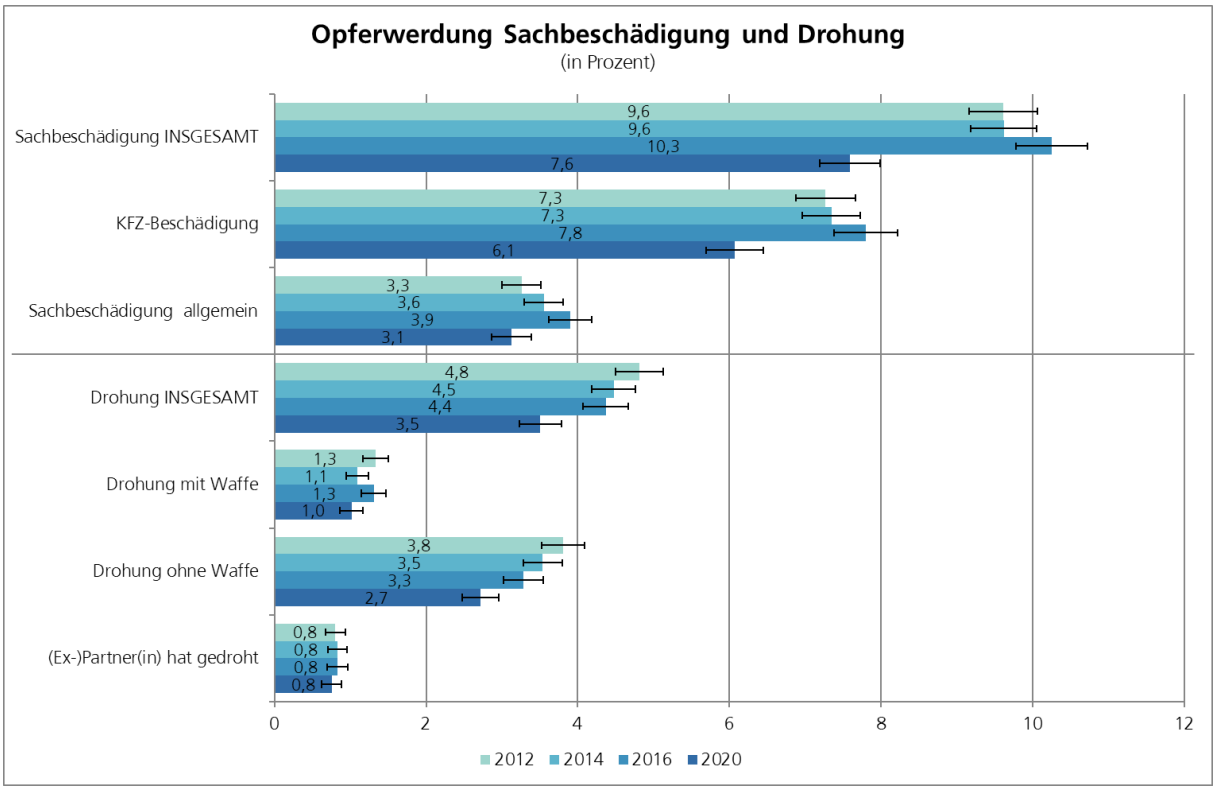

Die Viktimisierungsrate von Sachbeschädigung insgesamt ist im Vergleich zu den vorherigen Erhebungen deutlich und signifikant gesunken – im Vergleich zu 2016 von 10,3 % auf 7,6 %. Diese Veränderung zeigt sich auch in den beiden abgefragten Sachbeschädigungsdelikten: Beschädigungen am KFZ als dominierendes Delikt zeigt in der aktuellen Befragung die signifikant niedrigste Prävalenz seit Erhebungsbeginn. Gleiches gilt auch für sonstige Sachbeschädigungen, wobei hier lediglich der Rückgang von 2016 auf 2020 statistisch signifikant ist.

Ein signifikanter Rückgang zu den vorherigen Erhebungen ist auch bei der gesamten Viktimisierungsrate aller Bedrohungsdelikte zu verzeichnen (zu 2016: 4,4 % zu 3,5 %). Hinsichtlich der zugrundeliegenden Einzeldelikte findet sich diese signifikante Abnahme in der Prävalenzrate nur bei Drohungen ohne Waffe wieder. Für Bedrohungen mit Waffe zeigt sich nur im Vergleich zu 2012 ein signifikanter Rückgang, zu 2016 lässt sich hier keine signifikante Entwicklung feststellen. Auch die sehr geringe Prävalenz von Drohung durch die (Ex-)Partnerin oder den (Ex-)Partner blieb über die Jahre hinweg konstant.

Abbildung 16: Periodischer Vergleich der Opferwerdung von Sexualdelikten und Raub

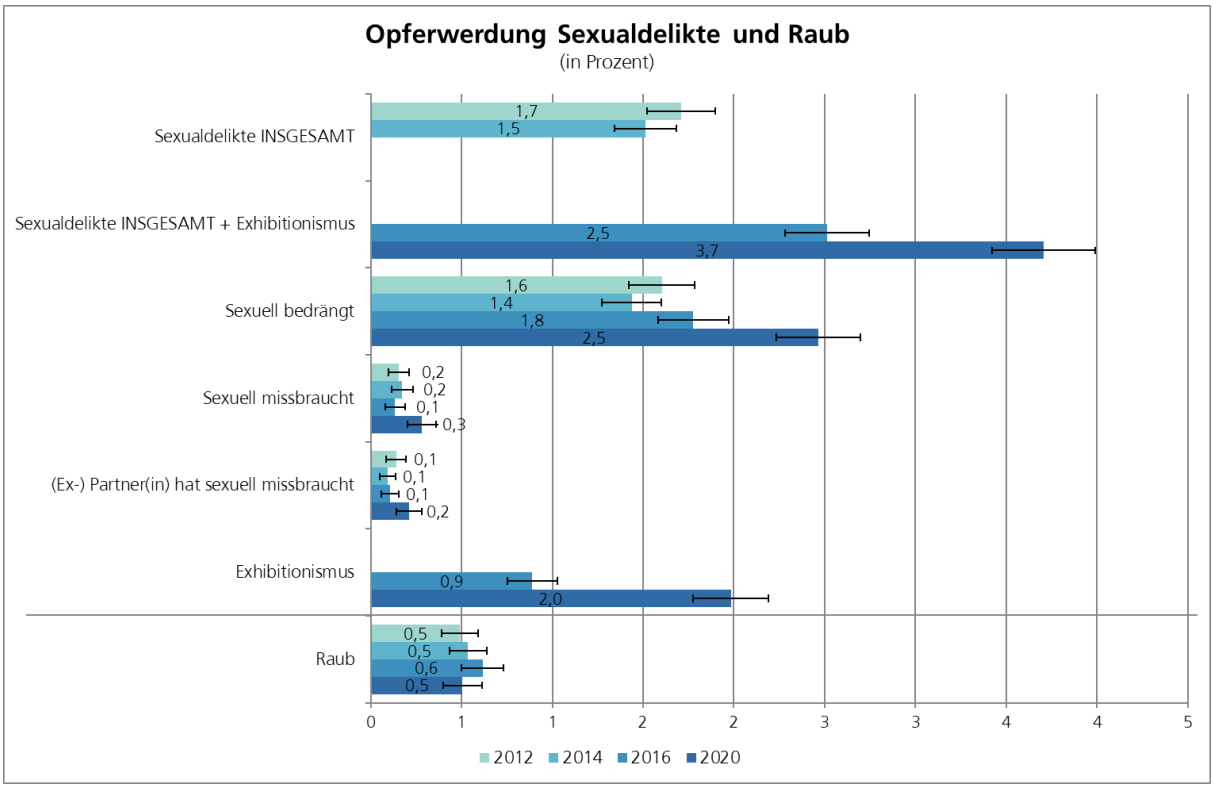

Durch die Aufnahme des Deliktes Exhibitionismus als weiteres Sexualdelikt in der Erhebung im Jahr 2016 sind die Prävalenzen von Sexualdelikten mit den ersten beiden Erhebungswellen nicht gänzlich vergleichbar. Dennoch lässt sich festhalten, dass Sexualdelikte im Jahr 2020 signifikant am häufigsten vorkamen (zu 2016: 3,7 % zu 2,5 %). Auch alle Einzeldelikte wurden vermehrt berichtet und befinden sich damit auf dem höchsten Stand seit Erhebungsbeginn, jedoch ist diese Entwicklung nur für sexuelle Bedrängung und Exhibitionismus statistisch signifikant. Im Jahr 2020 wurden also signifikant mehr Befragte sexuell bedrängt als noch in den Jahren 2012, 2014 und 2016 und signifikant mehr Menschen Opfer von Exhibitionismus als im Jahr 2016. Diese beiden Delikte haben in ihrer Deliktgruppe in allen Erhebungswellen auch die höchsten Prävalenzraten. Im Vergleich dazu kommt sexueller Missbrauch (auch durch die (Ex-)Partnerin oder den (Ex-)Partner) kaum vor. Eine signifikante Veränderung zu 2016 zeigt sich hier nur für sexuellen Missbrauch außerhalb von Partnerschaften: Die Prävalenz ist geringfügig angestiegen.

Raub hat ähnlich wie sexueller Missbrauch regelmäßig sehr geringe Viktimisierungsraten, was sich auch im Jahr 2020 nicht geändert hat. Der periodische Vergleich zeigt keine signifikanten Unterschiede.

Abbildung 17: Periodischer Vergleich der Opferwerdung von Hasskriminalität und Social-Media-Delikten

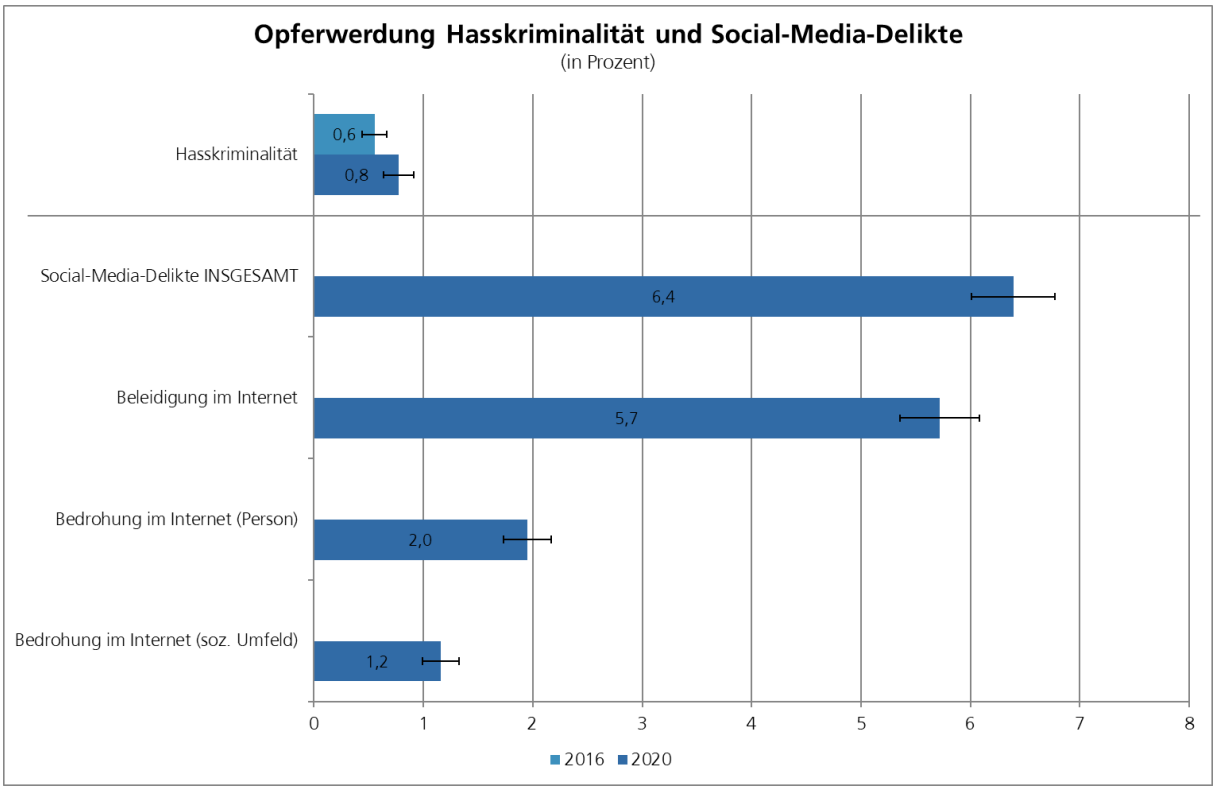

Die Deliktarten Hasskriminalität und Kriminalität in den sozialen Medien wurden nicht von Beginn der Erhebungsreihe an miterhoben. Hasskriminalität wurde 2016 aufgenommen und Social-Media-Delikte wurden in der aktuellen Erhebungswelle das erste Mal erfragt. Periodische Entwicklungen wie bei den anderen Deliktarten lassen sich hier dementsprechend noch nicht abbilden. Bezüglich Hasskriminalität lässt sich konstatieren, dass die entsprechende Viktimisierungsrate im Jahr 2020 geringfügig, wenn auch nicht signifikant, angestiegen ist.

Die drei abgefragten Delikte in den sozialen Medien insgesamt weisen eine Viktimisierungsrate von 6,4 % auf und befinden sich damit hinsichtlich der Verbreitung ungefähr auf einem Niveau mit Sachbeschädigung. Den Großteil nehmen hierbei Beleidigungen im Internet ein mit einer Prävalenz von 5,7 %. Bedrohungen, sowohl gegen die eigene Person als auch gegenüber dem sozialen Umfeld, wurden im Vergleich dazu weniger berichtet.

4.3.2 Anzeigeverhalten

Gleichzeitig mit der Angabe einer Opferwerdung von verschiedenen aufgeführten Delikten sowie der Anzahl der Opferwerdungen pro Delikt wurde über alle Zeitpunkte hinweg auch erhoben, wie oft jedes erlebte Delikt angezeigt wurde. Auf Basis aller erlebten Opferwerdungen pro Delikt und aller angezeigten Opferwerdungen pro Delikt wurde für jede Person eine Anzeigequote insgesamt für das Jahr 2020 sowie eine Anzeigequote für jedes widerfahrene Delikt ermittelt. Aus diesen individuellen Anzeigequoten wurden dann mittlere Anzeigequoten errechnet. Die aktuell ermittelten Quoten werden im Folgenden vorgestellt und mit den Quoten der letzten Referenzzeitpunkte verglichen. Auch hier gilt der Hinweis, dass für einzelne Delikte teilweise sehr geringe Fall- und Anzeigezahlen vorhanden sind, weshalb kleine Veränderungen große prozentuale Unterschiede bedeuten können.

Im Jahr 2020 wurden 22,0 % aller berichteten Straftaten auch angezeigt. 2012 waren es noch 25,1 % aller Taten, im Jahr 2015 25,9 % und im Jahr 2016 – dem Jahr mit der höchsten Prävalenzrate – sogar 26,9 %. Damit ist die über alle Delikte hinweg berechnete mittlere Anzeigequote im Vergleich zu den letzten Erhebungswellen signifikant gesunken und liegt auf dem niedrigsten Stand seit Beginn der Erhebungsreihe. Die Menschen zeigten im Jahr 2020 also im Vergleich zu den anderen Referenzzeitpunkten signifikant weniger selbst erlebte Straftaten an.

Bezüglich der Soziodemographie der Befragten zeigen sich nur hinsichtlich des Alters signifikante Unterschiede, die gegenläufig zum Einfluss bei den Viktimisierungsraten sind: Je älter die Befragten waren, desto niedriger war die Betroffenheit, aber desto höher war die Anzeigequote.

Tabelle 17 gibt alle berechneten Anzeigequoten wieder, sowohl für die Deliktgruppen als auch für die Einzeldelikte.

Tabelle 17: Mittlere Anzeigequoten im Jahr 2020 (in Prozent)

Anzeigequote insgesamt	22,0
Diebstahl insgesamt (+ED Carport)	42,1
KFZ-Diebstahl	89,5
KFZ-Aufbruch	70,4
Fahrrad-Diebstahl	48,2
Diebstahl von pers. Gegenständen	31,8
Diebstahl allgemein	28,8
Wohnungseinbruchdiebstahl	74,4
Versuch Wohnungseinbruchsdiebstahl	38,4
Einbruchsdiebstahl Carport etc.	38,4
Computerbezogene Kriminalität insgesamt	19,5
Datenverlust durch Viren	10,3
Missbrauch persönlicher Daten	19,1
Online-Banking-Angriff	19,5
Betrug im Internet	30,2
Betrug ohne Internetnutzung	22,7
Körperverletzung insgesamt	24,9
Leichte KV ohne Waffe	26,9
Leichte KV mit Waffe	35,2
Schwere KV ohne Waffe	47,2
Schwere KV mit Waffe	57,7
(Ex-)Partner(in) beging KV	20,1
Sachbeschädigung insgesamt	27,5
KFZ-Beschädigung	30,5
Sachbeschädigung allgemein	20,2
Drohung insgesamt	13,5
Drohung mit Waffe	22,8
Drohung ohne Waffe	13,3
(Ex-)Partner(in) hat gedroht	11,1
Sexualdelikte insgesamt (+ Exhibitionismus)	4,5
Sexuell bedrängt	5,2
Sexuell missbraucht	37,5
(Ex-)Partner(in) hat sexuell missbraucht	19,2
Exhibitionismus	5,2
Raub	28,4
Hasskriminalität	11,6
Social-Media-Delikte insgesamt	5,1
Beleidigung im Internet	3,5
Bedrohung im Internet (Person)	8,7
Bedrohung im Internet (soz. Umfeld)	11,2

Abbildung 18: Periodischer Vergleich der Anzeigequoten aller Deliktgruppen und Einzeldelikte (Gesamtübersicht)

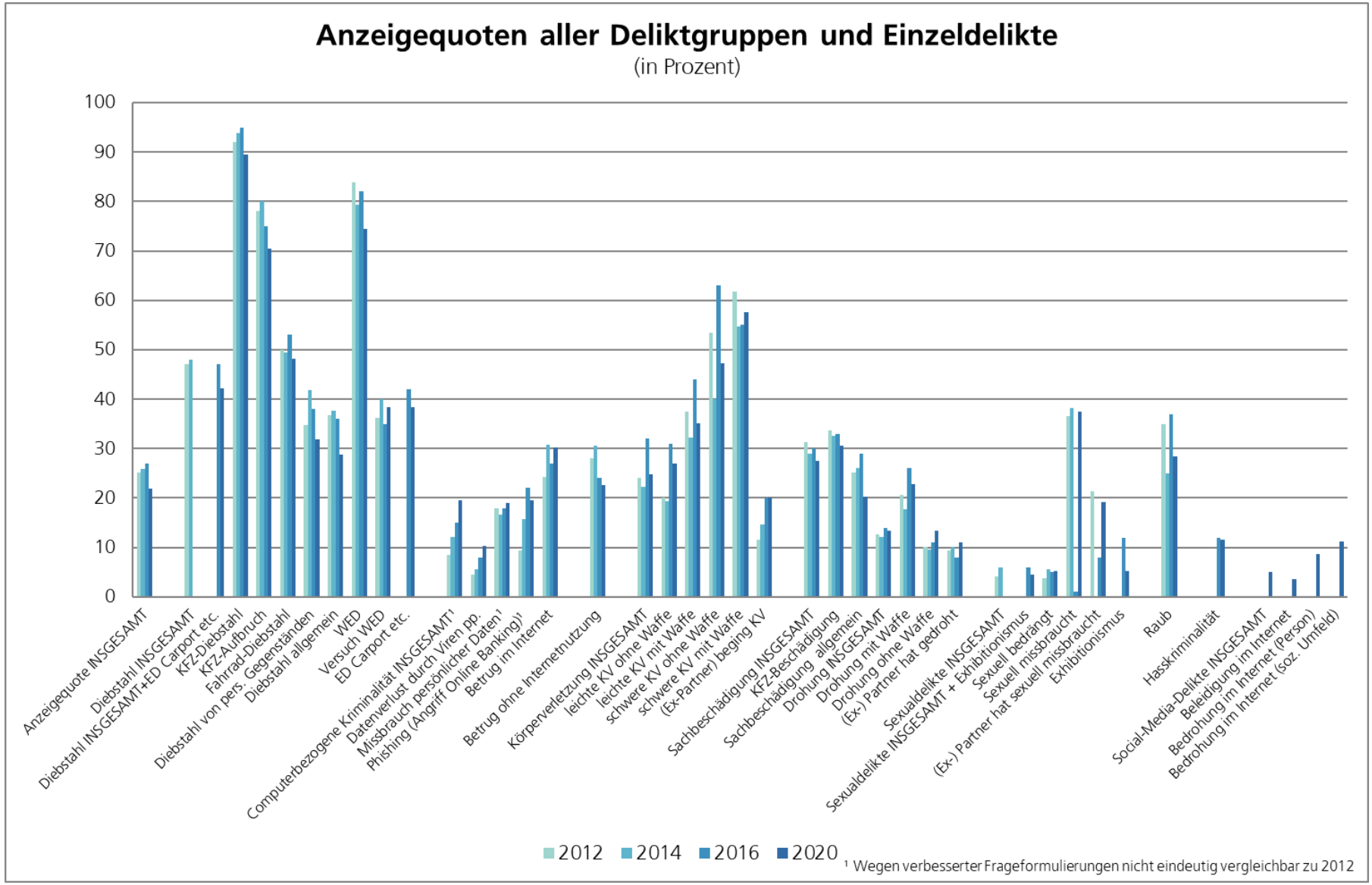

Abbildung 19: Periodischer Vergleich der Anzeigequoten nach Deliktgruppen

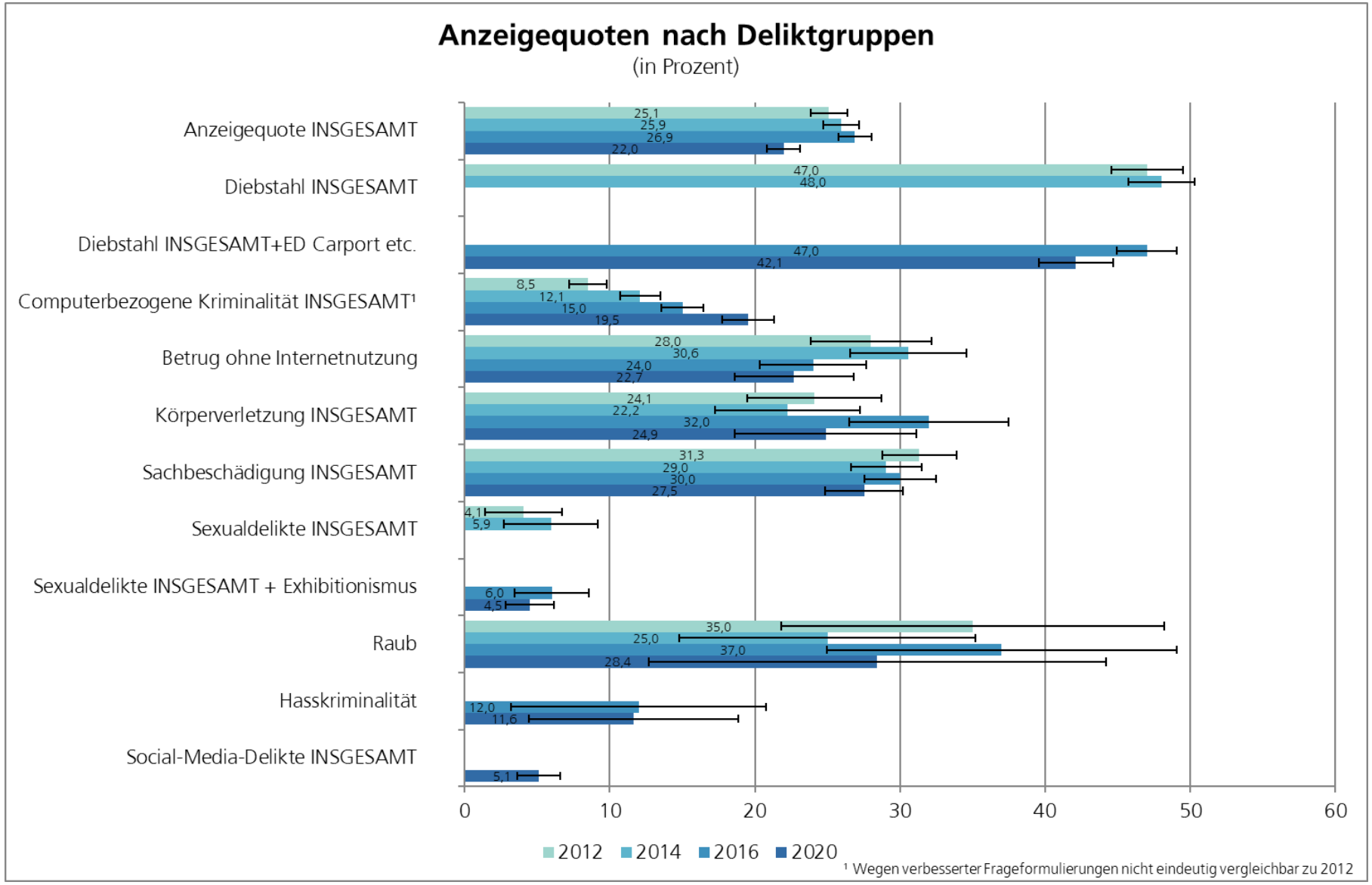

Analog zu den Opferraten lassen sich auch die Anzeigequoten für die einzelnen Delikte und Deliktgruppen in einen periodischen Vergleich zu den letzten drei Erhebungswellen setzen. Abbildung 18 gibt einen ersten Gesamtüberblick.

Da das Säulendiagramm nur für einen groben Überblick geeignet ist und sich so deliktspezifische Unterschiede und periodische Entwicklungen nur schwer detailliert einschätzen lassen, folgen analog zu den Viktimisierungsraten spezifische Diagramme. In einem ersten Diagramm wird die Anzeigequote insgesamt gemeinsam mit allen Deliktgruppen abgebildet. Im Anschluss daran werden Diagramme dargestellt, die jeweils die Gruppen und die zugehörigen Einzeldelikte veranschaulichen. Da die Anzeigequoten auf den erlebten Viktimisierungen und getätigten Anzeigen beruhen, beziehen sie sich auf teilweise geringe Fallzahlen. Diese geringen Fallzahlen beeinflussen die Konfidenzintervalle, was dazu führen kann, dass sich an dieser Stelle weniger Unterschiede mit statistischer Signifikanz feststellen lassen. Die periodischen Veränderungen werden dennoch berichtet, wobei signifikante Veränderungen im Text kenntlich gemacht werden.

Der signifikante Rückgang in der gesamten Anzeigequote im Jahr 2020 lässt sich nicht auf eine bestimmte Deliktgruppe zurückführen (Abbildung 19). Im Vergleich zur vorherigen Erhebung sind die Anzeigequoten von nahezu allen Gruppen gesunken. Im Jahr 2020 zeigten die Befragten im Durchschnitt weniger ihnen widerfahrene Diebstähle, Körperverletzungsdelikte, Sachbeschädigungen, Drohungen, Sexualdelikte, Raub- und Hasskriminalitätsdelikte an als im Jahr 2016, jedoch erreicht nur der Rückgang bezüglich der Diebstahlsdelikte statistische Signifikanz. Es gilt jedoch zu berücksichtigen, dass Einbruchsdiebstahl in Carports, Keller etc. erst seit 2016 in die Deliktgruppe aufgenommen wurde, was die Anzeigequote beeinflussen kann.

Signifikant gestiegen ist hingegen die Anzeigebereitschaft bei den computerbezogenen Delikten. Im Jahr 2020 wurden also signifikant mehr computerbezogene Delikte angezeigt als noch in den Jahren 2012, 2014 und 2016. Über alle Referenzzeitpunkte hinweg ist die Anzeigequote von Diebstahlsdelikten am höchsten, gefolgt von Raub, Sachbeschädigungen und Körperverletzungsdelikten. Computerbezogene Kriminalität, Drohung und Hasskriminalität werden regelmäßig weniger oft zur Anzeige gebracht, Sexualdelikte noch seltener. Die Anzeigequote von den in dieser Welle erstmals erhobenen Social-Media-Delikten ist vergleichbar gering.

Abbildung 20: Periodischer Vergleich der Anzeigequoten von Diebstahl

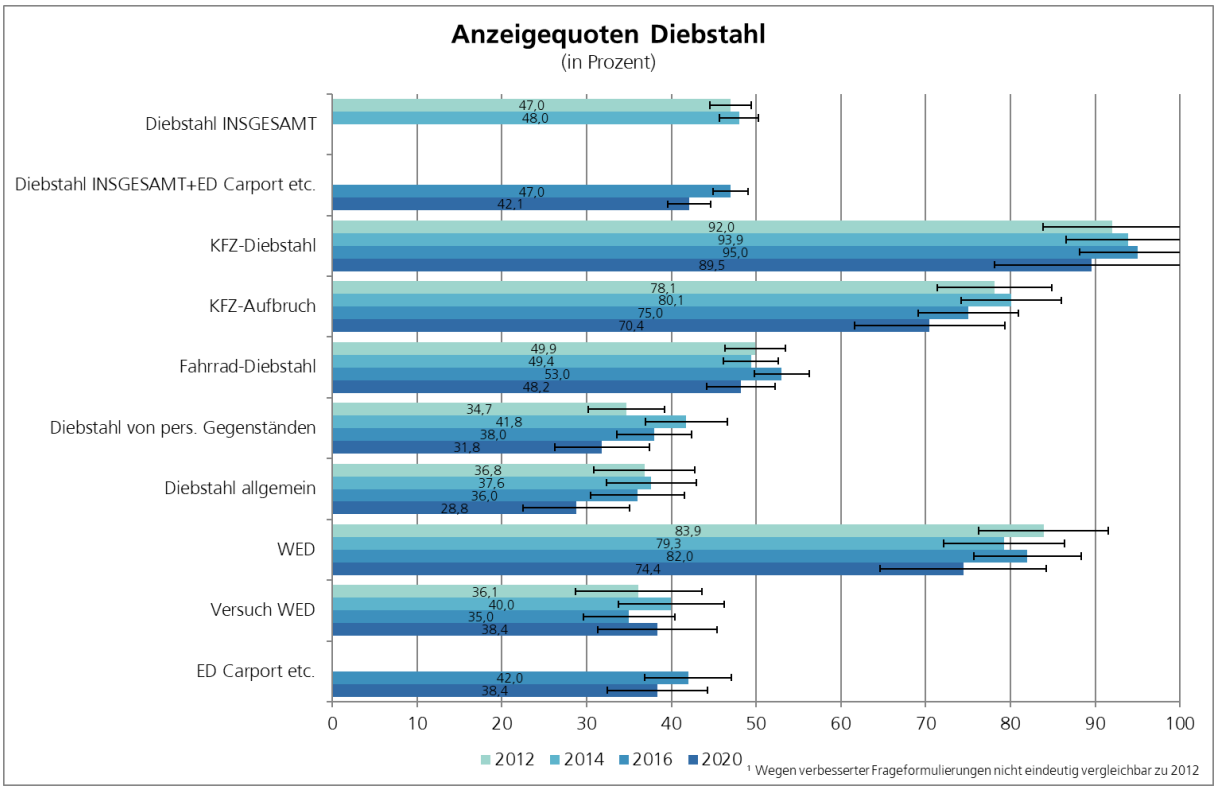

Trotz des signifikanten Rückgangs bei der Anzeigequote der gesamten Diebstahlsdelikte im Jahr 2020 (zu 2016: 47,0 % zu 42,1 %) zeigen sich bei keinem der Einzeldelikte Veränderungen mit statistischer Signifikanz. Dennoch befinden sich die Anzeigequoten beinahe aller Delikte im Jahr 2020 auf dem niedrigsten Stand seit Erhebungsbeginn, was den Rückgang der gesamten Anzeigequote erklärt. Die Befragten geben demnach eine niedrigere Anzeigebereitschaft bei KFZ-Diebstahl und -Aufbruch, Fahrrad-Diebstahl, Diebstahl von persönlichen Gegenständen, allgemeinem Diebstahl, Wohnungseinbruchdiebstahl und Einbruchsdiebstahl in Carports, Keller etc. an als noch in den Jahren 2012, 2014 und 2016. Nur versuchte Wohnungseinbruchdiebstähle wurden im Jahr 2020 häufiger zur Anzeige gebracht als in den vorherigen Referenzzeiträumen. Über alle Erhebungswellen hinweg dominieren hinsichtlich der Anzeigequoten vor allem die KFZ- und Fahrraddiebstahlsdelikte und Wohnungseinbruchdiebstahl. Diese Arten des Diebstahls werden am häufigsten angezeigt, wohingegen Diebstahl von persönlichen Gegenständen, allgemeiner Diebstahl, versuchter Wohnungseinbruchdiebstahl und Einbruch in Carports, Keller etc. regelmäßig seltener gegenüber der Polizei angezeigt werden. Im Vergleich zu anderen Deliktgruppen sind jedoch auch bei diesen Delikten die Anzeigequoten relativ hoch (grob ungefähr ein Drittel der Befragten).

Abbildung 21: Periodischer Vergleich der Anzeigequoten von computerbezogener Kriminalität und Betrug

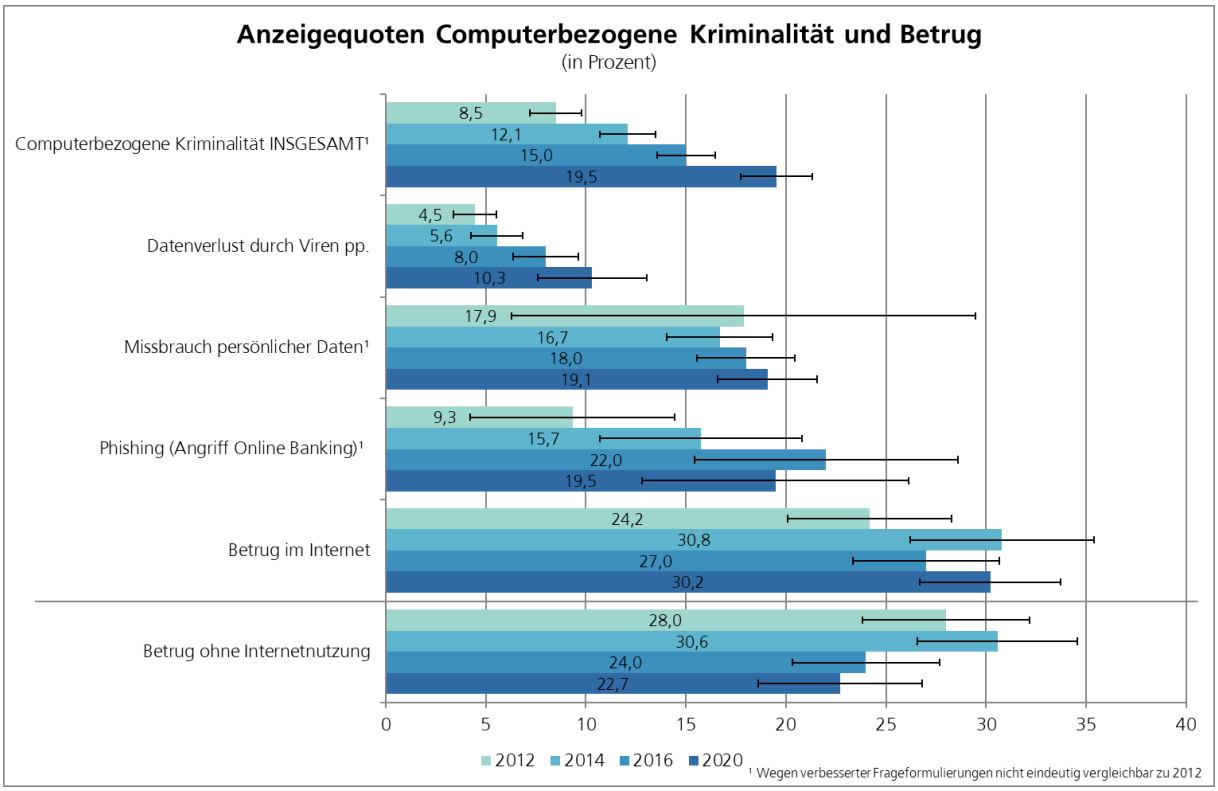

Die Anzeigequote von computerbezogener Kriminalität befindet sich insgesamt aktuell auf dem höchsten Stand seit Beginn der Erhebungsreihe (19,5 %), wobei die Steigerung zu den drei letzten Wellen signifikant ist. Bei den Einzeldelikten zeigt sich lediglich bei der Zunahme von Datenverlust durch Viren eine statistische Signifikanz im Vergleich zu den ersten beiden Erhebungen. Datenverluste durch Viren wurden demnach im Jahr 2020 signifikant häufiger zur Anzeige gebracht als noch in den Jahren 2012 und 2014. Zwar erreichen keine anderen Veränderungen statistische Signifikanz, dennoch lässt sich festhalten, dass analog zum Datenverlust durch Viren auch der Missbrauch persönlicher Daten in der aktuellen Befragung die höchste Anzeigequote in der Zeitreihe hat. Die Anzeigequoten von Online Banking-Angriffen sowie von Betrug im Internet befinden sich jeweils auf dem zweithöchsten Stand. Der Vergleich der Anzeigequoten der einzelnen computerbezogenen Delikte zeigt, dass Betrug im Internet regelmäßig am häufigsten angezeigt wird, gefolgt vom Missbrauch persönlicher Daten und Phishing. Obwohl Datenverlust durch Viren von allen computerbezogenen Delikten die höchste Prävalenz aufweist und die Anzeigequote diesbezüglich im Zeitvergleich signifikant zugenommen hat, wird es in dieser Deliktgruppe weiterhin am seltensten zur Anzeige gebracht.

Die Anzeigequote von Betrug außerhalb des Internets befindet sich regelmäßig auf einem ähnlichen Niveau wie die Quote bei Betrug im Internet. Gleich ob im Internet oder außerhalb davon werden Betrugsdelikte ungefähr gleich häufig zur Anzeige gebracht. Auch wenn die Unterschiede in den Anzeigequoten von 2020 zu den letzten drei Wellen nicht statistisch signifikant sind, zeigt sich, dass Betrug ohne Internetnutzung in der aktuellen Welle im Zeitvergleich die geringste Anzeigequote erreicht (22,7 %). Der Unterschied in der Anzeigequote von Betrugsdelikten innerhalb und außerhalb des Internets ist außerdem in der aktuellen Welle am größten. Betrug im Internet wurde demnach im Jahr 2020 häufiger zur Anzeige gebracht als Betrug ohne Internetnutzung.

Abbildung 22: Periodischer Vergleich der Anzeigequoten von Körperverletzung

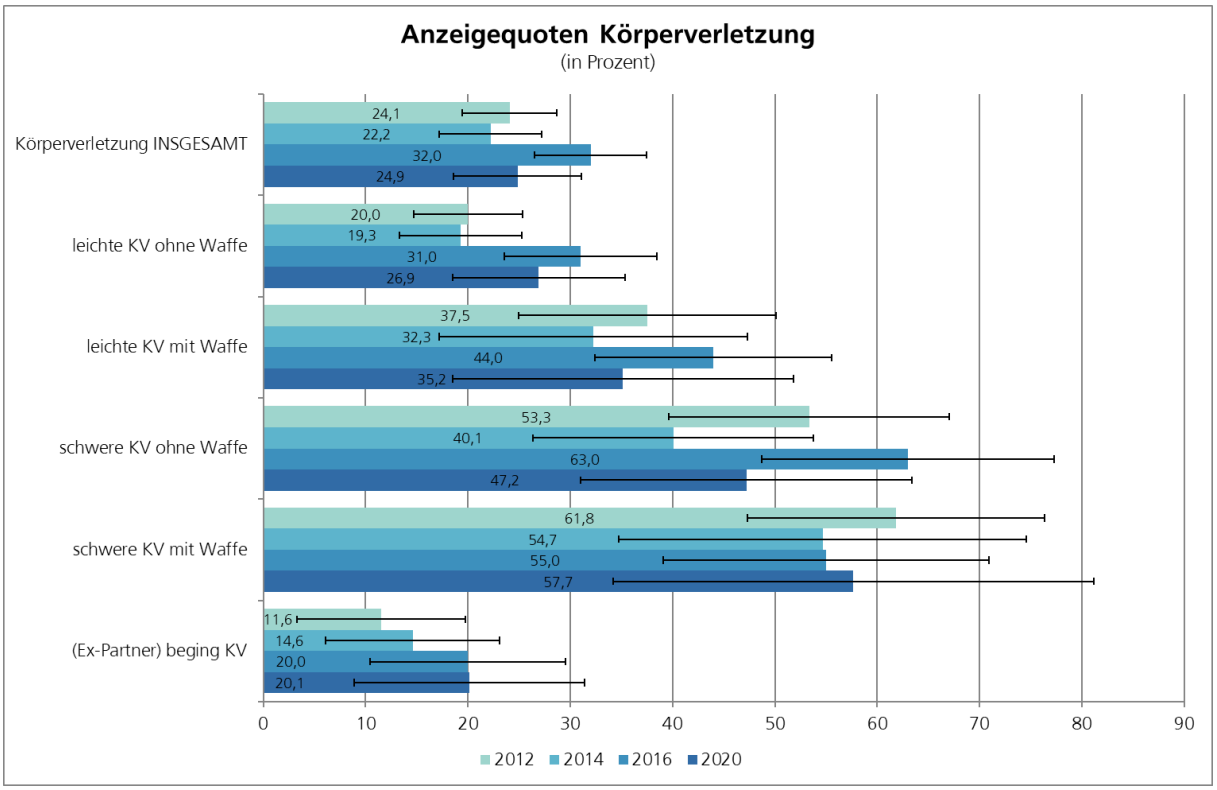

Im Vergleich zu 2016 ist die Anzeigebereitschaft der Opfer aller Körperverletzungsdelikte zurückgegangen (32,0 % zu 24,9 %), wobei sie aktuell noch höher ist als in den ersten beiden Erhebungen, wenn auch nicht signifikant. Für die Delikte leichte Körperverletzung ohne Waffe sowie schwere Körperverletzung mit Waffe oder durch mehrere Personen konnten über die Referenzzeiträume hinweg ebenfalls die zweithöchsten Anzeigequoten ermittelt werden. 2016 zeigten mehr Menschen leichte Körperverletzungen ohne Waffe an und schwere Delikte mit Waffe wurden 2012 am häufigsten zur Anzeige gebracht. Die Anzeigequoten bewaffneter leichter Körperverletzung und schwerer Körperverletzung ohne den Einsatz einer Waffe befinden sich aktuell nur auf dem dritthöchsten Stand. Gewalt im Rahmen von Partnerschaften wird im Zeitvergleich stetig öfter angezeigt, für die aktuelle Befragung zeigt sich jedoch nahezu kein Unterschied zur vorherigen: Bei etwa einem Fünftel dieser Opferwerdungen wurde im Jahr 2016 und 2020 eine Strafanzeige gestellt. Im Vergleich zwischen den einzelnen Delikten verhalten sich die Anzeigequoten regelmäßig gegenläufig zu den Prävalenzen: Je schwerer das Körperverletzungsdelikt, desto geringer ist die Prävalenz, desto häufiger wird es jedoch bei der Polizei zur Anzeige gebracht. Opfer von Gewalt im Rahmen von Partnerschaften weisen dabei von allen Opfern einer Körperverletzung in jeder Erhebungswelle die geringste Anzeigebereitschaft auf.

Abbildung 23: Periodischer Vergleich der Anzeigequoten von Sachbeschädigung und Drohung

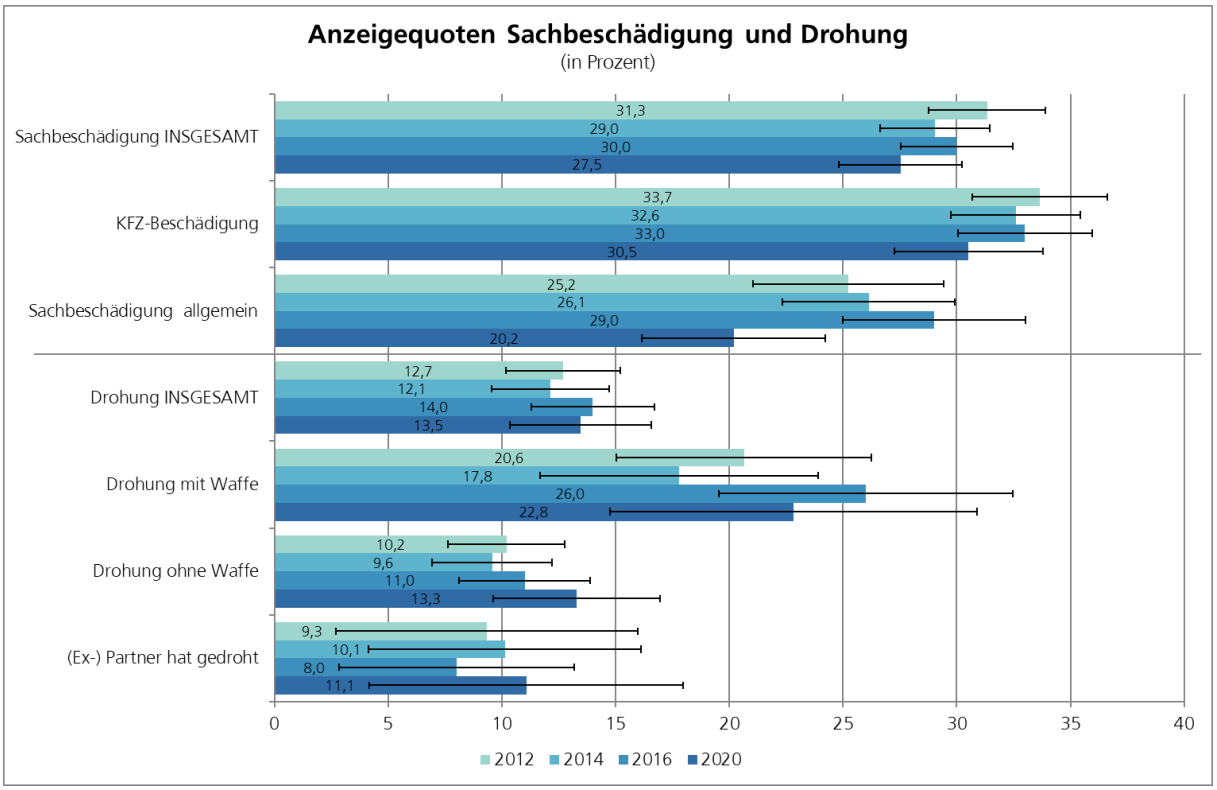

Die Anzeigebereitschaft für Sachbeschädigung insgesamt wie auch für beide Einzeldelikte ist im Vergleich zu den letzten Wellen gesunken. Der einzige signifikante Unterschied zur aktuellen Befragung zeigt sich dabei in einem Rückgang bei der allgemeinen Sachbeschädigung zum Jahr 2016 (29,0 % zu 20,2 %). Allgemeine Sachbeschädigung hat im Jahr 2020 die geringste Anzeigequote seit Erhebungsbeginn und wurde bei Betroffenheit signifikant seltener angezeigt als noch im Jahr 2016. KFZ-Beschädigungen kommen im Vergleich zu allgemeinen Sachbeschädigungen nicht nur häufiger vor, sondern werden auch häufiger angezeigt.

Die Anzeigequote der gesamten Drohungsdelikte bleibt über die vier Referenzzeiträume ungefähr auf einem Niveau. Etwa jede/r siebte bzw. achte Befragte zeigte solche Delikte bei Betroffenheit an. Im periodischen Vergleich offenbaren sich zwar keine signifikanten Unterschiede, jedoch zeigt sich, dass die Anzeigequote von Drohung mit Waffe im Vergleich zur letzten Welle gesunken und die von Drohung ohne Waffe und durch die (Ex-)Partnerin oder den (Ex-)Partner gestiegen ist. Letztere weisen damit die vorerst höchsten Anzeigequoten der vier Referenzzeiträume auf. Drohung ohne Waffe hat zwar die höchste Opferrate der einzelnen Drohungsdelikte, wurde jedoch durch Betroffene seltener gegenüber der Polizei angezeigt als Drohung mit Waffe. Drohung im Rahmen einer Partnerschaft hat regelmäßig eine ähnliche Anzeigebereitschaft wie Drohung ohne Waffe.

Abbildung 24: Periodischer Vergleich der Anzeigequoten von Sexualdelikten und Raub

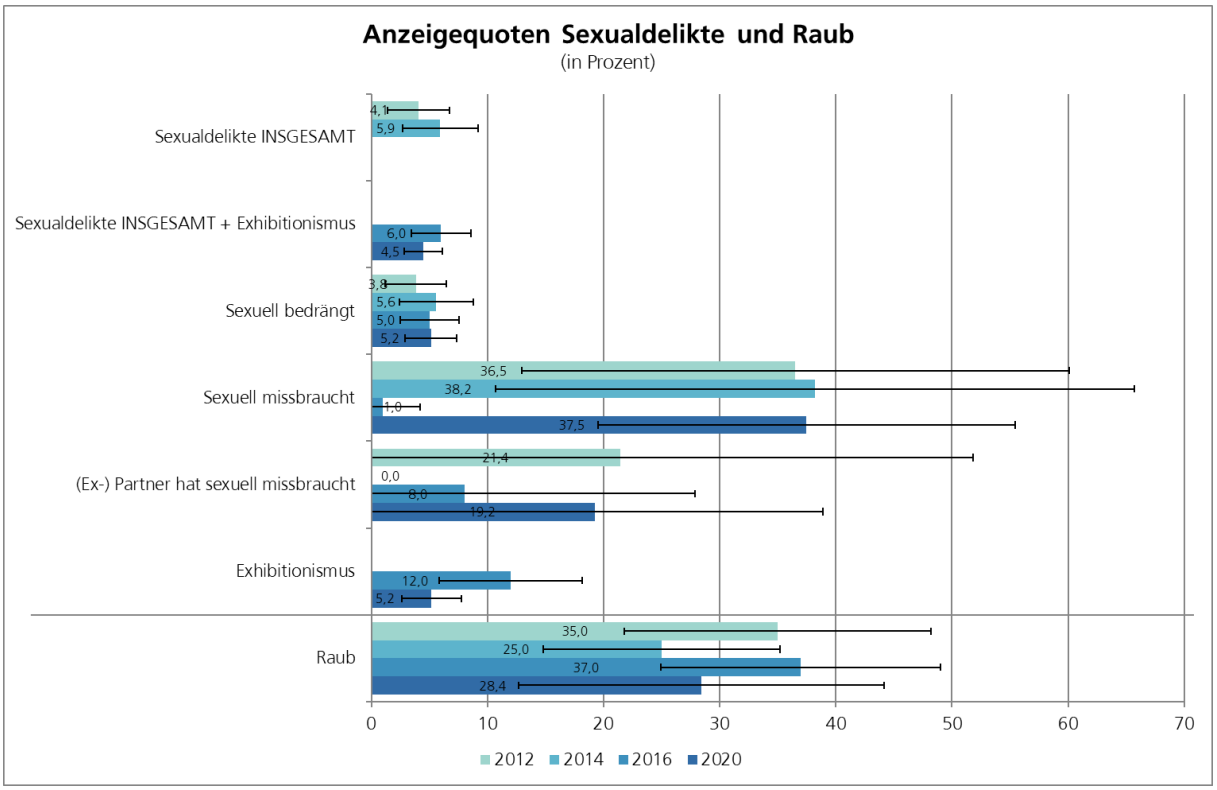

Die abgefragten Sexualdelikte und das Delikt Raub haben sehr geringe Opferzahlen, was periodische Unterschiede schwerer interpretierbar macht als bei anderen Deliktarten. Geringe Abweichungen in den absoluten Häufigkeiten können große Auswirkungen auf die relativen Häufigkeiten haben. Das erklärt beispielsweise die Anzeigequote von sexuellem Missbrauch von 1,0 % im Jahr 2016 oder von sexuellem Missbrauch durch die (Ex-)Partnerin oder den (Ex-)Partner von 0,0 % im Jahr 2015. Interpretierbare Unterschiede mit statistischer Signifikanz finden sich an dieser Stelle nicht. Bei der folgenden Beschreibung der Ergebnisse muss dies berücksichtigt werden.

Die gesamte Anzeigequote der aufgeführten Sexualdelikte ist im Vergleich zu 2016 geringfügig gesunken, was vermutlich darauf zurückzuführen ist, dass auch die Anzeigequote von Exhibitionismus im Vergleich zur letzten Welle zurückgegangen ist. Im Gegensatz dazu ist die Anzeigebereitschaft bei Betroffenheit von sexueller Bedrängung, sexuellem Missbrauch und Missbrauch durch eine (Ex-)Partnerin oder einen (Ex-)Partner angestiegen. Alle drei einzelnen Anzeigequoten befinden sich damit auf dem zweithöchsten Stand seit Beginn der Erhebung. Wie auch bei den Körperverletzungsdelikten, welche ähnlich geringe Prävalenzen aufweisen, verlaufen auch die Anzeigequoten der Sexualdelikte gegenläufig zu den Opferraten. Von den einzelnen Sexualdelikten kommt sexuelle Bedrängung am häufigsten vor, wurde jedoch von allen Delikten am seltensten zur Anzeige gebracht. Im Gegensatz dazu kommen Opferwerdungen durch sexuellen Missbrauch, auch solcher durch die (Ex-)Partnerin oder den (Ex-)Partner, nur sehr selten vor, wurden hingegen deutlich häufiger angezeigt als sexuelle Bedrängung. Je schwerer das Sexualdelikt, desto geringer ist also die Prävalenz und desto höher die Anzeigebereitschaft.

Wie beschrieben, zeigt auch die Anzeigequote des Deliktes Raub im Zeitvergleich keine statistisch signifikanten periodischen Veränderungen. Die Anzeigequote aus dem Jahr 2020 ist auf dem dritthöchsten Stand (28,4 %), 2012 und 2016 wurde Raub häufiger zur Anzeige gebracht als in der aktuellen Befragung.

Abbildung 25: Periodischer Vergleich der Anzeigequoten von Hasskriminalität und Social-Media-Delikten

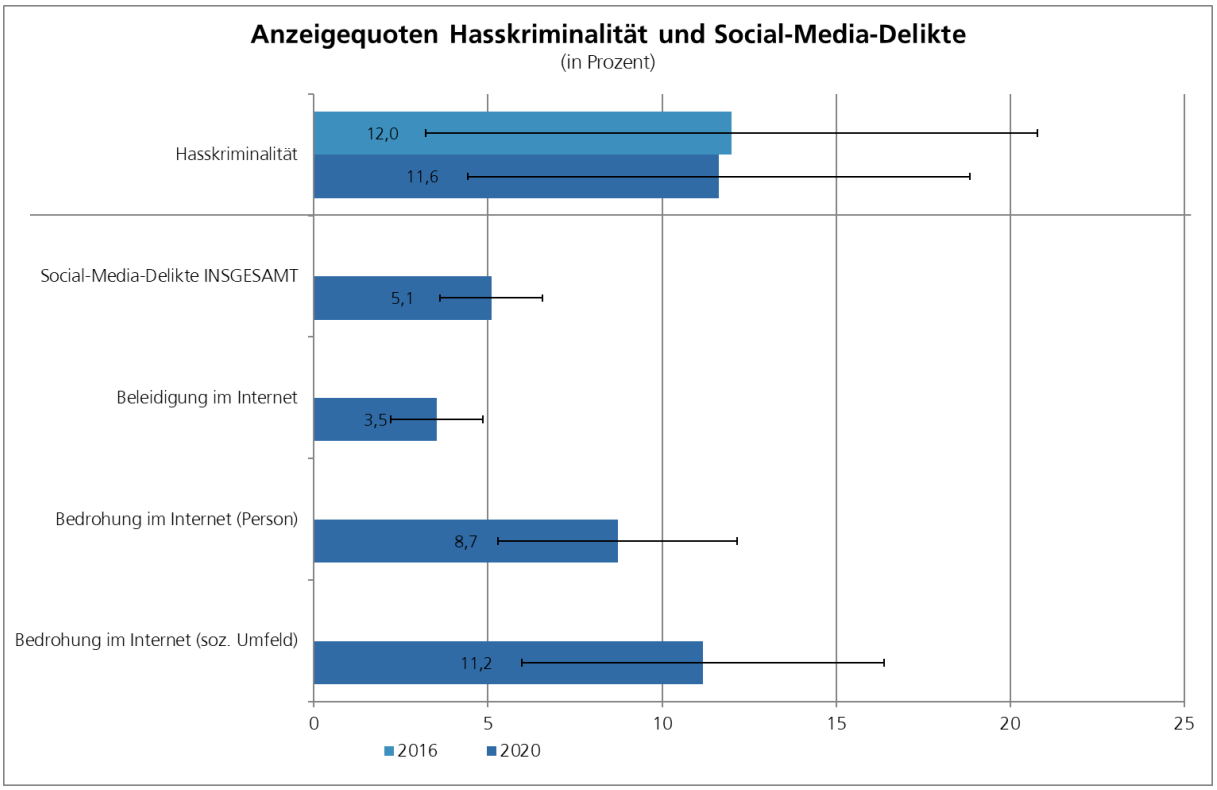

Aufgrund der Neueinführung der Delikte lassen die Anzeigequoten von Hasskriminalität und Social-Media-Delikten, genau wie schon die Prävalenzraten, keinen Vergleich über alle vier Referenzzeitpunkte zu. Hasskriminalität, erstmals für das Jahr 2016 erhoben, zeigt für beide Befragungswellen kaum Veränderung in der Anzeigebereitschaft. Zu beiden Referenzzeiträumen wurde etwa jede achte Tat dieser Art bei der Polizei zur Anzeige gebracht.

Die Anzeigebereitschaft bei Viktimisierung durch die gesamten abgefragten Social-Media-Delikte ist von allen im Rahmen der Studie erhobenen Deliktgruppen am niedrigsten. Nur 5,1 % der erlebten Straftaten in den sozialen Medien wurden im Durchschnitt auch zur Anzeige gebracht. Im deliktspezifischen Vergleich zeigt sich, dass Bedrohung im Internet häufiger angezeigt wurde als Beleidigung im Internet, insbesondere dann, wenn das soziale Umfeld bedroht wird.

4.3.3 Tatkontext und -folgen

Im Hinblick auf Viktimisierungen sind für die Polizei nicht nur die Opferwerdungen und das Anzeigeverhalten der Betroffenen relevant. Auch weitere tatbezogene Aspekte sind von Bedeutung und werden deshalb im Rahmen der Befragung ebenfalls erhoben:

- Die Gründe für eine Anzeige oder eben die Nichtanzeige von Straftaten wurden erhoben, um gegebenenfalls daraus schließen zu können, was die Bevölkerung von Anzeigen abhält, und wie das Anzeigeverhalten gefördert werden kann.
- Die Umstände der Tat sind relevant, um sich ein genaueres Bild über Situationen und Zusammenhänge machen zu können, in denen Menschen Opfer von Straftaten werden, beispielsweise um präventive Maßnahmen anpassen zu können.
- Die Belastung im Nachgang zu einer Viktimisierung sowie der Einfluss einer solchen auf das Sicherheitsempfinden der Betroffenen wurden erfragt, da es nicht zuletzt für das Verhalten der Polizistinnen und Polizisten im Sinne eines sensiblen Umgangs mit Kriminalitätsopfern wichtig ist.

Die Angaben der Befragten zum Tatkontext und den -folgen sollten jeweils nur zu einer Straftat gemacht werden. Sie beruhen also auf einer Filterführung, damit alle Fragen von Betroffenen exakt für eine Tat beantwortet werden konnten. Befragte, die zuvor mehrere Viktimisierungen angaben, sollten sich deshalb bezüglich folgender Angaben lediglich für eine ihrer erlebten Straftaten entscheiden und diese auswählen. Deliktspezifische Vergleiche beziehen sich dementsprechend nur auf eine Opferwerdung, bezüglich derer die Befragten Angaben machten, nicht auf alle erlebten Viktimisierungen. 3.191 Personen, also 62,2 % aller Opfer, haben sich entsprechend für ein bestimmtes Delikt entschieden. Einberechnet sind dabei auch die Einfachviktimisierten, die nur über ein Erlebnis berichten konnten.

Von diesen Befragten berichten die meisten über erlebte computerbezogene Kriminalität (29,7 %), Diebstahlsdelikte (21,0 %) und Sachbeschädigungen (14,8 %). Die Verteilung der Viktimisierungen dieser Teilstichprobe verhält sich damit analog zur Gesamtopferwerdung, denn auch dort dominieren diese Deliktgruppen. An dieser Stelle wurden, wenn auch in geringerem Umfang, zu allen Deliktgruppen Angaben gemacht. Einzig für das Delikt Raub sind die Fallzahlen zu gering, sodass es aus den deliktspezifischen Vergleichen ausgeschlossen wurde. Außerdem können zu den Geschlechtskategorien „Divers“ und „Ich kann/möchte mich nicht zuordnen“ keine Ergebnisse ausgewiesen werden, da auch hierfür die diesbezüglichen Fallzahlen zu gering ausfallen.

4.3.3.1 Anzeige- und Nichtanzeigegründe

Wie in den letzten Erhebungen sollten die Befragten Angaben dazu machen, weshalb sie die erlebte Tat angezeigt oder nicht angezeigt haben. Da die Befragten aufgefordert waren, sich hier lediglich bezüglich einer ausgewählten Viktimisierung zu äußern, sollten dementsprechend entweder Anzeige- oder Nichtanzeigegründe angegeben werden. Dabei konnten mehrere passende Gründe ausgewählt werden.

Bei den Anzeigegründen dominiert über alle Deliktgruppen hinweg, dass die Täterin oder der Täter gefasst werden sollte. 71,7 % der Personen, die mindestens einen Anzeigegrund auswählten, geben diesen Beweggrund an. Auch die Beweggründe, dass so etwas nicht nochmal passieren sollte (62,7 %) und andere vor der Täterin oder dem Täter geschützt werden sollten (47,1 %), werden vergleichsweise häufig angegeben. Deliktübergreifend am unbedeutendsten für eine Anzeige ist der Erhalt von Schadensersatz (32,0 %) sowie eine Abschreckung für zukünftige Täterinnen und Täter (29,0 %). Ein Vergleich der Anzeigegründe von Frauen und

Männern zeigt, dass letztere signifikant häufiger angeben, die Täterin oder der Täter sollte gefasst werden. Auch Schadensersatz erstreben sie eher als Frauen.

Abbildung 26 veranschaulicht die Anzeigegründe nach Deliktgruppen. Hierbei gilt es zu beachten, dass die Fallzahlen durch die deliktspezifische Unterscheidung teilweise extrem gering sind, was sich auf die prozentuale Verteilung auswirkt. Bei Betroffenheit durch Körperverletzungsdelikte, Sexualdelikte und Social-Media-Delikte haben sich derart wenig Menschen für Anzeigegründe entschieden (unter 20 Fälle pro Deliktgruppe), dass diese im Folgenden nicht ausgewiesen werden können.

Abbildung 26: Deliktspezifische Unterscheidung der Anzeigegründe

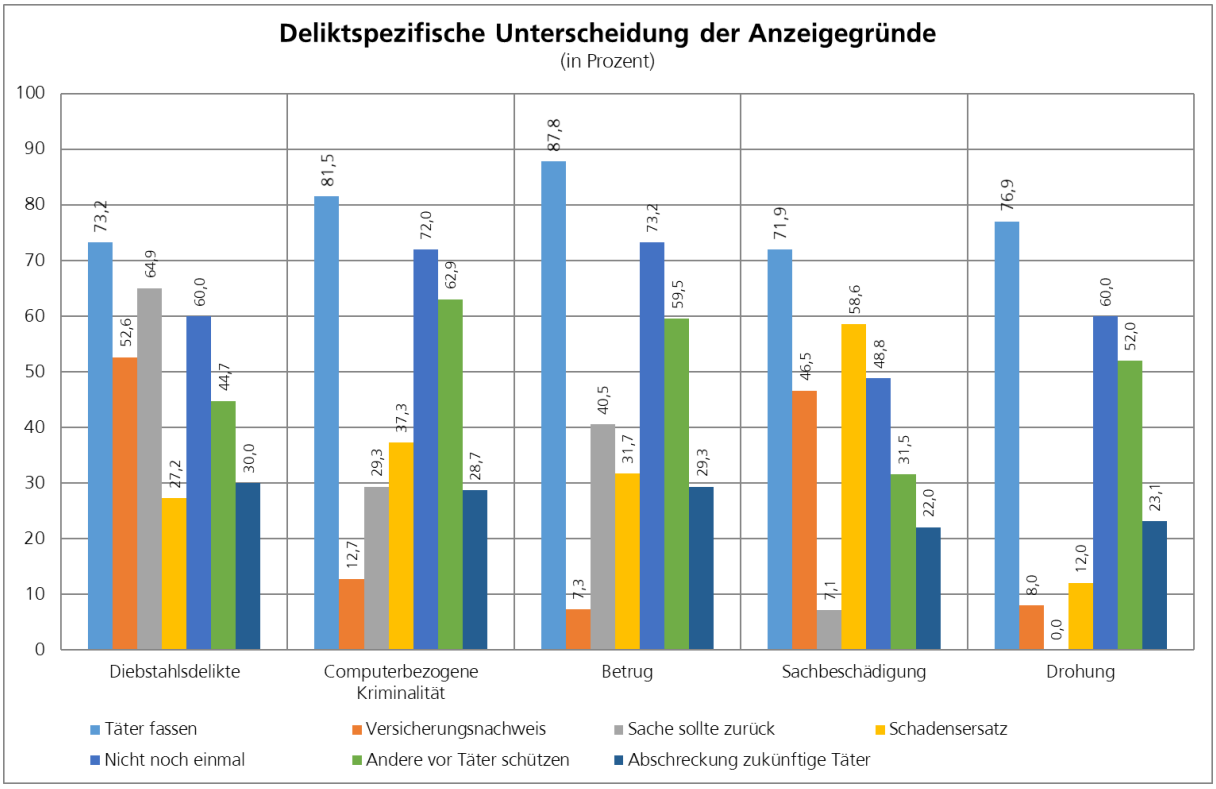

Wie auch schon deliktübergreifend dargestellt, überwiegt für jede Deliktgruppe der Anzeigegrund, dass die Täterin bzw. der Täter gefasst werden sollte. Unabhängig von der Art der Viktimisierung scheint dies also das Hauptanliegen der Opfer gewesen zu sein.

Für computerbezogene Kriminalität, Betrug und Drohung verhält sich die Verteilung weiterhin wie die deliktübergreifende Verteilung. Die zweitmeisten Betroffenen wählen hier den Grund, dass die Tat nicht nochmal passieren sollte, die drittmeisten, dass sie andere vor der Täterin oder dem Täter schützen wollten. Für Opfer von computerbezogener Kriminalität zählte dann außerdem der Wunsch nach Schadensersatz, für Betrugsopfer, dass sie eine gestohlene Sache zurückbekommen wollten und für Betroffene von Drohung, dass zukünftige Täterinnen und Täter abgeschreckt werden sollten. Die wenigsten Betroffenen dieser drei Delikte geben einen Versicherungsnachweis als Ziel an.

Betroffene von Diebstahlsdelikten wollten, neben dem Fassen der Täterin oder des Täters, vor allem die gestohlene Sache zurück, dass die Tat nicht nochmal passieren sollte und einen Versicherungsnachweis. Die wenigsten geben hier Schadensersatz oder eine potentielle Abschreckung als Grund für eine Anzeige an.

Die Aussicht auf Schadensersatz stellte jedoch für die Opfer von Sachbeschädigung einen oft gewählten Anzeigegrund dar. Weitere Beweggründe für eine Anzeige waren hier außerdem, dass es nicht erneut passieren sollte sowie der Wunsch nach einem Versicherungsnachweis.

Insgesamt haben an dieser Stelle jedoch die meisten Betroffenen über eine nicht angezeigte Tat berichtet. Hinsichtlich der Verteilung der Nichtanzeigegründe zeigt sich deliktübergreifend, dass zumeist angenommen wurde, dass die Polizei ohnehin nichts hätte tun können (38,2 %) und das Delikt nicht schwerwiegend genug war (36,6 %). Weitere Gründe waren nicht vorhandene Beweise (24,7 %), der Wunsch nach Ruhe (21,5 %) und die mit einer Strafanzeige verbundene Mühe (19,4 %). Das Fehlen einer Versicherung (2,3 %), Angst vor einem Prozess (2,7 %), vor der Täterin oder dem Täter (6,1 %) oder vor Vorurteilen der Polizei (5,0 %) hielt hingegen nur wenige Betroffene von einer Anzeige ab.

Ein Vergleich hinsichtlich des Geschlechts zeigt, dass Frauen signifikant häufiger ihre Ruhe wollten, die Tat für ihre Privatsache hielten, nicht wussten, dass es sich um eine Straftat handelt, Angst vor der Täterin oder dem Täter hatten und davor, nicht ernst genommen zu werden. Auch fehlende Beweise und die Meldung der Tat bei einer Internet-Plattform (beispielsweise Facebook oder Twitter) geben Frauen signifikant häufiger an. Männer hingegen dachten signifikant häufiger, dass die Polizei ohnehin nichts hätte tun können, weshalb sie von einer Anzeige absahen.

Abbildungen 27 und 28 zeigen die deliktspezifische Verteilung der Nichtanzeigegründe. Da an dieser Stelle ausreichend Betroffene Gründe für eine Nichtanzeige genannt haben, sind die Fallzahlen der jeweiligen Deliktgruppen groß genug, sodass für alle eine Verteilung ausgewiesen werden kann. Um die Diagramme übersichtlicher zu gestalten, wurden die Gruppen auf zwei Abbildungen aufgeteilt.

Abbildung 27: Deliktspezifische Unterscheidung der Nichtanzeigegründe (I)

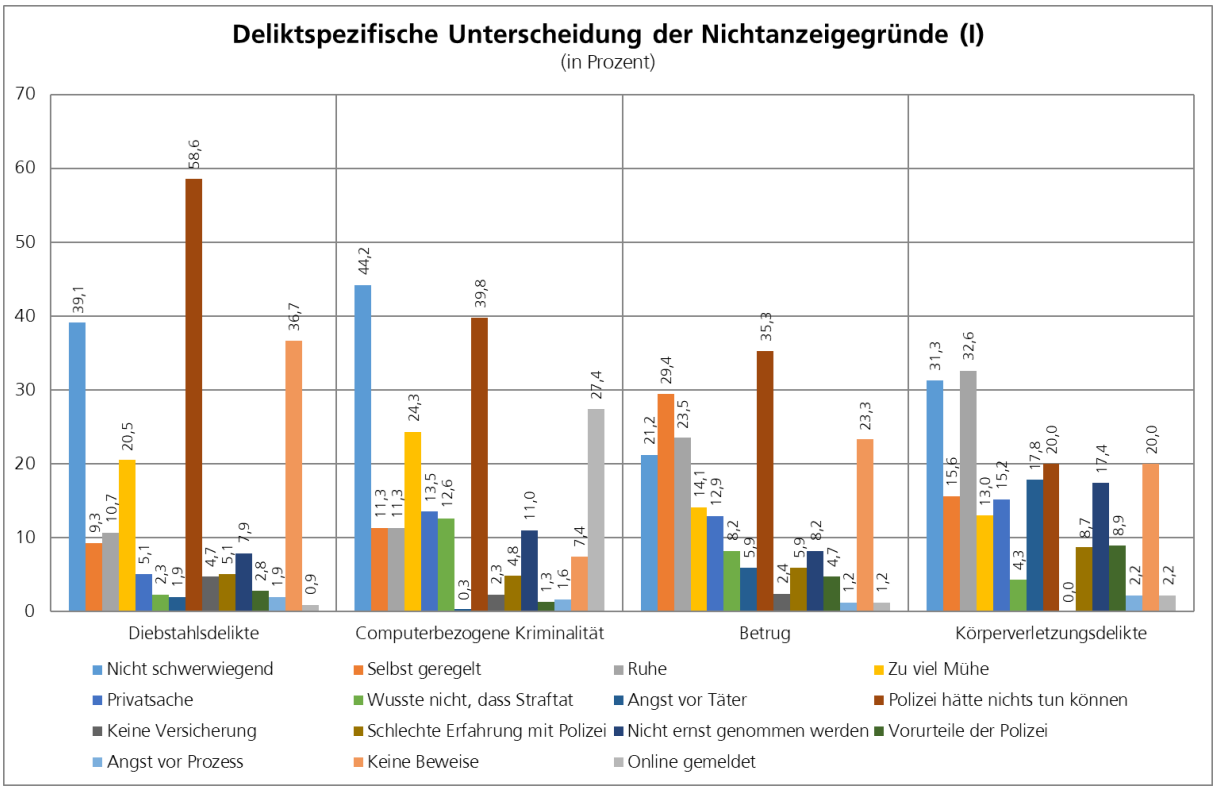

Für Betroffene von Diebstahlsdelikten und computerbezogener Kriminalität überwogen deutlich zwei Nichtanzeigegründe: Die Polizei hätte nichts tun können und das Delikt wurde als nicht

schwerwiegend erachtet. Einigen Betroffen war eine Anzeige außerdem mit zu viel Mühe verbunden. Außerdem fehlten Diebstahlsopfern häufig die Beweise und Opfer computerbezogener Kriminalität hatten die Tat bereits online gemeldet.

Für von Betrug und Körperverletzungsdelikten betroffene Befragte ist eine breitere Verteilung erkennbar. Von Betrugsopfern wird häufig angegeben, dass die Polizei nichts hätte tun können, sie die Angelegenheit bereits selbst geregelt hatten und unzureichende Beweise vorlagen. Die Beweggründe der Betroffenen von Körperverletzungsdelikten stellen sich anders dar. Hier überwiegt, dass ihnen die erlebte Tat nicht schwerwiegend genug erschien und sie ihre Ruhe haben und das Erlebnis vergessen wollten.

Abbildung 28: Deliktspezifische Unterscheidung der Nichtanzeigegründe (II)

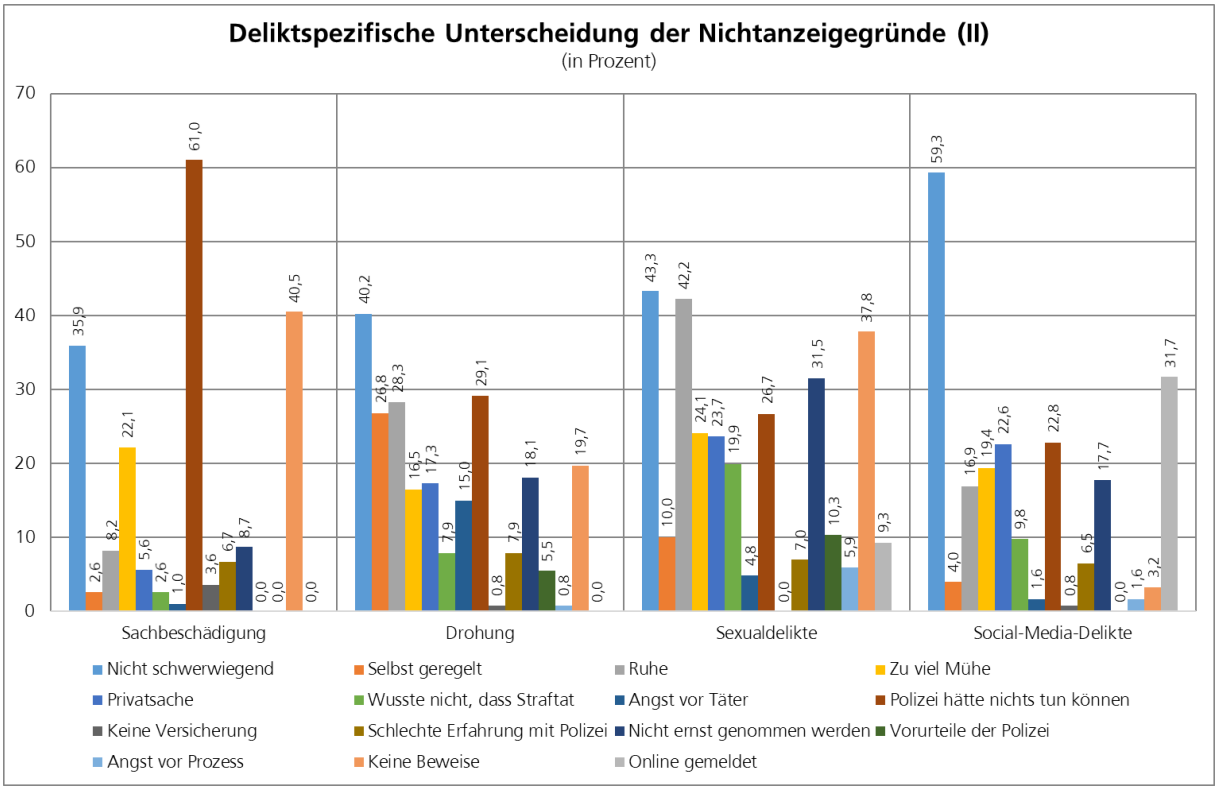

Bei von Sachbeschädigungen betroffenen Befragten zeigen sich annähernd die gleichen dominierenden Anzeigegründe wie bei Diebstahlsopfern. Sie waren ebenfalls der Ansicht, die Polizei hätte nichts tun können, sie hatten keine Beweise, empfanden die Tat als nicht schwerwiegend oder scheuten die Mühe einer Anzeige.

Bedrohungsopfer zeigten die Taten bei der Polizei ebenfalls vor allem deshalb nicht an, weil sie sie als nicht schwerwiegend erachtet haben und die Polizei nichts hätte tun können. Sie geben jedoch außerdem häufig an, dass sie ihre Ruhe wollten und sie die Angelegenheit bereits selbst geregelt hatten.

Für Opfer von Sexualdelikten zeigt sich eine ähnliche Verteilung der Nichtanzeigegründe wie für Opfer von Körperverletzungsdelikten. Auch sie empfanden ihre Viktimisierung häufig als nicht schwerwiegend oder wollten ihre Ruhe haben und das erlebte Ereignis vergessen. Zusätzlich dazu fehlten den Betroffenen oft die Beweise, sie hatten Angst, von der Polizei nicht ernst genommen zu werden und sie waren der Meinung, dass die Polizei ihnen ohnehin nicht hätte helfen können.

Neben der Ansicht, dass die Tat nicht schwerwiegend genug war, geben Opfer von Social-Media-Delikten häufig an, dass sie die Tat bereits online gemeldet hatten, weshalb eine Anzeige nicht nötig war. Außerdem werden hier als Nichtanzeigegründe häufiger angegeben, dass die Polizei nichts hätte tun können und die Befragten die Angelegenheit für ihre Privatsache hielten.

Zusammengefasst lässt sich für das Nichtanzeigeverhalten festhalten:

- Schwerere Straftaten, die die eigene Unversehrtheit betreffen, wie Körperverletzungen, Drohungen und Sexualdelikte, werden häufiger nicht angezeigt, weil Betroffene ihre Ruhe haben und sie das Erlebnis vergessen wollen. Auch die Angst von der Polizei nicht ernst genommen zu werden ist bei diesen Delikten höher.
- Bei Straftaten gegen das Eigentum (Sachbeschädigung, Diebstahl, Betrug) wird hingegen vor allem auf eine Anzeige verzichtet, weil Betroffene denken, dass die Polizei ihnen nicht hätte helfen können.
- Deliktübergreifend gilt, dass Opfer häufig von einer Anzeige absehen, weil sie die erlebte Tat nicht als schwerwiegend genug bewerten.

4.3.3.2 Umstände der Tat

Neben den Anzeige- und Nichtanzeigegründen wurden auch Aspekte erhoben, die die Umstände der Straftat betreffen, darunter der Tatort, der Tatzusammenhang, die Beziehung zwischen der Täterin oder dem Täter und dem Opfer sowie das Tätergeschlecht.

Abbildung 29 veranschaulicht die Angaben zum Tatort des Deliktes, über das die Befragten berichtet haben.

Abbildung 29: Tatort des letzten Deliktes

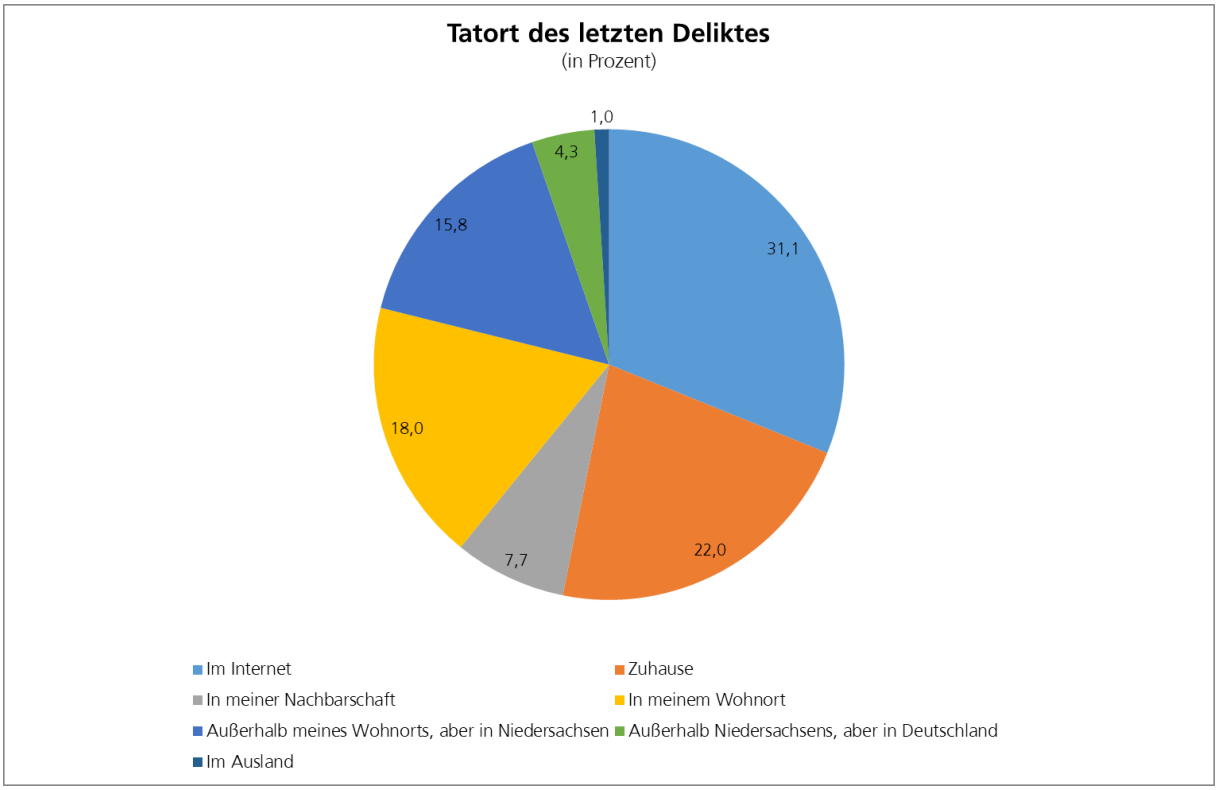

Mit einem Anteil von 31,1 % passierten die meisten Delikte im Internet, was plausibel ist, da die Betroffenen am häufigsten über computerbezogene Kriminalität berichten. 22,0 % der Taten geschahen zuhause, 18,0 % im eigenen Wohnort und weitere 7,7 % in der Nachbarschaft. Damit fand der Großteil der Straftaten (außerhalb des Internets) im persönlichen Nahraum der Betroffenen statt. Bei 15,8 % der Betroffenen befand sich der Tatort außerhalb des Wohnortes, aber in Niedersachsen, bei 4,3 % befand er sich außerhalb von Niedersachsen, aber in Deutschland und nur 1,0 % der Tatorte lagen im Ausland.

Zu diesen Ergebnissen bezüglich des Tatortes passen auch die zum angegebenen Tatzusammenhang. Die meisten Straftaten, über die hier berichtet wird, fanden während der Nutzung des Internets (28,2 %) oder im Haushalt statt (20,2 %). Danach folgen Opferwerdungen im Beruf (10,1 %), im öffentlichen Personennahverkehr (6,3 %) und in der Diskothek bzw. im Club (4,4 %). Jeweils nur etwa 2 % oder weniger der Betroffenen wurde im Gesundheits- oder Bildungswesen, beim Sport oder einer Fußballveranstaltung, bei Volksfesten, Demonstrationen oder im Urlaub Opfer der berichteten Straftat. 19,4 % erkennen einen anderen Zusammenhang und für 8,7 % ist kein Zusammenhang erkennbar. Hierbei zeigt sich: Je älter die Befragten, desto signifikant seltener wurden sie während der Internetnutzung und desto häufiger im Haushalt viktimisiert.

Die Betrachtung der Täter-Opfer-Beziehung offenbart: Da die meisten Befragten hier, wie beschrieben, über computerbezogene Kriminalität, Diebstahlsdelikte oder Sachbeschädigungen berichten, ist es plausibel, dass fast die Hälfte der Betroffenen angeben, sie haben die Täterin bzw. den Täter nicht gesehen (46,9 %) und ein Drittel Opfer durch eine fremde Person wurde (35,9 %). War die Täterin bzw. der Täter bekannt, handelte es sich überwiegend um Bekannte (4,7 %), eine nicht aufgeführte Beziehung (3,7 %) oder eine/n ehemalige/n Partner/in (2,5 %). Seltener wurde die Tat durch eine Freundin oder einen Freund (1,8 %), die aktuelle Partnerin oder den aktuellen Partner (1,7 %) oder durch eine Arbeitskollegin oder einen Arbeitskollegen (1,7 %) begangen. Enge Verwandte (0,7 %) oder sonstige Angehörige (0,3 %) werden so gut wie nie als Täterin oder Täter angegeben.

Auch bezüglich des Tätergeschlechtes gibt erneut die Hälfte (52,9 %) aller Befragten an, nicht zu wissen, wer die Täterin oder der Täter war. Bei Sachbeschädigungen, computerbezogenen und Diebstahlsdelikten ist die tatausführende Person dabei signifikant am häufigsten unbekannt. Ist das Tätergeschlecht bekannt, überwiegen deutlich männliche Täter (86,5 %) und zwar signifikant über alle Deliktgruppen hinweg. Nur ein Anteil von 12,5 % gibt eine weibliche Täterin an und 1,0 % der tatausführenden Personen sind laut Angaben der Befragten divers.

4.3.3.3 Belastung nach der Tat

Opfer einer Straftat zu werden, kann unabhängig von der Art der Viktimisierung Folgen für das Opfer haben und es mitunter stark und nachhaltig belasten. Nicht zuletzt, um einen sensiblen Umgang mit Kriminalitätsopfern gewährleisten zu können und diese bestmöglich zu unterstützen, ist es für die polizeiliche Arbeit von enormer Bedeutung, die Folgen von Straftaten abschätzen zu können. Die Belastung im Nachgang zu einer Viktimisierung wird deshalb im Rahmen der „Befragung zu Sicherheit und Kriminalität“ stets erhoben. Seit der zweiten Erhebungswelle wird diese auf drei Ebenen erfragt. Die Befragten sollten ihre finanzielle, körperliche und emotional/psychische Belastung im Nachgang zu der Opferwerdung einschätzen, über die sie auch zuvor berichtet haben. Abbildung 30 auf nachfolgender Seite veranschaulicht die Häufigkeiten der drei Belastungsarten in der aktuellen Befragung.

Abbildung 30: Belastung als Folge einer Viktimisierung

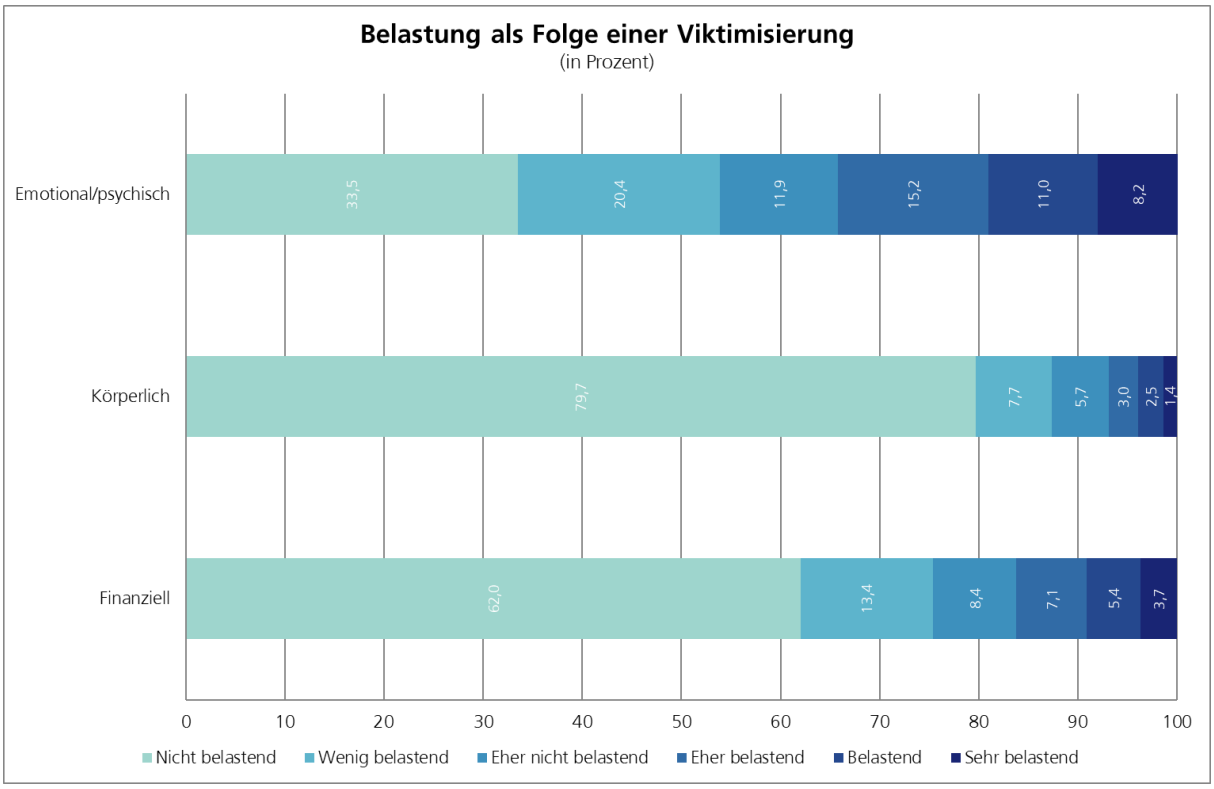

Wie bereits in der letzten Erhebung festgestellt, wird die größte Belastung auf emotional/psychischer Ebene empfunden. Etwa ein Drittel (34,4 %) der Betroffenen fühlen sich zum Erhebungszeitpunkt immer noch eher bis sehr emotional/psychisch belastet. An zweiter Stelle steht die finanzielle Belastung mit einem Anteil von 16,2 % der Betroffenen. Immerhin 6,9 % der Betroffenen empfinden zum Zeitpunkt der Erhebung noch körperliche Belastung.

Bei der Betrachtung der Belastungsarten nach soziodemographischen Angaben zeigt sich, dass sich Männer geringfügig, aber signifikant häufiger finanziell belastet fühlen (16,6 % zu 15,9%), während Frauen häufiger körperliche (8,0 % zu 5,6 %) und deutlich mehr emotional/psychische (39,3 % zu 29,1 %) Belastung empfinden. Genau wie Frauen nehmen auch Menschen mit einem Migrationshintergrund signifikant mehr körperliche (13,0 % zu 5,7 %) und emotional/psychische Belastung (45,0 % zu 32,2 %) wahr als Menschen ohne einen solchen Hintergrund. Da die Art und Stärke der Belastung von der erlebten Deliktart abhängen kann, werden die Verteilungen der Belastungsarten in Abbildung 31 auf nachfolgender Seite für die abgefragten Deliktgruppen veranschaulicht. Abgebildet sind jeweils die Anteile der Betroffenen, die eine eher bis sehr hohe Belastung auf der jeweiligen Dimension angegeben haben.

Abbildung 31: Deliktspezifische Unterscheidung der Belastung nach einer Viktimisierung

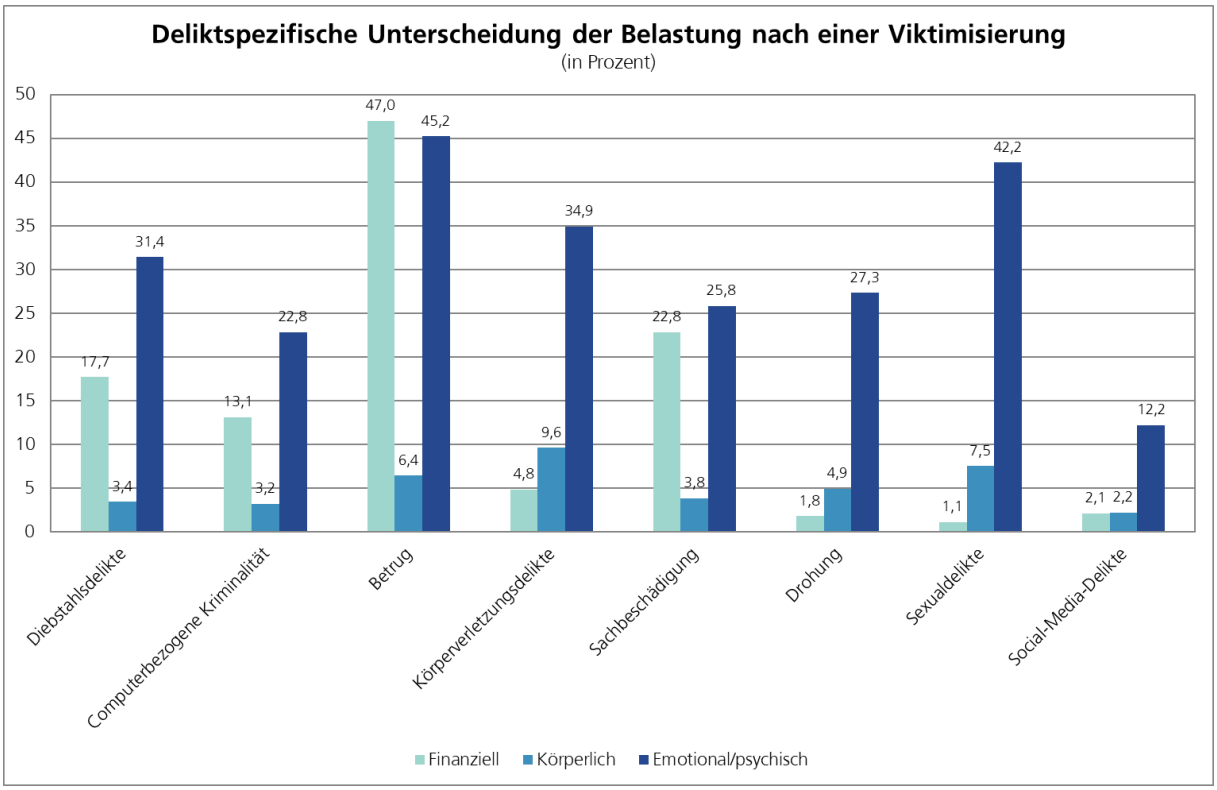

Bei Delikten gegen die eigene Unversehrtheit wie Körperverletzungen, Drohungen und Sexualdelikten fühlt sich der Großteil der Betroffenen zum Erhebungszeitpunkt nach wie vor stark emotional/psychisch belastet. Bei den Sexualdelikten ist der Anteil dabei am größten (42,2 %), gefolgt von Körperverletzungsdelikten (34,9 %) und Drohungen (27,3 %). Körperliche Belastung fällt bei allen drei Delikten geringer aus, wobei von den Betroffenen von Körperverletzungsdelikten immerhin ca. jede/r Zehnte (9,6 %) körperliche Folgen davonträgt. Finanzielle Belastung empfinden die Opfer hier kaum.

Die Opfer von Eigentumsdelikten im Bereich Diebstahl, Sachbeschädigung und computerbezogenen Delikten zeigen ebenfalls vor allem eine hohe emotional/psychische Belastung, gefolgt von einer finanziellen. Wie erwartet fällt die Belastung auf körperlicher Ebene für diese Deliktgruppen gering aus. Auch Betrug, bei dem die Opfer grundsätzlich eine hohe Belastung aufweisen, reiht sich in dieses Muster ein; hier überwiegt die finanzielle Belastung jedoch geringfügig.

Social-Media-Deliktes-Opfer geben insgesamt am wenigsten Belastung an. Jede/r achte Betroffene (12,2 %) fühlt sich davon emotional/psychisch belastet, finanzielle und körperliche Belastungen spielen hier kaum eine Rolle.

Um eine Viktimisierung und die beschriebene einhergehende Belastung zu verarbeiten, können die Opfer von Kriminalität private und professionelle Unterstützung in Anspruch nehmen. Die Inanspruchnahme solcher Unterstützungsangebote wurde ebenfalls erfragt. Über die Hälfte der von Kriminalität betroffenen Personen, die an dieser Stelle eine Angabe gemacht haben, suchten keine solche Unterstützung (55,9 %). Demnach nahmen aber immerhin 44,1 % Unterstützung in Anspruch, wobei Frauen signifikant häufiger nach Hilfe suchten als Männer (50,0 % zu 38,6 %).

Darüber hinaus hat die Form und Häufigkeit der Viktimisierung einen Einfluss auf die Inanspruchnahme von Unterstützungsangeboten. Am häufigsten suchten Opfer von Körperverletzungsdelikten, Drohungen, Betrug und Diebstahlsdelikten Unterstützung. Weiterhin

nutzten Einfachviktimisierte signifikant häufiger solche Angebote als Befragte, die mehrfach von der angegebenen Deliktart betroffen waren (42,9 % zu 32,4 %).

Zusätzlich zur Inanspruchnahme wurden die Befragten auch nach der Art der angenommenen Unterstützung gefragt, wobei eine Mehrfachantwort möglich war. Die Betrachtung der Unterstützungsart offenbart, dass vor allem im privaten Umfeld nach Hilfe gesucht wurde. Am häufigsten geben die Befragten Unterstützung durch die Familie (47,3 %) oder Freundinnen und Freunde (41,6 %) an. Jeweils etwa jede/r Zehnte wandte sich an Bekannte, Nachbarinnen und Nachbarn sowie Arbeitskolleginnen und -kollegen. Neben der privaten Unterstützung wurde zumindest in ungefähr einem Drittel der Fälle (35,6 %) auch die Polizei involviert. Nur jeweils unter 5 % wandten sich hingegen an andere professionelle Stellen wie eine psychologische Betreuung (4,7 %), medizinische Versorgung (3,4 %), Beratungsstellen (3,2 %) oder Seelsorgerinnen und Seelsorger (1,2 %). Hinsichtlich des Geschlechts der Betroffenen zeigt sich, dass Frauen häufiger in der Familie und bei Freunden nach Unterstützung suchten und psychologische Betreuung in Anspruch nahmen als Männer. Letztere schalteten häufiger die Polizei ein und wandten sich privat eher an Bekannte.

Neben einer finanziellen, körperlichen und psychischen Belastung kann auch gesteigerte Kriminalitätsfurcht eine Folge von Opferwerdungen sein. Da die Bewertung der eigenen Kriminalitätsfurcht auf den in Kapitel 5.2 beschriebenen Dimensionen von allen Befragten vorgenommen werden konnte, lassen sich neben deliktspezifischen Unterschieden auch Vergleiche der Furcht von Opfern und Nicht-Opfern sowie von Einfach- und Mehrfachviktimisierten ziehen. Tabelle 18 weist jeweils den Anteil der Personengruppe aus, die ein (eher) hohes Furchtempfinden bezüglich der fünf abgefragten Arten von Kriminalitätsfurcht angegeben hat.

Tabelle 18: Kriminalitätsfurcht nach Opferwerdung und Einfach-/Mehrfachviktimisierung (in Prozent)

	(eher) hohe(s)				
	Affektive Furcht[13]	**Raum-bezogene Furcht**	**Pers. Risiko-einschätzung**	**Schutz-verhalten**	**Vermeidungs-verhalten**
Opferwerdung im Jahr 2020?					
Nicht-Opfer	3,9	5,4	3,2	8,9	23,0
Opfer	12,3	13,5	12,6	12,5	29,2
Einfach/-Mehrfachviktimisierung?					
Einfachviktimisierung	7,0	9,2	7,6	9,5	24,6
Mehrfachviktimisierung	16,5	16,9	16,5	14,7	32,7

Es wird erkennbar, dass Opfer über alle Dimensionen hinweg mehr Furcht empfinden. Menschen, die Opfer einer Straftat wurden, weisen also signifikant häufiger eine (eher) hohe affektive und raumbezogene Furcht auf, schätzen ihr persönliches Opferwerdungsrisiko signifikant häufiger (eher) hoch ein und zeigen auch signifikant häufiger (eher) hohes Schutz- und Vermeidungsverhalten als Menschen, die nicht viktimisiert wurden. Am stärksten zeigt sich dieser Unterschied auf der kognitiven und der affektiven Dimension.

[13] Für die affektive Kriminalitätsfurcht wird hier die Mittelwertskala mit vier Kategorien verwendet.

Einen sehr ähnlichen Einfluss hat eine Mehrfachviktimisierung: Menschen, die mehrfach Opfer einer Straftat wurden, geben auf allen fünf Dimensionen signifikant häufiger eine (eher) hohe Ausprägung an als Einfachviktimisierte. Auch hier unterscheiden sich beide Gruppen am größten bei der affektiven und kognitiven Kriminalitätsfurcht.

Einen Einfluss darauf, wie ausgeprägt das Kriminalitätsfurchtempfinden der Befragten ist, hat auch die Art der Opferwerdung:

- Für die affektive Dimension gilt: Opfer von Hasskriminalität (30,9 %), Sexualdelikten (25,1 %) und Drohung (25,9 %) haben signifikant häufiger (eher) hohe Furcht davor erneut Opfer einer Straftat zu werden, als Opfer anderer Deliktgruppen. Opfer von computerbezogener Kriminalität (13,3 %), Diebstahl (15,8 %) und Betrug (17,6 %) empfinden im Vergleich dazu signifikant am wenigsten Furcht.
- Hasskriminalitäts- (26,6 %) und Sexualdeliktsopfer (27,6 %) haben ebenfalls signifikant häufiger (eher) hohe raumbezogene Furcht. Am wenigsten raumbezogene Furcht empfinden im Vergleich dazu Opfer von Diebstahlsdelikten (16,4 %), computerbezogener Kriminalität (12,7 %) und Social-Media-Delikten (18,2 %).
- Vor allem Betroffene von Hasskriminalität (35,0 %), Raub (28,6 %), Körperverletzungen (27,0 %) und Drohungen (24,8 %) schätzen ihr persönliches Risiko einer erneuten Viktimisierung (eher) hoch ein. Dagegen haben Opfer eines Diebstahls (18,4 %), eines computerbezogenen (13,2 %) oder Social-Media-Deliktes (17,3 %) nicht nur am wenigsten (eher) hohe raumbezogene Furcht, sie schätzen auch das persönliche Risiko am seltensten (eher) hoch ein.
- Auf Schutzverhalten greifen andere Deliktgruppen häufiger zurück als auf Vermeidungsverhalten. Während Opfer von Sexualdelikten (11,6 %), genauso wie Opfer von computerbezogener Kriminalität (13,4 %) und Social-Media-Delikten (14,8 %), im Vergleich zu anderen Deliktgruppen signifikant weniger Schutzverhaltensweisen nutzen, geben sie jedoch (49,4 %), gemeinsam mit Körperverletzungsdelikten (41,0 %), am häufigsten (eher) viel Vermeidungsverhalten an. Ein (eher) hohes Schutzverhalten zeigen hingegen Opfer von den Eigentumsdelikten Sachbeschädigung (18,8 %) und Betrug (17,1 %). Opfer von computerbezogenen (27,0 %) und Diebstahlsdelikten (31,9 %) haben von allen aufgeführten Deliktarten am seltensten ein (eher) hohes Vermeidungsverhalten.

Ergänzend dazu zeigt Abbildung 32 für alle aufgeführten Deliktarten die Anteile der Betroffenen, die eine (eher) hohe Ausprägung bezüglich der fünf Arten von Kriminalitätsfurcht angegeben haben. Damit lässt sich für jede Deliktgruppe vergleichen, auf welcher Dimension die Opfer am meisten Furcht empfinden.

Abbildung 32: Kriminalitätsfurcht im Nachgang zu einer Viktimisierung nach Deliktart

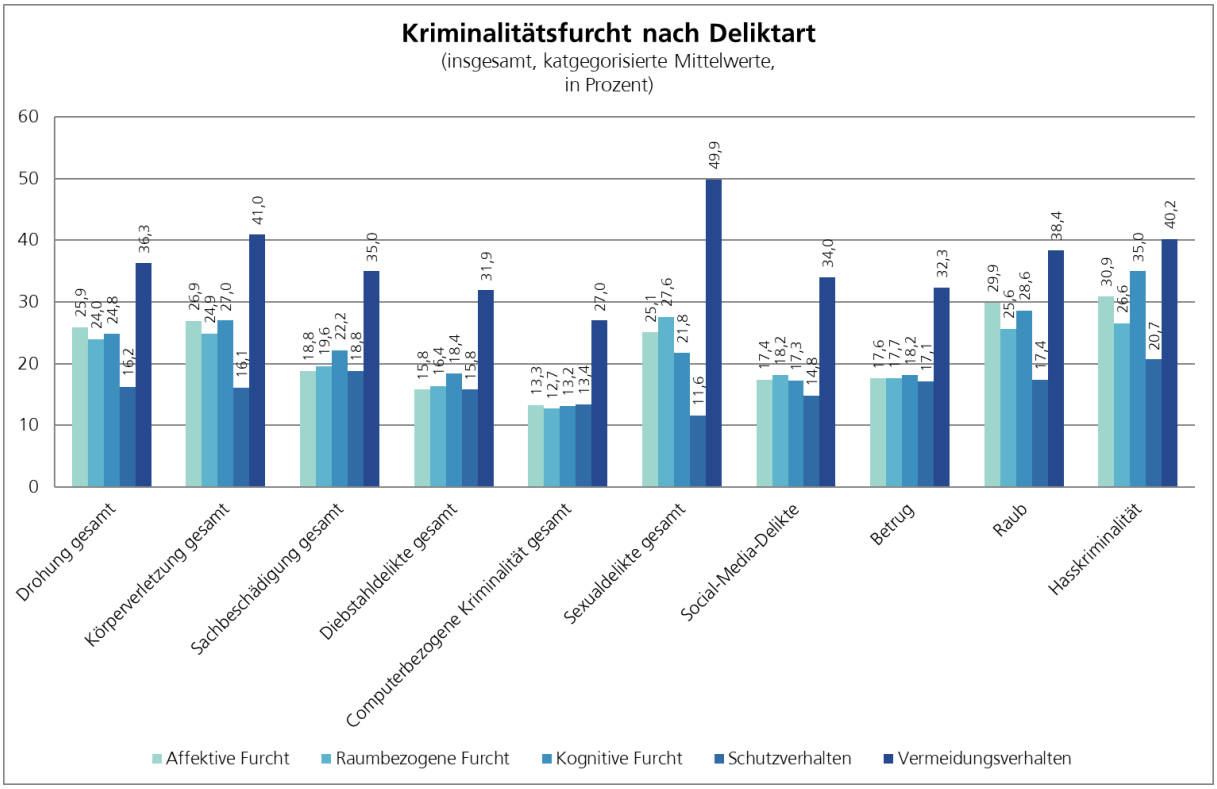

Für alle Deliktgruppen gilt, dass das Vermeidungsverhalten am höchsten ausgeprägt ist. Unabhängig von der Deliktart zeigt sich, dass Betroffene im Alltag häufig bestimmte Situationen vermeiden, wie das Verlassen des Hauses bei Dunkelheit oder das Tragen größerer Summen Bargeld. Im Gegensatz dazu sind Schutzverhaltensweisen, wie das Ausweichen von Fremden bei Dunkelheit, aber auch das Bewaffnen zur Verteidigung oder auch der Schutz der Wohnung oder des Hauses bei Opfern aller Deliktgruppen am wenigsten ausgeprägt. Die drei anderen abgefragten Arten von Kriminalitätsfurcht befinden sich bei allen Delikten auf einem ähnlich hohen Niveau. Bei den Opfern von Drohungen, computerbezogener Kriminalität und Raub überwiegt dabei geringfügig das affektive Furchtempfinden, also die Angst vor einer erneuten Viktimisierung, während die kognitive Risikoeinschätzung bei den Deliktgruppen Körperverletzung, Sachbeschädigung, Diebstahl, Betrug und Hasskriminalität leicht höher ist. Bei Betroffenen von Sexualdelikten und Delikten auf sozialen Medien ist die raumbezogene Dimension stärker ausgeprägt als die affektive und die kognitive. Opfer dieser beiden Deliktgruppen haben demnach (nachts) in ihrer Wohnung oder Nachbarschaft mehr Angst.

4.4 Bewertung der Polizei

Präventive und repressive Polizeiarbeit baut auf vielfältige Weise auf der Unterstützung durch Bürgerinnen und Bürger auf, beispielsweise durch das Einbeziehen bei öffentlichen Fahndungen, durch Anzeigenerstattung oder Hinweise. Eine wichtige Grundlage für gute Polizeiarbeit ist deshalb auch ein vertrauensvolles Verhältnis zwischen Polizei und Bevölkerung. Das Verhalten der Polizeibeamtinnen und -beamten und die Beziehung zu den Bürgerinnen und Bürgern hat damit einen Einfluss auf die Intensität und Häufigkeit der Zusammenarbeit mit der Bevölkerung (vgl. Hecker 2016: 591). Ein weiteres zentrales Modul der Dunkelfeldbefragung thematisiert deshalb seit Beginn der Befragung die Bewertung der Polizei. Ziel ist es, besser einschätzen zu können, wie die Bürgerinnen und Bürger über die Polizei und ihre Arbeit denken, wie viel Vertrauen sie in die Polizei als rechtsstaatliche Institution haben und welche direkten Erfahrungen sie im Umgang mit Polizeibeamtinnen und -beamten gemacht haben. Die Fragen zur Bewertung der Polizeiarbeit wurden dabei allen Befragten gestellt, ob diese Opfer geworden sind oder nicht, sodass diesbezüglich Vergleiche möglich sind. Die Ergebnisse dieser Fragen werden im Folgenden vorgestellt.

4.4.1 Beurteilung der allgemeinen Polizeiarbeit

Zunächst sollten die Befragten anhand von fünf Einzelaussagen bewerten, wie ihre Meinung über die Polizeiarbeit im Allgemeinen ist. Mithilfe der einzelnen Items (siehe Tabelle 19) konnte eine Mittelwertskala gebildet werden, die die Bewertung der allgemeinen Polizeiarbeit abbildet.

Ein Teil der Befragten hat zur Polizeiarbeit keine Einschätzung abgegeben: Zwischen 7,4 % und 8,1 % bewerteten die einzelnen Aussagen nicht.

Tabelle 19: Einzelitems zur Bewertung der allgemeinen Polizeiarbeit (in Prozent)

	Allgemeine Polizeiarbeit			
Die Polizei…	**Stimme gar nicht zu**	**Stimme eher nicht zu**	**Stimme eher zu**	**Stimme völlig zu**
arbeitet gut in der Verbrechensbekämpfung.	1,5	13,3	67,7	17,5
behandelt Deutsche und Ausländer gleich.	5,3	22,9	54,7	17,1
behandelt einen gleich, unabhängig davon, ob man reich oder arm ist.	3,2	18,4	56,0	22,4
setzt Gewalt nur dann ein, wenn es rechtlich gerechtfertigt ist.	2,5	10,4	59,1	28,0
hilft jemandem, wenn er/sie Opfer einer Straftat geworden ist.	1,0	6,2	55,2	37,6

Für die Personen, die Angaben gemacht haben, fällt bei der Betrachtung der Mittelwertskala auf, dass der Großteil im Allgemeinen ein gutes Bild von der Polizeiarbeit hat. 87,5 % geben an, dass sie einer guten Polizeiarbeit insgesamt (eher) zustimmen. Damit schätzt nur jede/r achte Befragte die Arbeit der Polizei (eher) schlecht ein. Hinsichtlich der abgefragten Einzelaussagen zeigt sich das gleiche Muster: Auch hier bestätigt sich die positive Einschätzung durch einen Großteil der Befragten. Am höchsten ist dabei die Zustimmung zu den Aussagen, dass die Polizei jemandem hilft, wenn er/sie Opfer einer Straftat geworden ist (92,8 % stimmen hier eher oder ganz zu), dass sie Gewalt nur dann einsetzt, wenn es rechtlich gerechtfertigt ist (87,1 %) und dass sie gut in der

Verbrechensbekämpfung arbeitet (85,2 %). Bezüglich der Gleichbehandlung aller Menschen durch die Polizei fällt die Zustimmung im Vergleich dazu geringer aus, sie überwiegt jedoch trotzdem. Dass reiche und arme Menschen durch die Polizei gleichbehandelt werden, bestätigen 78,4 % eher oder gänzlich. Und der Aussage, dass Deutsche und Ausländer eine gleiche Behandlung durch die Polizei erfahren, stimmen 71,8 % (eher) zu.

Abbildung 33: Periodischer Vergleich der Bewertung der Polizeiarbeit

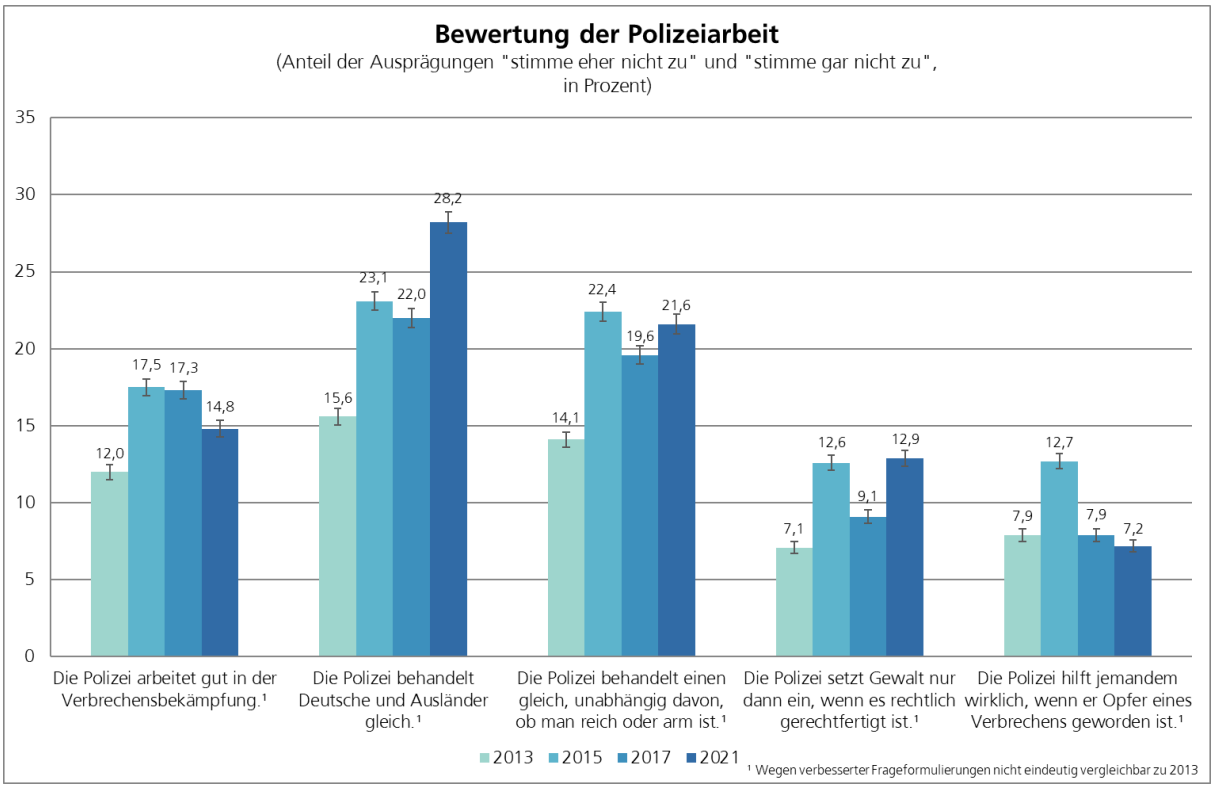

Die periodische Betrachtung zeigt, dass im Vergleich zu 2017 im Jahr 2021 signifikant mehr Befragte (eher) nicht zustimmen, dass die Polizei Gewalt nur dann einsetzt, wenn es rechtlich gerechtfertigt ist (12,9 % zu 9,1 % im Jahr 2017). Zusätzlich stimmen sie einer Gleichbehandlung von armen und reichen Menschen (21,6 % zu 19,6 %) sowie Ausländern und Deutschen (28,2 % zu 22,0 %) häufiger (eher) nicht zu. Der Anteil der Personen, die letzterem (eher) nicht zustimmen, befindet sich dabei sogar signifikant auf dem höchsten Stand seit Beginn der Erhebungsreihe. Häufiger als in den vorherigen Befragungswellen sind die Befragten damit der Ansicht, dass Ausländer und Deutsche durch die Polizei nicht gleichbehandelt werden. Im Gegensatz dazu ist der Anteil der Befragten, die auf Seiten der Polizei (eher) keine gute Arbeit in der Verbrechensbekämpfung sehen, im Vergleich zur letzten Welle und zu 2015 signifikant gesunken. Die Arbeit der Polizei wird dementsprechend in dieser Hinsicht häufiger gut bewertet. Lediglich im Jahr 2013 war der Anteil hier noch geringer. Bezüglich der Hilfe durch die Polizei, nachdem jemand Opfer eines Verbrechens geworden ist, zeigt sich keine signifikante Veränderung zur ersten und dritten Erhebungswelle. Nur im Jahr 2015 war der Anteil der Personen, die hier (eher) nicht zustimmen, außergewöhnlich hoch.

Für die Polizeibewertung insgesamt (Mittelwertskala) und auch für alle einzelnen Aussagen gilt ab einem Alter von 21 Jahren: Je älter die Befragten, desto signifikant häufiger wird die Polizeiarbeit (eher) gut bewertet. Lediglich die jüngste Altersgruppe, die der 16- bis 21-Jährigen, bricht aus diesem Muster aus und bewertet die Polizeiarbeit zumindest hinsichtlich mancher Aspekte besser als die Gruppe der Menschen zwischen 21 und 34 Jahren.

Zwischen Frauen und Männern zeigt sich ein signifikanter Unterschied bei zwei Aussagen zur Polizeiarbeit. Frauen stimmen häufiger (eher) zu, dass die Polizei gut in der Verbrechensbekämpfung arbeitet (88,1 % zu 82,4 %), während Männer häufiger einer gleichen Behandlung von Deutschen und Ausländern durch die Polizei (eher) zustimmen (71,1 % zu 72,9 %). Menschen, die sich keinem Geschlecht zuordnen wollen/können oder angeben, divers zu sein, bewerten die Polizeiarbeit im Vergleich zu Frauen und Männern anteilig und signifikant am häufigsten (eher) schlecht – und das im Hinblick auf alle aufgeführten Aussagen.

Ist ein Migrationshintergrund vorhanden, fällt die Zustimmung zu einer guten Arbeit durch die Polizei geringer aus als bei Personen ohne Migrationshintergrund. Besonders deutlich ist der Unterschied bei der Aussage, dass die Polizei Deutsche und Ausländer gleichbehandelt. 72,8 % der Menschen ohne Migrationshintergrund stimmen dem (eher) zu, wohingegen es bei den Menschen mit Migrationshintergrund 6,8 Prozentpunkte weniger sind (66,0 %). Etwa jede/r dritte Person mit Migrationshintergrund nimmt demnach (eher) keine Gleichbehandlung von Deutschen und Ausländern wahr.

Auch die Wohnortgröße hat einen signifikanten Einfluss auf die Wahrnehmung der Polizeiarbeit: Je mehr Einwohnerinnen und Einwohner der Wohnort der Befragten hat, desto weniger stimmen sie einer guten Polizeiarbeit hinsichtlich der abgefragten Aspekte zu. Während in Wohnorten mit unter 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern 89,9 % der Befragten einer guten Polizeiarbeit (eher) zustimmen, sind es in Großstädten immerhin 6,6 Prozentpunkte weniger (83,3 %). Der gleiche Zusammenhang zeigt sich auch bei den Einzelaussagen. Eine Ausnahme bildet die Aussage, dass die Polizei hilft, sofern jemand Opfer einer Straftat geworden ist. Hier zeigt sich kein signifikanter Zusammenhang mit der Wohnortgröße.

Zusätzlich zu einem Vergleich hinsichtlich soziodemographischer Angaben der Befragten wurde auch ein Vergleich zwischen Opfern und Nicht-Opfern von Straftaten gezogen. Dabei zeigt sich, dass Opfer die Polizeiarbeit grundsätzlich signifikant häufiger (eher) schlecht bewerten als Nicht-Opfer (20,3 % zu 9,1 %). Die Anteile der Befragten, die die Polizeiarbeit hinsichtlich der Einzelaussagen negativ bewertet haben, sind in Abbildung 34 veranschaulicht.

Abbildung 34: Periodischer Vergleich der Bewertung der Polizeiarbeit nach Viktimisierung

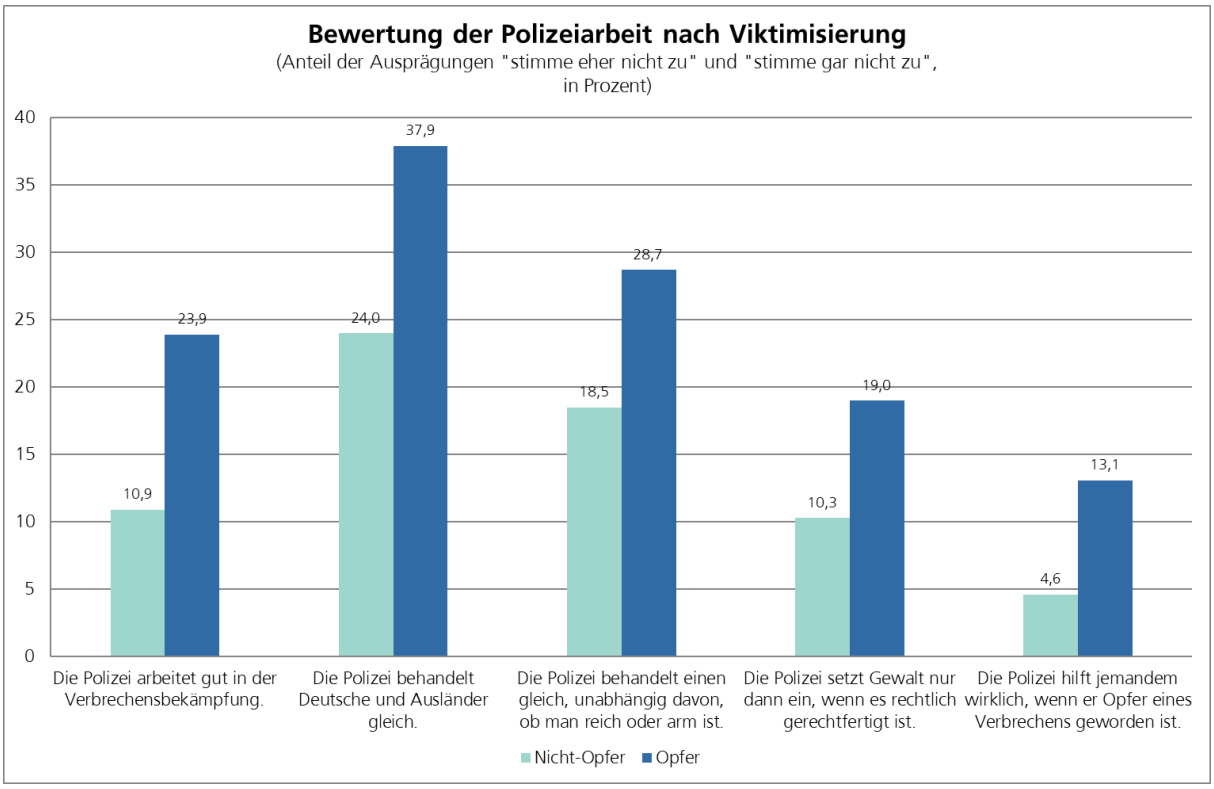

Über alle einzelnen Aspekte hinweg haben Opfer eine signifikant schlechtere Einschätzung der Polizeiarbeit als Nicht-Opfer. Der Anteil der Opfer, die (eher) nicht zustimmen, dass die Polizei gut in der Verbrechensbekämpfung arbeitet, sowohl Ausländer und Deutsche als auch arme und reiche Menschen gleichbehandelt, Gewalt nur einsetzt, wenn es gerechtfertigt ist und Opfern von Straftaten hilft, ist jeweils größer als der Anteil der Nicht-Opfer, die diese Ansichten vertreten.

Wurden die Befragten sogar mehrfach Opfer einer Straftat, bewerten sie die Polizeiarbeit signifikant noch häufiger (eher) schlecht. Ungefähr ein Viertel (24,9 %) der Mehrfachviktimisierten geben eine (eher) schlechte Polizeiarbeit an, bei den Einfachviktimisierten sind es hingegen nur 14,4 %.

4.4.2 Eigenschaften der Polizei

Ergänzend zur Bewertung der Polizeiarbeit sollten die Befragten Auskunft darüber geben, was sie über die Polizei im Allgemeinen denken. Sie sollten bewerten, inwiefern neun einzelne Aussagen über Eigenschaften der Polizei für sie zutreffen (siehe Tabelle 20). Auch hier ließen die Überprüfungen eine Skalenbildung zu, sodass aus den einzelnen Items eine Mittelwertskala gebildet wurde. Lediglich das letzte Item, dass die Polizei überlastet ist, musste aufgrund der Ergebnisse der Faktoren- und Reliabilitätsanalyse aus dem Skalenindex ausgeschlossen werden.

Zur Bewertung der Eigenschaften der Polizei haben die Befragten häufiger eine Angabe gemacht als zuvor zur Polizeiarbeit. Zwischen 4,7 % und 7,7 % der befragten Personen haben die neun einzelnen Aussagen nicht beantwortet.

Tabelle 20: Einzelitems zur Bewertung der Eigenschaften der Polizei (in Prozent)

	Eigenschaften der Polizei			
Die Polizei…	**Trifft nicht zu**	**Trifft eher nicht zu**	**Trifft eher zu**	**Trifft völlig zu**
ist bürgerfreundlich.	1,1	7,4	60,9	30,6
ist höflich.	1,1	9,1	58,4	31,4
ist vertrauenswürdig.	1,7	8,1	55,2	35,0
hat ein gepflegtes Erscheinungsbild.	0,5	2,2	48,6	48,7
ist flexibel.	3,2	21,1	53,4	22,3
ist interessiert.	2,1	15,9	61,3	20,7
ist professionell.	1,3	9,4	61,2	28,1
ist ansprechbar.	1,0	8,1	56,3	34,6
ist überlastet.	3,3	20,3	43,5	32,9

Insgesamt bestätigt sich die positive Meinung der Bevölkerung von der Polizei. Die überwiegende Mehrheit, nämlich 93,8 %, zeichnet insgesamt ein (eher) gutes Bild der Polizei hinsichtlich der aufgeführten Eigenschaften. Am häufigsten stimmen die Befragten dabei zu, dass die Polizei (eher) ein gepflegtes Erscheinungsbild hat (97,3 %). Aber auch, dass die Polizei bürgerfreundlich (91,4 %), ansprechbar (90,9 %), vertrauenswürdig (90,2 %), höflich (89,8 %) und professionell ist (89,3 %), wird von beinahe allen Befragten (eher) bestätigt. Im Vergleich dazu geben deutlich weniger Befragte an, dass die Polizei im Allgemeinen (eher) interessiert (82,0 %) und flexibel (75,8 %) ist. Diese beiden Eigenschaften werden der Polizei also weniger oft zugestanden. Die Belastung der Polizei schätzen die Befragten hoch ein, denn ungefähr drei Viertel der befragten Personen (76,4 %), die an dieser Stelle eine Angabe gemacht haben, geben an, die Polizei ist ihrer Einschätzung nach (eher) überlastet.

Abbildung 35: Periodischer Vergleich der Eigenschaften der Polizei

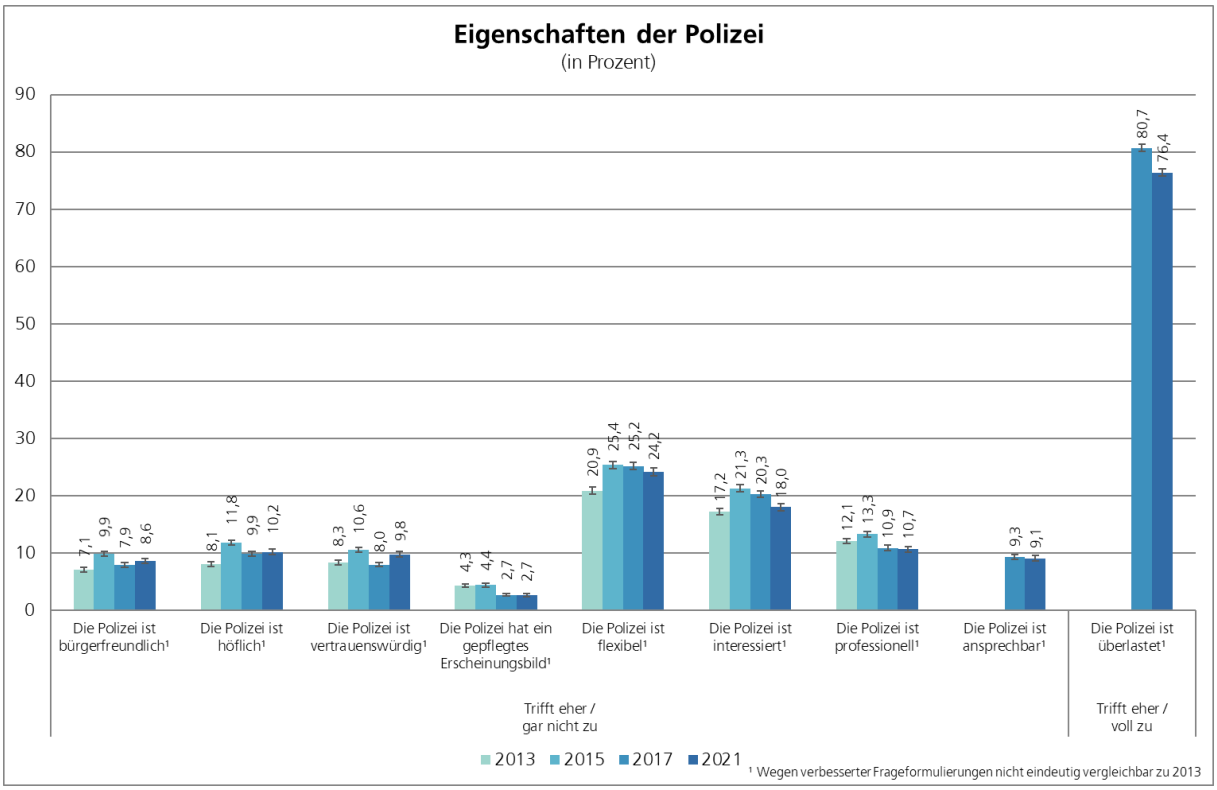

Der Zeitvergleich offenbart signifikante Unterschiede zu 2017 hinsichtlich drei zugeschriebener Eigenschaften der Polizei. 2021 denken signifikant mehr Befragte, dass die Polizei (eher) nicht vertrauenswürdig ist, als zum letzten Erhebungszeitpunkt (9,8 % zu 8,0 %). Die Vertrauenswürdigkeit wird demnach in der aktuellen Befragung geringer eingeschätzt. Hingegen ist der Anteil der Menschen, der die Polizei als (eher) nicht interessiert beschreiben würde, signifikant gesunken (18,0 % zu 20,3 %). Ebenfalls signifikant gesunken ist der Anteil mit der Ansicht, dass die Polizei überlastet ist (76,4 % zu 80,7 %). Bezüglich dieser beiden Aspekte denken die Befragten demnach aktuell positiver von der Polizei. Die Häufigkeit der Empfindung, dass die Polizei (eher) kein gepflegtes Erscheinungsbild hat, befindet sich auf dem gleichen Niveau wie 2017 und ist dementsprechend weiterhin signifikant niedriger als in den ersten beiden Erhebungen. Auf dem niedrigsten Stand seit Erhebungsbeginn befinden sich die Anteile der Personen, die die Polizei (eher) nicht professionell oder ansprechbar einschätzen, diese Entwicklungen sind jedoch nicht signifikant. Die Anteile der Personen, die (eher) nicht zustimmen, dass die Polizei bürgerfreundlich und höflich ist, sind in der aktuellen Welle leicht höher als noch in der letzten. Der Anteil der Befragten, die die Polizei (eher) nicht flexibel einschätzen, ist hingegen leicht niedriger. Jedoch sind auch diese Unterschiede nicht signifikant.

Wie auch bei der Polizeiarbeit zeigt sich hier, dass die Soziodemographie der Befragten die Bewertung der zugeschriebenen Eigenschaften beeinflusst. Menschen ab 65 Jahren haben ein signifikant besseres Bild der Polizei, nehmen jedoch auch mehr Überlastung der Polizei wahr. Dabei stimmen die Altersgruppen der 16- bis 20- und der 21- bis 34-Jährigen am wenigsten den aufgeführten positiven Eigenschaften der Polizei zu und geben auch am seltensten an, dass die Polizei überlastet ist.

Das Geschlecht hat auf die Bewertung der Eigenschaften der Polizei einen ähnlichen Einfluss wie auf die Einschätzung der Polizeiarbeit: Menschen, die angeben, divers zu sein oder keine Angabe machen wollen/können, haben auch hier hinsichtlich aller aufgeführten Eigenschaften anteilig

und signifikant das schlechteste Bild der Polizei. Frauen geben am häufigsten (eher) Zustimmung zu positiven Eigenschaften an und bewerten die Polizei demnach in dieser Hinsicht am besten.

Signifikante Unterschiede nach Migrationshintergrund zeigen sich für drei Eigenschaften: Befragte ohne Migrationshintergrund halten die Polizei häufiger für (eher) vertrauenswürdig und (eher) bürgerfreundlich und denken, dass sie (eher) überlastet ist.

Außerdem zeigt sich: Je größer die Wohnorte, desto geringer ist die Zustimmung dazu, dass die Polizei (eher) bürgerfreundlich, höflich, vertrauenswürdig, flexibel und interessiert ist, und desto mehr Menschen vertreten die Ansicht, dass die Polizei (eher) überlastet ist.

Der Vergleich nach einer Opferwerdung der Befragten offenbart das gleiche Muster wie bei der Einschätzung der Polizeiarbeit. Abbildung 36 zeigt den Vergleich für die neun einzelnen Eigenschaften.

Abbildung 36: Bewertung der Eigenschaften der Polizei nach Viktimisierung

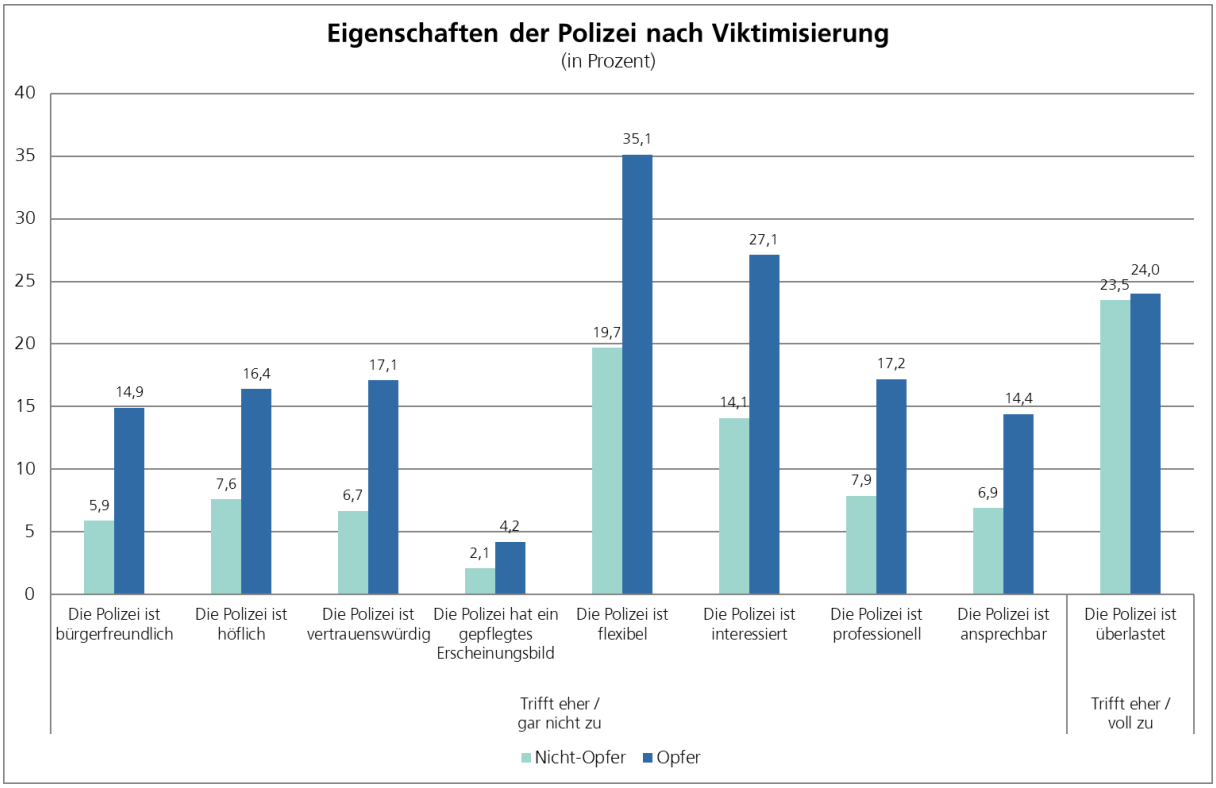

Opfer von Straftaten haben bezüglich aller aufgeführten Eigenschaften die schlechtere Meinung über die Polizei. Sie geben häufiger als Nicht-Opfer an, dass die Polizei (eher) nicht bürgerfreundlich, höflich, vertrauenswürdig, gepflegt, flexibel, interessiert, professionell und ansprechbar ist. Am größten zeigt sich der Unterschied dabei bei der Beurteilung der Flexibilität (35,1 % zu 19,7 %) und des Interesses der Polizei (27,1 % zu 14,1 %). Bezüglich der Belastung kann außerdem festgehalten werden, dass Opfer häufiger glauben, dass die Polizei (eher) nicht überlastet ist, was bedeutet, dass Nicht-Opfer häufiger eine Überbelastung auf Seiten der Polizei sehen.

Zusätzlich dazu offenbart sich auch hier, dass die Meinung über die Polizei signifikant noch schlechter ist, wenn Befragte sogar mehr als einmal Opfer einer Straftat wurden. 14,2 % der Mehrfachviktimisierten bewerten die Polizei hier insgesamt eher schlecht, gleiches gilt jedoch nur für 6,6 % der Einfachviktimisierten.

4.4.3 Vertrauen in die Polizei

Da für einen funktionierenden Austausch zwischen Polizei und Bevölkerung Vertrauen auf Seiten der Bürgerinnen und Bürger zentral ist, wird dies seit Erhebungsbeginn abgefragt. Mithilfe von vier einzelnen Aussagen sollten die Befragten ihr Vertrauen in die Polizei und in den Rechtsstaat angeben. Hier konnte eine Mittelwertskala gebildet werden, die die vier Aussagen gesammelt abbildet.

Zum Vertrauen in die Polizei haben die Befragten häufiger ihre Einschätzung abgegeben als zur Polizeiarbeit und zu den Eigenschaften der Polizei. Nur 5,7 % bis 6,4 % der Befragten haben zu den vier aufgeführten Aspekten zum Vertrauen in die Polizei keine Angaben gemacht.

Tabelle 21: Einzelitems zur Bewertung des Vertrauens in die Polizei (in Prozent)

	Vertrauen in die Polizei			
	Stimme gar nicht zu	**Stimme eher nicht zu**	**Stimme eher zu**	**Stimme völlig zu**
Von der Polizei wird man gerecht behandelt.	1,6	10,4	65,9	22,2
Im Umgang mit der Polizei kann man darauf vertrauen, dass Gesetze eingehalten und Rechte gewahrt werden.	1,4	7,4	59,6	31,7
Es bringt nichts, sich bei Problemen an die Polizei zu wenden, weil die sowieso nicht helfen wird.	38,5	42,9	15,4	3,2
Für mich ist klar, dass man sich auf den Rechtsstaat verlassen kann.	4,4	16,6	56,7	22,2

Die Auswertung der gültigen Angaben zeigt, dass das Vertrauen in die Polizei auf Seiten der Befragten fast durchgehend (eher) gut ist (91,6 %). Lediglich jede/r Zwölfte gibt (laut Mittelwertskala) ein (eher) geringes Polizeivertrauen bezüglich der abgefragten Aussagen an. Am größten ist die Zustimmung dazu, dass im Umgang mit der Polizei darauf vertraut werden kann, dass Gesetze eingehalten und Rechte gewahrt werden. 91,2 % der Befragten vertrauen in dieser Hinsicht auf die Polizei. Auch einer gerechten Behandlung durch die Polizei stimmt mit 88,0 % die große Mehrheit der Teilnehmenden zu. Im Vergleich dazu ist das Vertrauen darin, dass sich auf den Rechtsstaat verlassen werden kann, deutlich geringer. Immerhin etwa jede/r Fünfte (21,0 %) stimmt hier (eher) nicht zu. Etwas weniger als ein Fünftel der Befragten (18,6 %) ist außerdem der Meinung, dass es nichts bringt, sich an die Polizei zu wenden, weil sie sowieso nicht helfen wird. Insgesamt lässt sich auch nach der Betrachtung der Verteilung der einzelnen Aussagen dennoch ein eher hohes Vertrauen in die Polizei festhalten.

Abbildung 37: Periodischer Vergleich des fehlenden Vertrauens in die Polizei und den Rechtsstaat

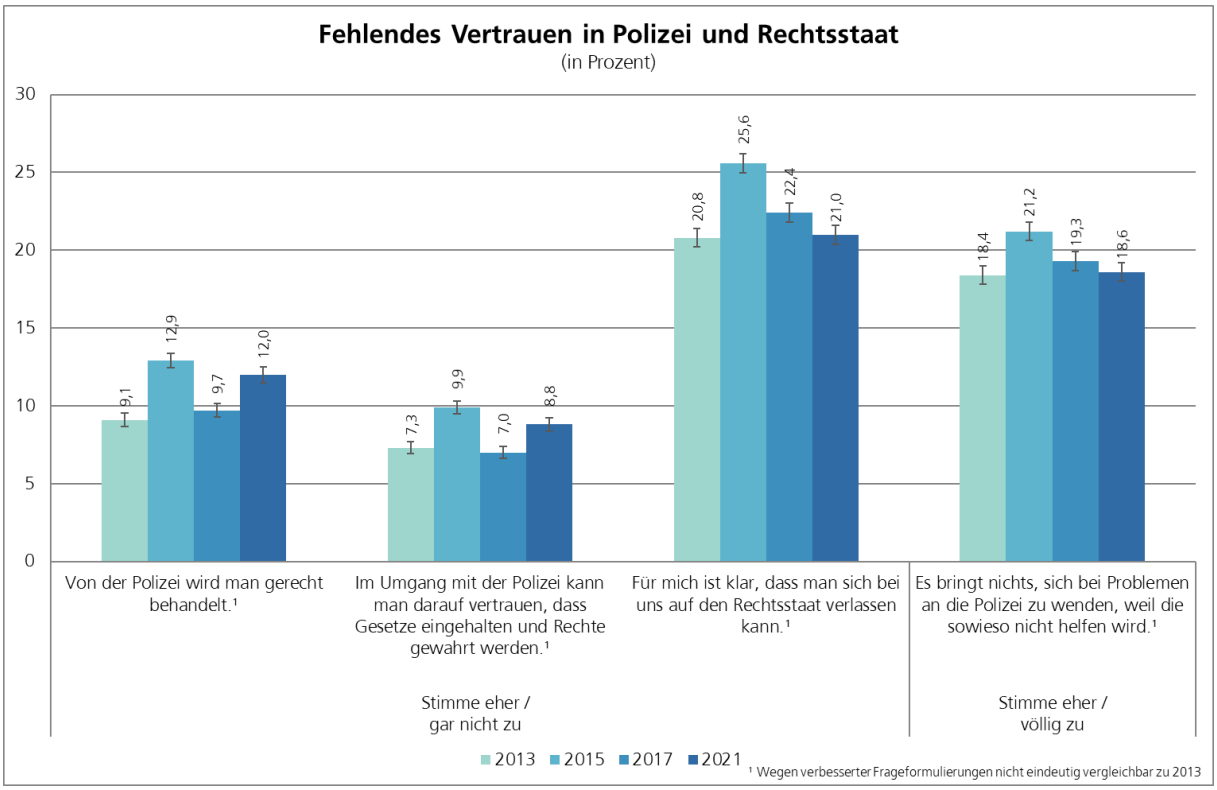

Der periodische Vergleich zeigt einen signifikanten Anstieg zu 2017 in der Ansicht, dass die Polizei die Menschen (eher) nicht gerecht behandelt (12,0 % zu 9,7 %) und im Umgang mit der Polizei (eher) nicht darauf vertraut werden kann, dass Gesetze eingehalten werden (8,8 % zu 7,0 %). Die Anteile derer, die diese Einschätzungen vertreten, waren nur im Jahr 2015 noch höher. Das Vertrauen der Menschen bezüglich dieser beiden Aspekte hat demnach seit 2017 abgenommen. Im Gegensatz dazu stimmen signifikant weniger Befragte (eher) nicht zu, dass auf den Rechtsstaat Verlass ist (21,0 % zu 22,4 %). Und auch die Einschätzung, dass es (eher) nichts bringt, sich bei Problemen an die Polizei zu wenden, vertreten im Jahr 2021 weniger Befragte als noch in den letzten beiden Erhebungswellen, jedoch ist hier nur der Unterschied zu 2015 statistisch signifikant. Bezüglich dieser beiden Aspekte haben also aktuell mehr Menschen Vertrauen als noch 2017 und 2015.

Wie bei der Bewertung der Polizei und ihrer Arbeit haben auch hier die älteren Befragten ein positiveres Bild. Menschen ab 35 Jahren haben signifikant mehr Vertrauen in die Polizei als rechtsstaatliche Institution als Personen zwischen 16 und 34 Jahren. Dieser Zusammenhang spiegelt sich auch grundsätzlich für die einzelnen Aspekte des Polizeivertrauens wider. Eine Ausnahme bildet die Aussage, dass es nichts bringt, sich an die Polizei zu wenden, der Befragte ab 65 Jahren signifikant häufiger (eher) zustimmen.

Frauen und Männer unterscheiden sich kaum hinsichtlich ihres Vertrauens in die Polizei. Frauen vertrauen geringfügig aber signifikant mehr als Männer auf den Rechtsstaat (80,5 % zu 77,7 %) und darauf, dass die Polizei die Menschen gerecht behandelt (88,6 % zu 87,6 %). Teilnehmende, die divers angeben oder sich keinem Geschlecht zuordnen wollen oder können, zeigen jedoch erneut anteilig und signifikant das geringste Vertrauen. Lediglich in der Ansicht, dass es nichts bringt, sich an die Polizei zu wenden, unterscheiden sich alle Geschlechter nicht signifikant.

Menschen mit Migrationshintergrund haben signifikant weniger Vertrauen in die Polizei als Personen ohne einen solchen Hintergrund. In dieser Gruppe vertrauen in der aktuellen Befragung

weniger Personen darauf, dass die Polizei die Menschen gerecht behandelt (84,6 % zu 88,7 %) und die Gesetze durch die Polizei eingehalten werden (89,3 % zu 91,6 %).

Die Wohnortgröße hat einen signifikanten Einfluss auf das Vertrauen bezüglich der gerechten Behandlung und die Einhaltung der Gesetze durch die Polizei. Mit der Wohnortgröße sinkt der Anteil der Befragten, die ein (eher) hohes Vertrauen haben. In Großstädten mit über 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern vertrauen die Menschen in Niedersachsen der Polizei demnach weniger als in ländlicheren Regionen.

Menschen, die Opfer einer Straftat wurden, vertrauen der Polizei insgesamt signifikant weniger. Während 94,5 % der Nicht-Opfer ein (eher) hohes Vertrauen angeben, waren es bei den Kriminalitätsopfern fast 10,0 Prozentpunkte weniger (84,8 %). Das zeigt sich auch für alle einzelnen Aussagen (Abbildung 38).

Abbildung 38: Fehlendes Vertrauen in die Polizei und den Rechtsstaat nach Viktimisierung

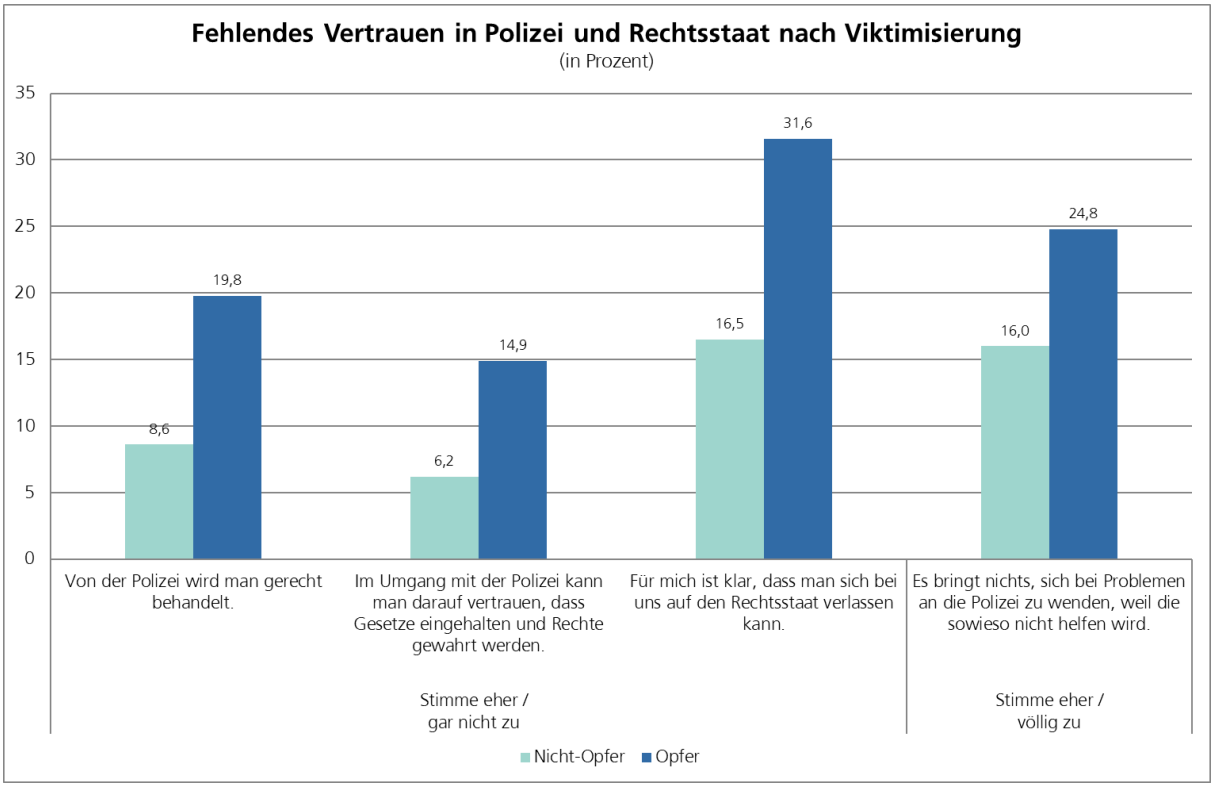

Opfer vertreten häufiger als Nicht-Opfer die Ansicht, dass die Menschen von der Polizei (eher) nicht gerecht behandelt werden, auf den Rechtstaat (eher) kein Verlass ist und von der Polizei Gesetze und Rechte (eher) nicht eingehalten und gewahrt werden. Außerdem stimmen sie häufiger zu, dass es nichts bringt, sich mit Problemen an die Polizei zu wenden.

Bezüglich der Häufigkeit der Viktimisierung zeigt sich das gleiche Muster wie bei der vorherigen Polizeibewertung. Mehrfachviktimisierte geben signifikant häufiger ein (eher) geringes Vertrauen in die Polizei an als Einfachviktimisierte (19,3 % zu 10,0 %).

4.4.4 Polizeikontakt

Die Befragten sollten außerdem angeben, ob sie im Jahr 2020 Kontakt mit der Polizei hatten. Alle folgenden Fragen, die diesen Kontakt im Jahr 2020 betreffen, konnten dementsprechend nur von Befragten beantwortet werden, die mindestens einen Kontakt angegeben haben. Falls mehrere Kontakte mit der Polizei vorkamen, sollten die Befragten ihre Angaben auf den letzten Kontakt beziehen. Das Referenzjahr der Daten und Ergebnisse ist deshalb analog zur Kriminalitätsbelastung jeweils das Vorjahr der Befragungswellen, aktuell also das Jahr 2020. Falls Kontakt zur Polizei bestand, sollten Angaben gemacht werden zur Art und zum Anlass des Kontaktes, zur Zufriedenheit damit und schlussendlich zum Verhalten der Polizeibeamtinnen und -beamten während des Kontaktes.

4.4.4.1 Art und Anlass des Polizeikontaktes

In der aktuellen Befragung geben 28,9 % der Befragten an, im Jahr 2020 in irgendeiner Form Kontakt mit der Polizei gehabt zu haben. Damit hatten diesmal signifikant weniger Menschen Polizeikontakt als noch in den letzten Referenzzeiträumen. Die Tendenz, dass der Polizeikontakt mit der Zeit abnimmt, zieht sich damit weiter fort. Für das Jahr 2012 gaben noch 35,2 % einen Kontakt an, für 2014 waren es 32,9 % und für 2016 32,5 %.

Dabei hatten Befragte zwischen 16 und 34 Jahren in der aktuellen Erhebung signifikant am häufigsten Kontakt mit der Polizei (36,0 % bei den 16- bis 21-Jährigen und 38,1 % bei den 21- bis 34-Jährigen). Mit zunehmendem Alter nimmt dieser Anteil bei den Befragten ab. In der Personengruppe der 80-Jährigen und Älteren sind es nur noch 15,5 %. Befragte, die sich keinem Geschlecht zuordnen wollen/können oder divers sind, hatten anteilig und signifikant am häufigsten Kontakt zur Polizei (48,8 %, 20 von 41 Personen[14]), gefolgt von Männern (32,6 %). Frauen hatten signifikant am seltensten Kontakt mit der Polizei (25,3 %). Die Tatsache, ob ein Migrationshintergrund vorhanden ist oder nicht, hat auf den Polizeikontakt keinen statistisch signifikanten Einfluss, wohl aber die Wohnortgröße der Befragten: Je größer die Einwohnerzahl des Wohnortes, desto häufiger fand ein Kontakt statt.

Zusätzlich zu der Frage, ob ein Kontakt mit der Polizei im Jahr 2020 stattfand, wurde erfragt, in welcher Form dies geschah. Dabei konnte in den ersten beiden Erhebungswellen jeweils nur eine Kontaktart angegeben werden, seit der letzten Befragung ist hier jedoch eine Mehrfachantwort möglich. Aufgrund dieser Änderung in der Erfassung sind exakte periodische Vergleiche nur mit dem Jahr 2016 möglich.

Im Jahr 2020 erfolgte die Kontaktaufnahme mit der Polizei weiterhin überwiegend auf persönlichem Weg. 77,7 % der Befragten geben an, persönlichen Kontakt gehabt zu haben. Im Vergleich dazu nahmen deutlich weniger Menschen telefonischen Kontakt auf (40,9 %). Postalisch (9,4 %) und über das Internet (8,0 %) bestand am wenigsten Kontakt zwischen Befragten und Polizei.

[14] Da lediglich diese 20 Personen eine Angabe zu ihrem letzten Erlebnis machen konnten, wird diese Personengruppe im Folgenden nicht mehr in Geschlechtervergleiche einbezogen.

Abbildung 39: Periodischer Vergleich der Kontaktart mit der Polizei

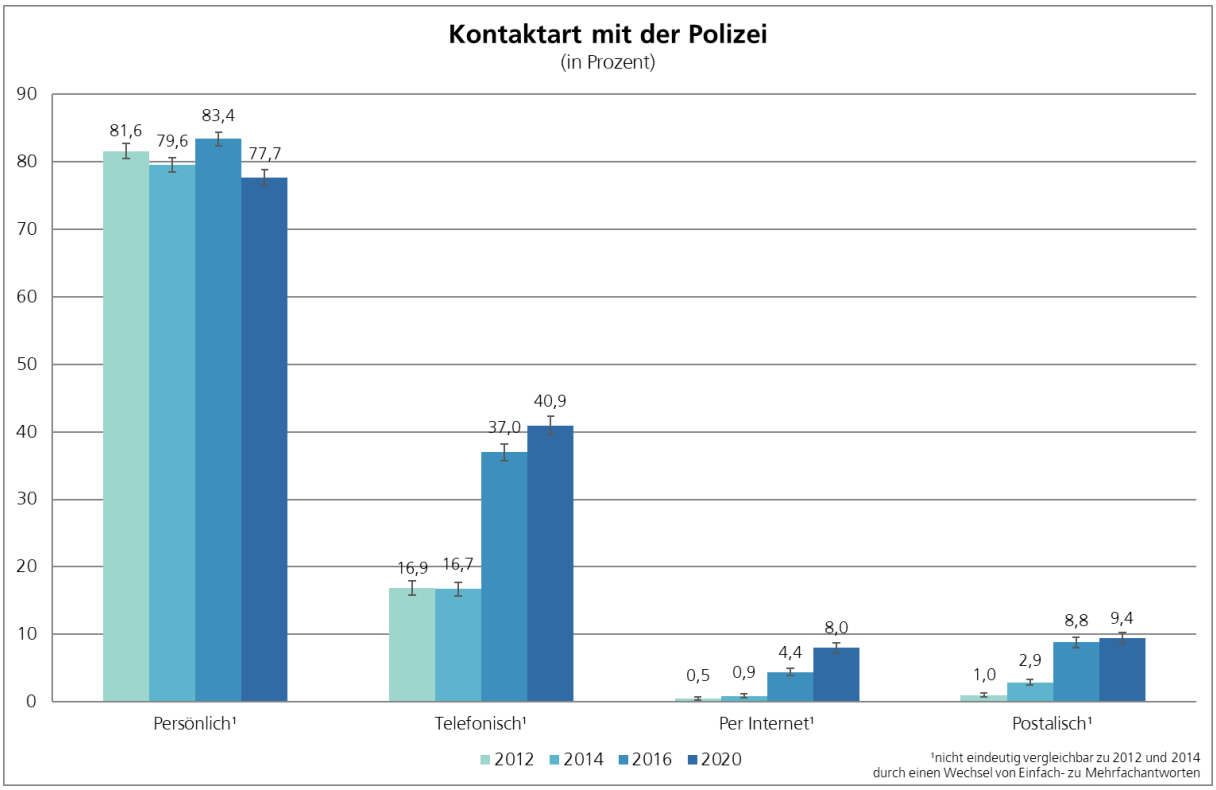

Der periodische Vergleich (Abbildung 39) veranschaulicht, dass die persönlichen Kontakte im Vergleich zu 2016 signifikant abgenommen haben (77,7 % zu 83,4 %). Parallel dazu sind die telefonischen (40,9 % zu 37,0 %), postalischen (9,4 % zu 8,8 %, nicht signifikant) und die Kontakte über das Internet (8,0 % zu 4,4 %) angestiegen. Damit befinden sich die Nutzungen dieser drei Kontaktwege auf dem höchsten Stand: Das Internet, das Telefon und Briefe wurden also signifikant häufiger zur Kontaktaufnahme genutzt als in allen vorherigen Referenzzeiträumen (Briefe lediglich signifikant häufiger als 2012 und 2014).

Tabelle 22: Anlass des letzten Polizeikontaktes (in Prozent)

	Anlass des Polizeikontaktes
Ich …	
habe eine Straftat angezeigt.	30,9
suchte Auskunft (z. B. Weg, Verkehrssachen, Präventionsmöglichkeiten).	11,1
suchte Hilfe bei der Polizei (z. B. in einer Not- oder Gefahrensituation).	13,0
habe eine Beschwerde eingereicht.	6,9
wurde von der Polizei angehalten (z. B. im Rahmen einer Verkehrskontrolle).	22,0
wurde aufgefordert, mich zu einem Vorwurf zu äußern.	7,8
sollte eine Zeugenaussage machen.	13,2
hatte beruflichen Kontakt.	18,6
wurde von der Polizei aufgesucht.	9,5
gab der Polizei Informationen oder Hinweise.	31,5
hatte einen Verkehrsunfall.	12,3
Sonstiger Anlass	29,4

Am häufigsten bestand der letzte Kontakt, weil die Befragten der Polizei Informationen und Hinweise gaben (31,5 %) oder eine Straftat anzeigten (30,9 %). Auch durch Verkehrskontrollen (22,0 %) und auf beruflicher Ebene (18,6 %) kam es häufiger zu Polizeikontakt. Jeweils mehr als jede/r Zehnte gibt außerdem an, eine Zeugenaussage gemacht zu haben (13,2 %), bei der Polizei nach Hilfe gesucht zu haben (13,0 %), einen Verkehrsunfall gehabt zu haben (12,3 %) oder Auskunft gesucht zu haben (11,1 %). Am seltensten kam ein Kontakt mit der Polizei zustande, weil die Befragten von der Polizei aufgesucht wurden (9,5 %), aufgefordert wurden, sich zu einem Vorwurf zu äußern (7,8 %) oder eine Beschwerde eingereicht hatten (6,9 %). 29,4 % der Befragten hatten Polizeikontakt aus einem sonstigen Anlass.

4.4.4.2 Zufriedenheit mit dem Polizeikontakt

Was die Zufriedenheit der Befragten mit dem angegebenen Kontakt betrifft, zeigt sich ein überwiegend positives Bild (Abbildung 40).

Abbildung 40: Zufriedenheit mit dem letzten Polizeikontakt

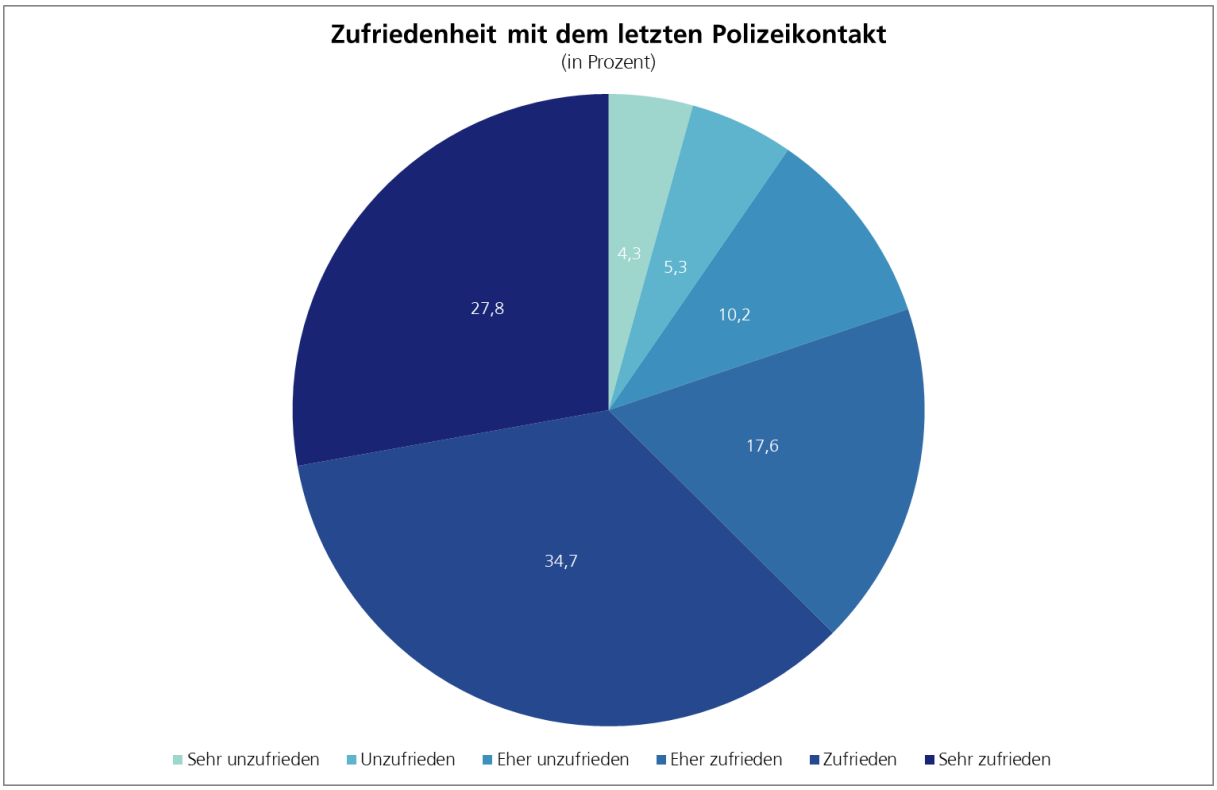

Der Großteil der Personen (80,2 %) ist mit ihrem Kontakt zur Polizei eher bis sehr zufrieden, sogar über ein Viertel aller Befragten (27,8 %) ist dabei sehr zufrieden. Damit ist jedoch etwa jede/r fünfte Befragte (19,8 %) mit dem letzten erlebten Polizeikontakt im Jahr 2020 eher bis sehr unzufrieden.

Abbildung 41: Periodischer Vergleich der Zufriedenheit mit dem letzten Polizeikontakt

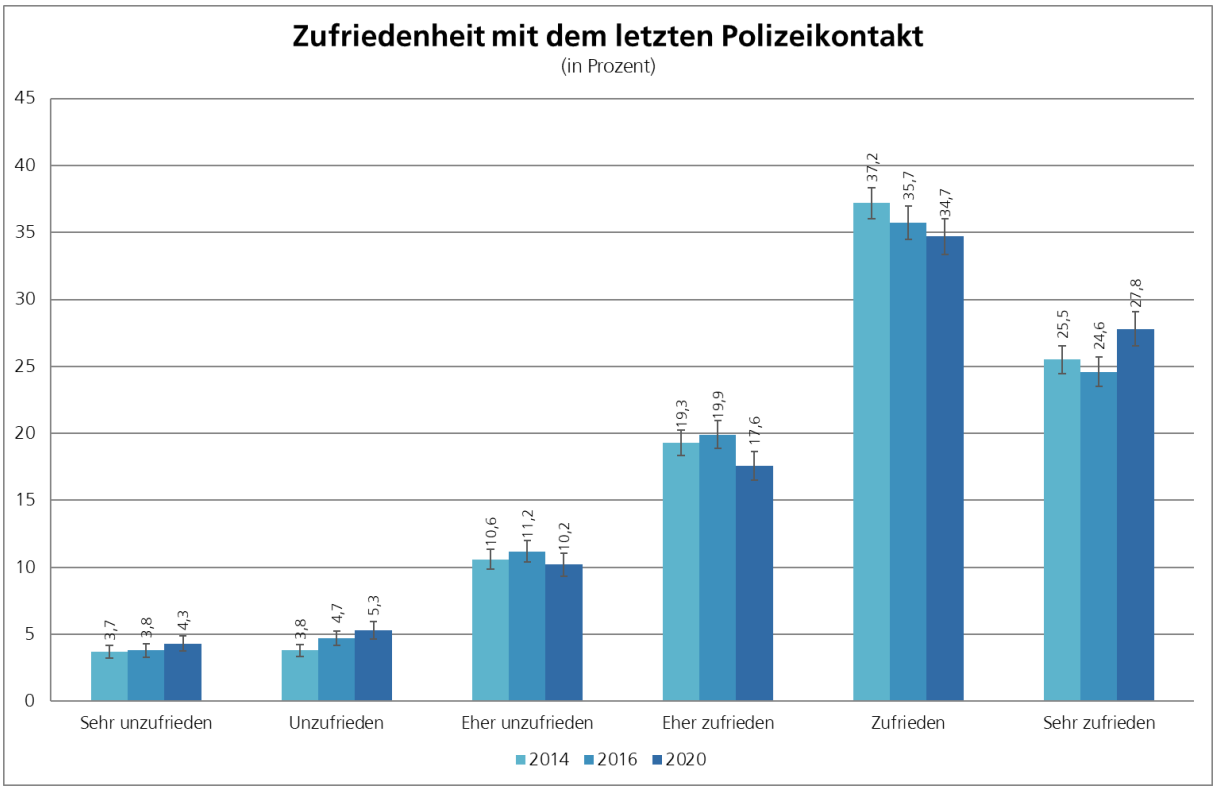

Grundsätzlich ist die Zufriedenheit im Zeitvergleich ungefähr auf einem gleich hohen Niveau geblieben. Der Anteil der Befragten, die mit ihrem letzten Kontakt sehr zufrieden sind, befindet sich im Vergleich zu den letzten beiden Referenzzeiträumen signifikant auf dem höchsten Stand. Gleichzeitig sind allerdings auch die Anteile der Personen gesunken, die eher zufrieden oder zufrieden sind und der Anteil derer, die unzufrieden oder sogar sehr unzufrieden sind, ist gestiegen. Außer bei der Kategorie „eher zufrieden" weisen die genannten Veränderungen jedoch keine statistische Signifikanz auf.

In der aktuellen Befragung steigt mit zunehmendem Alter auch die Zufriedenheit mit dem letzten Polizeikontakt signifikant an. Während nur 71,0 % der 16- bis 21-Jährigen eher bis sehr zufrieden sind, geben immerhin 86,4 % der über 80-Jährigen eine Zufriedenheit an. Frauen sind geringfügig, aber signifikant zufriedener mit dem Polizeikontakt als Männer. Menschen ohne einen Migrationshintergrund geben etwas häufiger Zufriedenheit mit dem Polizeikontakt an als Menschen mit einem Migrationshintergrund (80,5 % zu 78,0 %). Und auch die Wohnortgröße beeinflusst die Zufriedenheit: Menschen aus Großstädten mit über 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern beschreiben den letzten Kontakt signifikant seltener als eher bis sehr zufriedenstellend als Befragte aus kleineren Orten.

4.4.4.3 Verhalten der Polizei bei Kontakt

Um das Verhalten der Polizistinnen und Polizisten einzuschätzen, sollten die Befragten 14 sowohl positive als auch negative Aussagen bewerten. Dabei zeigte sich überwiegend eine positive Einschätzung des Polizeiverhaltens beim letzten Kontakt (siehe Tabelle 23).

Tabelle 23: Einzelitems zur Bewertung des Verhaltens der Polizei beim letzten Kontakt (in Prozent)

	Verhalten der Polizei beim letzten Kontakt			
Die Polizei…	**Stimme gar nicht zu**	**Stimme eher nicht zu**	**Stimme eher zu**	**Stimme völlig zu**
war hilfsbereit.	3,7	10,0	34,1	52,2
hat mir Informationen über Hilfsangebote gegeben.	19,4	22,2	27,2	31,3
hat mich über rechtliche Möglichkeiten aufgeklärt.	13,5	15,7	31,3	39,5
war fachlich kompetent.	4,6	9,7	33,7	52,0
hat zu wenig getan.	41,1	32,9	14,0	12,0
war freundlich.	3,5	6,7	26,4	63,3
war engagiert.	4,8	14,7	33,9	46,7
hat mich ungerecht behandelt.	71,0	18,5	5,7	4,7
war überlastet.	38,6	30,5	20,2	10,7
hat mich auf dem Laufenden gehalten.	27,1	24,8	27,4	20,7
hatte mir gegenüber Vorurteile.	75,3	15,1	5,2	4,5
war gut erreichbar.	3,3	9,0	33,9	53,8
drückte sich klar und verständlich aus.	2,2	5,5	27,8	64,5
hat sich ausreichend Zeit für mich genommen.	5,1	10,0	33,6	51,2

Die große Mehrheit der Befragten stimmt (eher) zu, dass die Polizei sich klar und verständlich ausdrückte (92,3 %), freundlich (89,7 %), gut erreichbar (87,7 %), hilfsbereit (86,3 %) und fachlich kompetent (85,7 %) war, sich ausreichend Zeit genommen hat (84,8 %) und engagiert aufgetreten ist (80,6 %).

Bezüglich der Aufklärung und Informationsvermittlung durch die Polizei zeigt sich jedoch kein ganz so positives Bild: 29,2 % der befragten Personen geben an, durch die Polizei (eher) nicht über rechtliche Möglichkeiten aufgeklärt worden zu sein, 41,6 % berichten, (eher) keine Informationen über Hilfsangebote erhalten zu haben und sogar annähernd jede/r Zweite sagt aus, (eher) nicht auf dem Laufenden gehalten worden zu sein. Ein Anteil von 30,9 % der Befragten stimmt außerdem (eher) zu, dass die Polizei bei ihrem letzten Kontakt überlastet war und ungefähr ein Viertel (26,0 %) empfindet, dass die Polizei (eher) zu wenig getan hat. Bezüglich einer ungerechten Behandlung durch die Polizei und entgegengebrachten Vorurteilen auf Seiten der Polizei fällt die Bewertung besser aus; jeweils nur etwa 10 % stimmen solchen Verhaltensweisen (eher) zu. Grundsätzlich gilt es hierbei allerdings zu berücksichtigen, dass hinter dem letzten

Kontakt der Befragten unterschiedliche Anlässe stehen können (siehe Kapitel 5.4.4.1), was das Verhalten der Polizeibeamtinnen und -beamten beeinflussen kann.

Die Bewertung des Verhaltens der Polizei beim letzten Kontakt wurde ebenfalls nach soziodemographischen Angaben der Befragten betrachtet. Es zeigt sich, dass insgesamt vor allem Befragte zwischen 16 und 34 Jahren signifikant die schlechteste Erfahrung bei ihrem letzten Polizeikontakt machen.

Frauen stimmen signifikant häufiger (eher) als Männer zu, dass die Polizei hilfsbereit, freundlich und gut erreichbar war und sich ausreichend Zeit genommen hat. Männer hingegen empfinden die Polizei zwar häufiger (eher) engagiert und klar in ihrer Ausdrucksweise, jedoch auch signifikant häufiger überlastet. Außerdem fühlen sich mehr Männer (eher) ungerecht behandelt und mit Vorurteilen auf Seiten der Polizei konfrontiert als Frauen.

Der Migrationshintergrund beeinflusst nur die Bewertung von zwei Verhaltensweisen der Polizei signifikant: Menschen ohne Migrationshintergrund stimmen häufiger (eher) zu, dass die Polizei bei ihrem letzten Kontakt überlastet war (31,3 % zu 28,2 %), wohingegen Personen mit Migrationshintergrund häufiger (eher) zustimmen, dass die Polizei ihnen gegenüber Vorurteile hatte (11,4 % zu 9,4 %).

5 Zusammenfassung

Der Bericht stellt die Ergebnisse der vierten „Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen“ dar. Da die Befragung im Vergleich zu den vorherigen Befragungswellen größtenteils identisch durchgeführt wurde, sind periodische Vergleiche über die vier Erhebungszeiträume hinweg grundsätzlich möglich.

Auch in der aktuellen Erhebung konnte die regelmäßig hohe Rücklaufquote gehalten werden: 43,8 % der 40.000 angeschriebenen Personen ab 16 Jahren, die mit ihrem Hauptwohnsitz in Niedersachsen gemeldet waren, haben an der Befragung teilgenommen. Die Ergebnisse beziehen sich auf verschiedene Themenkomplexe wie das Leben in Nachbarschaften in Niedersachsen, die Kriminalitätsfurcht und -belastung, das Anzeigeverhalten, Tatkontexte und -folgen sowie die Bewertung der Polizei und ihrer Arbeit.

Folgende wesentliche Ergebnisse können dabei festgehalten werden:

- In Niedersachsen zeigt sich weiterhin Beständigkeit in der **Wohndauer**. Die meisten Menschen wohnen bereits zehn Jahre oder länger in ihrer Nachbarschaft. Das trifft insbesondere auf Befragte aus Wohnorten mit geringerer Einwohnerzahl und Personen mit einem höheren Alter zu. Es zeigt sich jedoch auch ein leichter Trend hin zu einer kürzeren Wohndauer. Bei Menschen mit Migrationshintergrund scheint die Fluktuation etwas höher zu sein. Sie geben insgesamt signifikant häufiger eine kürzere Wohndauer an als Menschen ohne Migrationshintergrund.

- Die **Qualität der Nachbarschaft** wird von den Befragten größtenteils (eher) hoch eingeschätzt, sowohl hinsichtlich der Ordnung und Sauberkeit als auch bezüglich der baulich-räumlichen Gestaltung der Nachbarschaft. Zerstörungen oder Schmierereien werden nur sehr selten wahrgenommen. Auffällig ist jedoch, dass beinahe jede/r Fünfte (eher) häufig Müll in der Nachbarschaft bemerkt. Die Erhaltung der Wohnhäuser wird fast durchgehend positiv bewertet. Bei öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen trifft das etwas weniger zu; beinahe jede/r Dritte ist hier (eher) nicht zufrieden. Dabei wird die Ordnung und Attraktivität der Nachbarschaft signifikant schlechter wahrgenommen, je mehr Einwohnerinnen und Einwohner der Wohnort hat und je kürzer die Wohndauer ist. Befragte zwischen 21 bis 34 Jahren nehmen die Nachbarschaftsqualität signifikant am schlechtesten wahr. Frauen und Männer bewerten die Qualität ihrer Nachbarschaft ähnlich, lediglich bei Personen, die divers sind oder sich keinem Geschlecht zuordnen wollen/können, fällt die Bewertung signifikant schlechter aus.

- Ähnlich wie die Nachbarschaftsqualität wird auch die **Intensität innerhalb der Nachbarschaft** überwiegend (eher) hoch wahrgenommen. Der Trend aus den letzten Befragungen, dass sich die Nachbarschaftsintensität geringfügig verschlechtert, setzt sich jedoch weiter fort. Am höchsten ist die Zustimmung dazu, dass Kontakt mit den Nachbarn besteht, auf die Nachbarn Verlass ist und die Namen bekannt sind. Am wenigsten intensiv scheint die Nachbarschaft hinsichtlich des gegenseitigen Besuchs, jedoch berichtet noch jede/r Zweite von einer so engen Nachbarschaftsbeziehung. Frauen pflegen dabei geringfügig häufiger (eher) gute Beziehungen zu ihren Nachbarinnen und Nachbarn als Männer. Menschen, die divers angeben oder sich keinem Geschlecht zuordnen wollen/können, nehmen ihre Nachbarschaft nicht nur hinsichtlich der Qualität, sondern auch hinsichtlich der Intensität signifikant am schlechtesten wahr. Gleiches gilt für die Personengruppe der 21- bis 34-Jährigen im Vergleich zu anderen Altersgruppen. Weiterhin wird die Nachbarschaftsintensität signifikant schlechter bewertet, wenn die

befragte Person einen Migrationshintergrund aufweist, kürzer in der Nachbarschaft wohnt oder je mehr Einwohnerinnen und Einwohner ein Wohnort hat.

- Wie bereits in den letzten Erhebungen, bleibt das **raumbezogene Unsicherheitsgefühl** konstant niedrig. 92,2 % aller Befragten geben an, sich (eher) wenig unsicher in Bezug auf die eigene Wohnung bzw. das eigene Haus und die Nachbarschaft zu fühlen. Der periodische Vergleich zeigt, dass 2021 der Anteil der Befragten, die eine geringe Unsicherheit angeben, signifikant gestiegen ist, wohingegen signifikant weniger Befragte eine (eher) hohe Unsicherheit angeben. Am unsichersten fühlen sich die Befragten nachts alleine in der Nachbarschaft, wenn einer fremden Person begegnet wird. In einer solchen Situation empfinden 35,1 % der Befragten raumbezogene Unsicherheit.

- Im zeitlichen Vergleich nimmt die **affektive Kriminalitätsfurcht**, also die empfundene Angst davor, viktimisiert zu werden, weiter ab. Der Anteil der Befragten, die eine geringe Furcht angeben, befindet sich im Vergleich zu den letzten drei Erhebungswellen aktuell signifikant auf dem höchsten Stand. Insgesamt geben 2021 nur 6,4 % aller Befragten (eher) hohe Befürchtungen vor einer Opferwerdung an, 2017 waren es mit 13,5 % noch doppelt so viele. Am geringsten ist die Furcht davor, geschlagen und verletzt, beraubt und überfallen und sexuell bedrängt zu werden. Im Vergleich dazu befürchten etwas mehr Befragte, bestohlen zu werden, dass ihr Eigentum beschädigt oder in ihre Wohnung bzw. ihr Haus eingebrochen wird. Befürchtungen, Opfer von vorurteilsgeleiteten Straftaten zu werden, sind unter den Befragten vergleichsweise selten. Nur 1,8 % der Befragten haben häufig oder immer die Sorge, dass sie selbst betroffen sind und 2,8 % befürchten dies für ihr Umfeld. 2017 waren die Anteile hier annähernd doppelt so hoch.

- Auch das wahrgenommene **Risiko der eigenen Viktimisierung** ist im Vergleich zu den letzten Erhebungswellen signifikant gesunken. Während im Jahr 2017 noch 12,7 % der befragten Personen ein (eher) hohes Risiko der eigenen Viktimisierung angaben, sind es 2021 lediglich 6,0 %. Hingegen schätzt aktuell jede/r Zweite das Risiko, Opfer einer Straftat zu werden, als gering ein und 43,2 % als eher gering. Am höchsten wird dabei das Risiko eingeschätzt, bestohlen zu werden, sowie dass das Eigentum beschädigt wird oder dass in die Wohnung bzw. das Haus eingebrochen wird. Das Risiko, dass sie in den nächsten zwölf Monaten sexuell belästigt, überfallen und beraubt oder geschlagen und verletzt werden, bewerten im Vergleich dazu weniger Befragte als (eher) hoch. Anders als die affektive Kriminalitätsfurcht ist die Risikoeinschätzung bei vorurteilsgeleiteten Taten ungefähr auf dem Niveau von 2017. Die eigene Betroffenheit bewerten 3,3 % als eher oder sehr wahrscheinlich. Das Risiko, dass das Umfeld viktimisiert wird, geben mit 6,2 % etwas mehr Befragte an als noch in der letzten Welle.

- Das **Schutzverhalten** hat im Vergleich zu 2017 signifikant abgenommen. Wie auch schon in den letzten Befragungen wurde das Mitführen von Waffen und ähnlichen Gegenständen zur Selbstverteidigung im Jahr 2021 von den aufgeführten Schutzmaßnahmen am seltensten angegeben. Hingegen schützt sich beinahe die Hälfte der Befragten dadurch, dass sie ihr Haus bzw. ihre Wohnung in Abwesenheit nicht unbewohnt aussehen lassen und jede/r Fünfte sichert die Wohnung durch zusätzliche Riegel. Hinsichtlich des **Vermeidungsverhaltens** zeigt sich im periodischen Vergleich kein einheitlicher Trend. Im Vergleich zu 2017 werden öffentliche Verkehrsmittel abends signifikant häufiger gemieden und Fremden wird im Dunkeln häufiger ausgewichen, während gleichzeitig signifikant weniger Befragte bestimmte Straßen, Plätze oder Parks meiden. 2021 wird erneut am häufigsten vermieden, viel Geld bei sich zu tragen: 45,8 % der Befragten nutzen dieses Vermeidungsverhalten häufiger oder immer. Am wenigsten vermeiden die Menschen es, das Haus bei Dunkelheit zu verlassen.

- Wie in den vorherigen Erhebungen empfinden Frauen signifikant mehr raumbezogene Unsicherheit, mehr affektive Kriminalitätsfurcht und schätzen ihr Viktimisierungsrisiko höher ein als Männer. Anteilig am höchsten ist die Kriminalitätsfurcht auf diesen drei Dimensionen aber bei Personen, die divers sind oder sich keinem Geschlecht zuordnen wollen/können. Besonders hohe Werte erreicht bei dieser Personengruppe vor allem die Furcht und Risikoeinschätzung bezüglich Hasskriminalität und sexueller Bedrängung. Beim Schutzverhalten zeigt sich das gleiche Muster. Männer geben am wenigsten Schutzverhalten an und Diverse oder Menschen, die sich nicht zuordnen können oder wollen, am meisten. Lediglich ein (eher) hohes Vermeidungsverhalten wird von Frauen deutlich am häufigsten angeben. Jüngere Befragte fühlen sich in ihrer Umgebung signifikant unsicherer, befürchten häufiger, Opfer einer Straftat zu werden und schätzen ihr Risiko diesbezüglich höher ein als Personen ab 35 Jahren. Im Gegensatz dazu zeigen ältere Befragte ab 65 Jahren öfter ein höheres Schutzverhalten als jüngere Befragte. Menschen mit Migrationshintergrund haben eine geringfügig aber signifikant höhere affektive Kriminalitätsfurcht und Risikoeinschätzung als Menschen ohne einen solchen Hintergrund. Auch bei diesen Personen ist insbesondere die Furcht und die Einschätzung des Risikos bezüglich der Opferwerdung von sexueller Bedrängung und Hasskriminalität stärker ausgeprägt. Menschen mit einem Migrationshintergrund zeigen signifikant häufiger ein (eher) hohes Vermeidungsverhalten, jedoch auch signifikant seltener ein (eher) hohes Schutzverhalten.

- Im Jahr 2020 wurden 29,6 % der Befragten Opfer mindestens einer Straftat. Damit liegt die **Kriminalitätsbelastung** auf einem ähnlichen Niveau wie 2012 und 2014. Im Vergleich zu 2016 wurden signifikant weniger Menschen viktimisiert, der Opferanteil lag zu jenem Zeitpunkt noch bei 32,3 %. In der aktuellen Befragung wurden mehr als die Hälfte aller Betroffenen mehrfach Opfer einer oder verschiedener Deliktarten. Ähnlich wie in den letzten Befragungswellen sind die Opferraten der Deliktgruppen computerbezogene Kriminalität, Diebstahldelikte und Sachbeschädigungen am höchsten. Auch die Social-Media-Delikte Beleidigung und Bedrohung im Internet waren im Vergleich dazu nicht selten. Schwere Delikte wie Sexualdelikte, Körperverletzungsdelikte, Raub und auch Hasskriminalität kamen hingegen kaum vor. Der periodische Vergleich zeigt: Bei Diebstahldelikten, Betrug ohne Internetnutzung, Körperverletzungsdelikten, Sachbeschädigungen und Bedrohungen befinden sich die Opferwerdungsraten auf dem niedrigsten Stand seit Beginn der Erhebungsreihe. Bei den Sexualdelikten und Hasskriminalität liegen sie hingegen auf dem höchsten Niveau. Computerbezogene Delikte verzeichnen einen signifikanten Rückgang zu 2016 und die Opferwerdungen von Raub bleiben im Zeitvergleich stabil.

- In der vierten Erhebung stand außerdem **(Ex-)Partnerschaftsgewalt** als aktuelles Kriminalitätsphänomen im Fokus. Hier ist festzuhalten, dass das Ausmaß von erlebten Drohungen, Körperverletzungen und sexuellem Missbrauch im Rahmen von Partnerschaften über die Referenzzeiträume hinweg weitgehend konstant geblieben ist. Auch diesmal waren jeweils weniger als 1,0 % der Befragten betroffen. Detailliertere Ergebnisse des Sondermoduls werden in einem separaten Bericht veröffentlicht.

- Für beinahe alle Delikte gilt, dass Männer signifikant häufiger Opfer wurden als Frauen. Ausnahmen bilden hier lediglich Sexualdelikte und Partnerschaftsgewalt. Bezüglich dieser Delikte waren Frauen vulnerabler. Außerdem zeigt sich, dass Personen, die beim Geschlecht divers angeben bzw. sich nicht zuordnen wollen oder können, deliktübergreifend anteilig noch stärker von Viktimisierungen betroffen waren, wobei hier die geringe Fallzahl berücksichtigt werden muss. Genau wie bei den letzten Erhebungen wurden jüngere Befragte häufiger Opfer als ältere Befragte: Fast die Hälfte der befragten

Personen unter 21 Jahren war im Jahr 2020 von einer der aufgeführten Straftaten betroffen. Für Wohnungseinbruchsdiebstahl und Online-Banking-Angriffe zeigt sich dieses Muster jedoch nicht; hier waren ältere Befragte häufiger betroffen. Menschen mit Migrationshintergrund wurden signifikant häufiger viktimisiert als Menschen ohne Migrationshintergrund. Das gilt jedoch nicht für die Opferwerdung von Betrug außerhalb des Internets und von Social-Media-Delikten (Beleidigung und Bedrohung im Internet).

- Mehr als ein Fünftel (22,0 %) der berichteten Straftaten aus dem Jahr 2020 wurde auch angezeigt. Damit ist die **Anzeigequote** im Vergleich zu 2016 signifikant gesunken und liegt auf dem niedrigsten Stand seit Erhebungsbeginn. Insgesamt brachten die Befragten demnach erlebte Straftaten im Jahr 2020 seltener zur Anzeige als noch 2012, 2014 und 2016. Die Betrachtung nach Deliktgruppen zeigt, dass auch nahezu alle deliktspezifischen Anzeigequoten im Vergleich zur letzten Befragung gesunken sind. Anteilig wurden Opferwerdungen durch Diebstahl, Betrug ohne Internetnutzung, Körperverletzungen, Sachbeschädigungen, Sexualdelikte, Hasskriminalität und Raub seltener angezeigt als im Jahr 2016. Ein Anstieg mit statistischer Signifikanz im Zeitvergleich lässt sich lediglich bei der Anzeigequote von computerbezogener Kriminalität feststellen. Im Vergleich zu den anderen Deliktgruppen wurden im Jahr 2020 Diebstahldelikte deutlich am häufigsten zur Anzeige gebracht, insbesondere KFZ-Diebstahl und -Aufbruch sowie Wohnungseinbruchsdiebstahl. Auch Sachbeschädigungen und schwere Delikte wie sexueller Missbrauch, schwere Körperverletzungsdelikte und Raub wurden im Vergleich häufig angezeigt. Die Anzeigequote von den in dieser Befragung erstmals erhobenen Social-Media-Delikten ist hingegen im Vergleich eher gering.

- Am häufigsten wird als **Anzeigegrund** angegeben, dass die Täterin oder der Täter gefasst werden soll. Weitere Gründe, die häufig gewählt werden, sind, dass so etwas nicht noch einmal passieren sollte und andere vor den Täterinnen oder Tätern geschützt werden sollen. Am seltensten wurde eine Abschreckung für zukünftige Täterinnen oder Täter und der Erhalt von Schadensersatz mit der Anzeige bezweckt. Bei den **Nichtanzeigegründen** überwog der Gedanke, dass die Polizei ohnehin nichts hätte tun können oder das Delikt nicht schwerwiegend genug war. Weitere häufige Beweggründe waren, dass Beweise gefehlt haben oder die Anzeige zu viel Mühe gemacht hätte. Schwerere Straftaten, die die eigene Unversehrtheit betreffen, wie Körperverletzungen, Drohungen und Sexualdelikte, wurden häufiger nicht angezeigt, weil Betroffene ihre Ruhe haben und sie das Erlebnis vergessen wollen. Auch die Angst, von der Polizei nicht ernst genommen zu werden ist bei diesen Delikten höher. Bei Straftaten gegen das Eigentum (Sachbeschädigung, Diebstahl, Betrug) wurde hingegen vor allem auf eine Anzeige verzichtet, weil Betroffene dachten, dass die Polizei ihnen nicht hätte helfen können.

- Bezüglich der **Umstände der Tat** zeigen die Ergebnisse, dass knapp jede dritte Tat, über die berichtet wurde, über das Internet begangen wurde. Die meisten Taten außerhalb des Internets passierten im persönlichem Nahraum, beispielsweise fand mehr als jede fünfte Tat zuhause statt. Daraufhin folgen Taten im eigenen Wohnort und in der Nachbarschaft. Fast die Hälfte der Befragten hatten die Täterinnen bzw. Täter nicht gesehen, was unter Berücksichtigung der hohen Prävalenzen von computerbezogener Kriminalität, Diebstahl und Sachbeschädigungen nicht weiter verwunderlich ist. Bei über einem Drittel der Fälle wurde die Tat durch eine fremde Person begangen. Kann die Täterin bzw. der Täter zugeordnet werden, handelte es sich zum größtem Teil um Bekannte. Ist das Tätergeschlecht bekannt, überwogen deutlich männliche Täter und zwar signifikant über alle Deliktgruppen hinweg.

- Eine Viktimisierung kann für das Opfer mitunter schwerwiegende Folgen haben, beispielsweise das Empfinden von **Belastung im Nachgang zur Tat**. Über alle Erhebungswellen hinweg dominiert dabei die emotional/psychische Belastung. An zweiter Stelle folgt die finanzielle Belastung. Körperlich belastet aufgrund der erlebten Opferwerdung fühlen sich zum Stand der Erhebung nur noch wenige Befragte. Über die Hälfte der betroffenen Personen suchten sich nach der Tat keine Unterstützung. Am häufigsten nutzten Opfer von Körperverletzungsdelikten, Drohungen, Betrug und Diebstahlsdelikten Unterstützungsangebote. Außerdem nahmen Einfachviktimisierte häufiger Hilfe in Anspruch als Befragte, die mehrfach betroffen waren. Unterstützung wurde dabei insgesamt überwiegend im privaten Umfeld gesucht. In etwas mehr als einem Drittel der Fälle wurde auch die Polizei herangezogen. An professionelle Stellen wie beispielsweise eine psychologische Betreuung wandten sich hingegen nur wenige Befragte. Außerdem zeigt sich eine erhöhte Kriminalitätsfurcht bei Opfern im Vergleich zu Nicht-Opfern. Menschen, die im Jahr 2020 Opfer einer Straftat wurden, weisen signifikant häufiger eine (eher) hohe affektive und raumbezogene Furcht auf, schätzen ihr persönliches Opferwerdungsrisiko häufiger (eher) hoch ein und zeigen auch häufiger (eher) hohes Schutz- und Vermeidungsverhalten als Menschen, die nicht viktimisiert wurden.

- Die Mehrheit der Befragten beurteilt die **allgemeine Polizeiarbeit** (eher) gut. Nur etwa jede/r Achte bewertet die Arbeit der Polizei im Jahr 2021 nicht gut. Am höchsten ist die Zustimmung, dass die Polizei jemandem hilft, wenn sie/er Opfer einer Straftat geworden ist, dass sie Gewalt nur dann einsetzt, wenn es rechtlich gerechtfertigt ist und dass sie gut in der Verbrechensbekämpfung arbeitet. Der periodische Vergleich offenbart, dass aktuell signifikant mehr Befragte als noch im Jahr 2017 (eher) nicht zustimmen, dass die Polizei Gewalt nur dann einsetzt, wenn es rechtlich gerechtfertigt ist und arme und reiche Menschen sowie Ausländer und Deutsche gleichbehandelt. Demgegenüber geben jedoch signifikant weniger Befragte an, dass die Polizei (eher) keine gute Arbeit in der Verbrechensbekämpfung leistet. Opfer bewerten die Polizeiarbeit grundsätzlich signifikant häufiger schlecht als Nicht-Opfer, insbesondere dann, wenn sie mehrfach viktimisiert wurden.

- Nicht nur bezüglich der Polizeiarbeit bewertet die überwiegende Mehrheit der Befragten die Polizei gut. Auch die Beurteilung der **Eigenschaften der Polizei** fällt insgesamt positiv aus. Am häufigsten stimmen die Befragten dabei zu, dass die Polizei (eher) ein gepflegtes Erscheinungsbild hat, aber auch, dass die Polizei bürgerfreundlich, ansprechbar, vertrauenswürdig, höflich und professionell ist. Im Vergleich dazu wird die Polizei jedoch seltener interessiert und flexibel eingeschätzt. Außerdem geben drei Viertel der befragten Personen an, dass die Polizei (eher) überlastet ist. 2021 denken signifikant mehr Befragte als noch in der letzten Erhebung, dass die Polizei (eher) nicht vertrauenswürdig ist. Dafür finden aktuell im Vergleich weniger Menschen, dass die Polizei (eher) nicht interessiert ist. Auch eine Belastung auf Seiten der Polizei sehen signifikant weniger Befragte. Genau wie bei der Polizeiarbeit bewerten Opfer die Eigenschaften der Polizei schlechter als Nicht-Opfer ähnlich wie auch Mehrfachviktimisierte im Vergleich zu Einfachviktimisierten.

- Das **Vertrauen, welches die Bevölkerung der Polizei entgegenbringt**, ist laut den Ergebnissen der Befragung fast durchgehend hoch. Am größten ist das Vertrauen darauf, dass Gesetze eingehalten und Rechte gewahrt werden sowie hinsichtlich einer gerechten Behandlung durch die Polizei. Deutlich seltener vertrauen die Menschen hingegen darauf, dass auf den Rechtsstaat Verlass ist. Außerdem gibt beinahe jede/r fünfte Befragte an, dass es (eher) nichts bringt sich an die Polizei zu wenden, weil diese sowieso nicht helfen wird. Der periodische Vergleich zeigt einen Anstieg zu 2017 in der Ansicht, dass die Polizei

die Menschen (eher) nicht gerecht behandelt und im Umgang mit der Polizei (eher) nicht darauf vertraut werden kann, dass Gesetze eingehalten werden. Bezüglich dieser zwei Aspekte hat sich das Polizeivertrauen demnach verschlechtert. Außerdem zeigt sich auch hier: Das Vertrauen in die Polizei ist bei Menschen größer, die nicht viktimisiert wurden. Kriminalitätsopfer haben signifikant weniger Vertrauen in die Polizei, insbesondere Mehrfachviktimisierte.

- Im Jahr 2020 hatten weniger Menschen **Kontakt mit der Polizei** als noch in den Befragungen zuvor. 28,9 % der Befragten geben an, in irgendeiner Form Kontakt mit der Polizei gehabt zu haben, 2017 waren es noch 32,5 %. Die Entwicklung, dass der Polizeikontakt mit der Zeit abnimmt, zieht sich damit weiter fort. Die Kontaktaufnahme erfolgte, wie bereits in den letzten Erhebungen, überwiegend auf persönlichem Weg. Jedoch wird sowohl das Internet als auch das Telefon signifikant häufiger genutzt, um die Polizei zu kontaktieren als zuvor. Am häufigsten bestand der letzte Kontakt, weil die Befragten der Polizei Informationen und Hinweise gaben oder sie eine Straftat angezeigt haben. Insgesamt ist der Großteil der Befragten mit diesem letzten Kontakt zufrieden, dennoch ist immerhin ein Fünftel der Befragten nicht zufrieden. Die Bewertung des Verhaltens der Polizistinnen und Polizisten während des Kontaktes zeigt, dass auch hier eine positive Einschätzung überwiegt. Die große Mehrheit der Befragten stimmt (eher) zu, dass die Polizei sich klar und verständlich ausgedrückt hat, freundlich, gut erreichbar, hilfsbereit und fachlich kompetent war, sich ausreichend Zeit genommen hat und engagiert aufgetreten ist. Weniger gut bewerten die Befragten hingegen die Aufklärung und Informationsvermittlung durch die Polizei. Außerdem stimmt ungefähr ein Drittel (eher) zu, dass die Polizei beim letzten Kontakt überlastet wirkte und ungefähr ein Viertel empfand, dass die Polizei zu wenig getan hat. Immerhin geben nur etwa 10 % an, dass sie durch die Polizei ungerecht behandelt wurden oder ihnen Vorurteile entgegengebracht wurden. Insgesamt überwiegt demnach eine positive Sicht über den Polizeikontakt.

6 Literaturverzeichnis

Birkel, C. et al. (2014): Der Deutsche Viktimisierungssurvey 2012 – Erste Ergebnisse zu Opfererfahrungen, Einstellungen gegenüber der Polizei und Kriminalitätsfurcht, Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht, Freiburg im Breisgau.

Birkel, C. et al. (2019): Der Deutsche Viktimisierungssurvey 2017 – Opfererfahrungen, kriminalitätsbezogene Einstellungen sowie die Wahrnehmung von Unsicherheit und Kriminalität in Deutschland, Wiesbaden.

Brosius, H.-B. / Haas, A. / Koschel, F. (2016): Methoden der empirischen Kommunikationsforschung – Eine Einführung, 7. Auflage, Wiesbaden.

Bundeskriminalamt (2020): SKiD – Sicherheit und Kriminalität in Deutschland. Projektbeschreibung, unter URL: https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Forschung/ForschungsprojekteUndErgebnisse/Dunkelfeldforschung/SKiD/Projektbeschreibung/projektbeschreibung_node.html;jsessionid=D3713B5E6F9EF9C14E33BCBCE4F6F73B.live292 (Stand: 20.04.2022).

Bundeskriminalamt (2022): Sicherheit und Kriminalität in Deutschland, unter URL: https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Forschung/ForschungsprojekteUndErgebnisse/Dunkelfeldforschung/SKiD/skid_node.html;jsessionid=1274A61CE98A106127E8CFFF63560CCF.live602 (Stand: 25.04.2022)

Feldmann-Hahn, F. (2011): Opferbefragungen in Deutschland – Bestandsaufnahme und Bewertung, Bochumer Schriften zur Rechtsdogmatik und Kriminalpolitik, Band XIX, Bochum.

Häder, M. (2019): Empirische Sozialforschung – Eine Einführung, 4. Auflage, Wiesbaden.

Hahne, M. / Hempel, L. / Pelzer, R. (2020): (Un-)Sicherheitsgefühle und subjektive Sicherheit im urbanen Raum, Berliner Forum Gewaltprävention 70, Berlin.

Hecker, M. (2016): Warum kooperieren wir mit der Polizei? Kriminalprävention braucht Kooperation, in: Kriminalistik, Heft 10, S. 591–596.

Horten, B. / Gräber, M. (2019): Kriminologischer Beitrag – Ergebnisse des Deutschen Viktimisierungssurveys 2017, in: Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie, Heft 13, S. 297–300.

Hough, M. / Mayhew, P. (1983): The British Crime Survey – First Report, London.

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (2019): Sicherheit und Gewalt in Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf.

Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht (2017) / Bundeskriminalamt: Kriminalistisch-Kriminologische Forschung und Beratung (KKFB), unter URL: https://basid.mpicc.de/de/forschung/bka.html (Stand: 20.04.2022).

Morgan, R. E. / Truman, J. L. (2021): Criminal Victimization 2020, Washington, DC.

Prätor, S. (2015): Ziele und Methoden der Dunkelfeldforschung – Ein Überblick mit Schwerpunkt auf Dunkelfeldbefragungen im Bereich Jugenddelinquenz, in: Eifler, S. / Pollich, D. (Hrsg.): Empirische Forschung über Kriminalität – Methodologische und methodische Grundlagen, Wiesbaden, S. 31–66.

Querbach, M. / Schröder, A. / Verhovnik-Heinze, M. (2020): Sicherheit, Kriminalität und Raum – Ein grundlagenorientierter Überblick, in: Pfeiffer, H. / Schröder, A. / Verhovink-Heinze, M. (Hrsg.): Sicherheit in Wohnumfeld und Nachbarschaft aus interdisziplinärer Sicht, Frankfurt am Main, S.11–46.

Reinecke, J. (2019): Grundlagen der standardisierten Befragung, in: Baur, N. / Blasius, J. (Hrsg.), Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung, Wiesbaden, 2. Auflage, S. 717–734.

Reuband, K.-H. (2019): Schriftlich-postalische Befragung, in: Baur, N. / Blasius, J. (Hrsg.), Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung, Wiesbaden, 2. Auflage, S. 769–786.

Schneider, H.-J. (2007): Internationales Handbuch der Kriminologie – Band 1: Grundlagen der Kriminologie, Berlin.

Schnell, R. / Hill, P. B. / Esser, E. (2005): Methoden der empirischen Sozialforschung, 7. Auflage, München.

Schwind, H.-D. et al. (1975): Dunkelfeldforschung in Göttingen 1973/74, BKA-Forschungsreihe Band 2, Wiesbaden.

Schwind, H.-D. (2013): Kriminologie – Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen, Heidelberg.

Starcke, J. (2019): Nachbarschaft und Kriminalitätsfurcht – Eine empirische Untersuchung zum Collective-Efficacy-Ansatz im Städtevergleich, Wiesbaden.

Stephan, E. (1976): Die Stuttgarter Opferbefragung. Eine kriminologisch-viktimologische Analyse zur Erforschung des Dunkelfelds unter besonderer Berücksichtigung der Einstellung der Bevölkerung zur Kriminalität, BKA-Forschungsreihe, Band 3, Wiesbaden.

Van Dijk, J.J.M. et al. (1990): Experiences of crime across the world – Key findings from the 1989 International Crime Survey, Deventer.

Van Dijk, J.J.M. et al. (2008): Criminal Victimisation in International Perspective – Key findings from the 2004–2005 ICVS and EU ICS, Den Haag.

Verbundprojekt transit / Landeskriminalamt Niedersachsen (2015a): Sicherheit im Wohnumfeld – Auswertung der Befragung zum Sicherheitsempfinden im Wohnumfeld Hannover, unter URL: https://www.transit-online.info/ergebnisse.html (Stand: 25.04.2022)

Verbundprojekt transit/ Landeskriminalamt Niedersachsen (2015b): Sicherheit im Wohnumfeld – Gegenüberstellung von Angsträumen und Gefahrenorten, Hannover, unter URL: https://www.transit-online.info/ergebnisse.html (Stand: 25.04.2022)

Viberg, J. (2021): Swedish Crime Survey 2021, Stockholm.